

1. Sitzung

Dienstag, 24. Januar 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Roberto Conti, Markus Dietschi, Claudia Fluri, Peter M. Linz, Pascal Walter

DG 0001/2017

Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es wäre gut, wenn wir beginnen könnten. Wie Sie vielleicht wissen, komme ich aus dem Eisenbahn-Milieu und dort sieht man es gerne, wenn der Fahrplan eingehalten werden kann. Vielen Dank.

Liebe Regierung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Polizistinnen, liebe Medienvertreter, liebe Gäste, liebe Weibel – die Weibel, die immer hier sind, die uns zuschauen und zuhören und die sich wohl zwischendurch etwas denken. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal herzlich für die Stimmenzahl bedanken bei meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten. Vor über 100 Jahren ist es das letzte Mal so passiert. Sie haben dem ganzen Präsidium ein enormes Vertrauen geschenkt. Ich denke, dass ich den Dank auch im Namen von Urs Ackermann und Verena Meyer aussprechen darf. Ich habe letztes Jahr einmal davon gesprochen, dass ich auf einem Flow sei. Wie es aussieht, waren Sie am 7. Dezember wohl alle kollektiv auf einem Flow. Ich möchte mich beim Landammann für die Blumen auf meinem Tisch bedanken. Ich habe sie etwas verschoben, sie stehen nun auf dem Platz des Staatsschreibers. Ich hoffe, dass ihm die Farbe der Blumen von mir auch gefällt. Ich gratuliere Landammann Remo Ankli zu seiner Wahl und zu seinem Amt. Hochwürden Ankli hat natürlich einen Riesenvorteil. Er kann bei Bedarf jederzeit einen treffenden Bibelspruch hervorzaubern. Aber wir wissen auch, dass man damit alles und das Gegenteil beweisen kann, vor allem dann, wenn man es aus dem Kontext reisst. Warum nur glauben wir, dass dies bei anderen heiligen Schriften völlig anders ist? Es ist eine Ehre, Kantonsratspräsident eines so beliebten und begehrten Clubs zu sein. Wie Sie alle mitbekommen haben, wollen 505 Personen auf diesen 100 Stühlen Platz nehmen. Jetzt wissen Sie, was mit dem Wort «Dichtestress» gemeint ist. Meine Idee für das Präsidialjahr ist es, ein Präsident von und für die Normalos zu sein. Dies im Sinn, dass nicht die Lautsprecher im Vordergrund stehen sollten, sondern man sollte auch echte, manchmal kleine leise Leute hören. Das Amt selber ist einfach wunderbar. Man darf an unzähligen Apéros teilnehmen, man erhält immer wieder Bücher. Von Hansjörg Allemann habe ich das Buch erhalten «Allzu Menschliches im Tierreich» – das hat mir so gut gefallen, dass ich es gleich dem Regierungsrat geschenkt habe – dann das Buch von Erhard von Büren «Ein langer blauer Montag» und der absolute Höhepunkt war natürlich die «Festschrift zum Jubiläum 25 Jahre Kantonalpartei SVP», herausgegeben vom uns allen bekannten Dr. Manfred Küng. Offensichtlich sollte man in diesem Amt zu einem belesenen Genussmen-

schen werden. Mit all diesen vielen Büchern habe ich mir Gedanken darüber gemacht, dass ich aus meiner Rede ein paar Kapitel mache.

Kapitel 1: Die unerwünschten Ratschläge des Präsidenten. Ich werde Ihnen nicht sagen, dass Sie nicht so viel reden sollten. Das Parlament ist eine Volksvertretung und auch im Volk sprechen die einen viel, die anderen wenig, auch wenn die Debatten spannend sein können, wenn die Voten hin und her wogen. Das kommt meistens dann gut, wenn man noch etwas zu sagen hat – und meistens dann nicht so gut, weil der andere (es kann auch eine Frau sein) nervt. 1993 habe ich einige Wochen in San Francisco und Umgebung verbracht. Damals war einer dieser berühmten November-US-Wahlstage und es gab in dieser Stadt mehr als 20 Volksabstimmungen. Eine davon war sehr speziell, denn es ging dabei um einen Polizisten und seinen Papagei. Tagein, tagaus hat der Polizist seine Arbeit mit einem Papagei auf seinen Schultern verrichtet. Eines Tages hatten die Polizeichefs die Nase voll und haben ihm das verboten. Daraufhin gab es einen Volksvorstoss, der das dem Polizisten explizit erlauben wollte. Es gab dann tatsächlich diese Abstimmung darüber. Bevor Sie demnach den ersten Vogel abschiessen und allenfalls einen neuen Vorstoss aus dem Reich der Fabel einreichen, denken Sie an den Papagei. PS: Sie können sich ja vorstellen, wie das Volk entschieden hat. Natürlich gibt es immer wieder neue Entwicklungen und Probleme. Wer hätte vor zehn Jahren mit einem Titel etwas anfangen können, wie er letzten Samstag im Oltner Tagblatt erschienen ist: «Veganer bringen Schweizer Spitäler in die Bredouille».

Kapitel 2: Brückenbauer. Wer von Ihnen bei der Eröffnung der Solothurner Filmtage anwesend war, hat mit dem Film «Göttliche Ordnung» nicht nur einen wunderbar gemachten und gespielten Film gesehen. Er hat gezeigt, dass die Partizipation der Frauen in unserem Land historisch gesehen tatsächlich kein Ruhmesblatt gewesen ist. Der Film zeigt aber auch, dass es einen Willen, Engagement und einen unendlich langen Atem braucht, um an das Ziel zu gelangen. Ich hoffe, dass all die Unzufriedenen, Gelingweilten und Abstinente einen Weg finden, sich in der Gesellschaft zu engagieren. Wer etwas macht, kann viel kritisieren. Wer viel kritisiert, sollte auch etwas tun. Ich kann übrigens allen empfehlen, sich diesen Film anzuschauen, falls sie ihn noch nicht gesehen haben. Frau Beerli hat davon gesprochen, dass ihr eine Zeit Sorgen bereite, in der politische Diskussionen immer mehr darauf hinauslaufen, Gräben zu schaufeln oder Brücken abzubauen. Das geht mir genau gleich. Das mit dem Brückenbauer ist etwas abgedroschen, aber wir sollten tatsächlich dafür besorgt sein, dass wir noch Brücken bauen können. Wenn nur etwas gut ist, das ich selber erfunden habe, wenn umgekehrt die Mehrheit ihre Anliegen hemmungslos durchbringt und noch mehr hineinpackt und wenn Behauptungen wichtiger sind als Diskussionen, dann gibt es vielleicht schon noch Brücken – aber nur noch höchstens solche mit Einbahnverkehr. Dass Sie mich nicht falsch verstehen: Das mit dem Brücken bauen heisst nicht «Wischi-Waschi-Politik». Aber die meisten Brücken verfügen über mehrere Pfeiler. Nun, ich bekenne mich: Ich bin ein linker Pfeiler. Aber ich möchte etwas tragen, ich möchte etwas beitragen. Und ich hoffe, dass Sie das auch so sehen. Meistens braucht es mehr als einen Pfeiler. Genau so – das kann auch SO wie Solothurn gebrauchen. Und das wünsche ich meinem Geburts-, Heimat-, Wohn- und Zukunftskanton von Herzen.

Die Welt als Breaking News. Vieles wird zu einem Skandal hochgeschrieben, getwittert und sonstwie verbreitet. Ein Lob auf die kritischen Geister. Aber verwechseln wir sie nicht mit Querulanten und destruktiven Schlechtmachern. Ehrlich gesagt, mehr Sorgen als Fake-News machen mir manchmal No-News. Denn wenn die Leute soweit sind, dass sie glauben, dass Hillary Clinton in einem Restaurant einen Kinderporno-Ring betreibt und sie mit dem Gewehr dort hineingehen, um nach dem Rechten zu schauen – nun ja, wer das glaubt – dann haben wir mehr als ein Medienproblem. Aber was gar nicht kommt, das gibt es nicht – ein schwarzes stilles Loch. Selten bis gar nie hört man etwas über die Situation von Stellenverlierenden. Noch schlimmer, oft werden PR-Firmenphrasen übernommen: Eine Vorwärtsentwicklung des Bereichs X führt zu einer verbesserten Output-Situation. Dahinter stehen dann 100 Entlassungen. Diese dürfen sich dann neu orientieren. Oder was in der Türkei abgeht: Ganze Städte in den Kurdengebieten sehen aus wie der Ostteil von Aleppo. Reihenweise werden Leute unter fadenscheinigen Gründen verhaftet, enteignet, Frauen von Verdächtigen werden in Sippenhaft genommen. Für die Co-Präsidenten von Parteien mit einem Stimmenanteil von über 10% werden in 100 Anklagepunkten 142 Jahre Haft beantragt. Nur wenn der Grössenwahn Beleidigung riecht und alles und jeden verklagt, kommt uns das bei uns zu Ohren. Aber nur, wenn es sich um einen deutschen Komiker handelt. Es ist zwar gut, wenn unserer Verwaltung auf die Finger geschaut wird, aber inzwischen scheinen mir oftmals die Relationen zu entgleiten. Man könnte meinen, dass im Staate Solothurn manchmal alles schlecht sei. Und das stimmt nicht. Aber wo bleibt denn eigentlich die mediale Aufklärung vom unvorstellbaren Absturz unserer Vorzeigefirma Atel/Alpiq? Wie ist das genau passiert? Darauf warte ich.

Werte. Seit einiger Zeit werden immer häufiger unsere Werte beschworen. Unsere Werte seien in Gefahr. Aber was sind unsere Werte, unsere Traditionen? Ich finde es schon merkwürdig, ja sehr befremdend, wenn von unseren Traditionen gesprochen wird und dann immer wieder durchschimmert, dass wir eine starke Hand brauchen würden, ja so einen richtigen Führer. Eigentlich tönt das oft wie in Un-

garn, in Russland oder ganz extrem so, wie es in der Türkei schon ist. Und das gilt es auf jeden Fall zu vermeiden. Wir sind nicht so. In unserer ganzen Geschichte wollten wir nie von Königen, Fürsten und starken Männern gelenkt werden. Darauf war und bin ich stolz. Wir dürfen auch keine Verunglimpfungen aufkommen lassen, das zersetzt die Gesellschaft: Zu unterstellen, wer diese und jene Meinung vertritt, ist kein richtiger Schweizer. Ich kenne das auch auf der anderen Seite: Wer nicht meiner Meinung ist, ist kein richtiger Sozialdemokrat. Geht es eigentlich noch? Wohin das führt, das sehen wir genau in der Türkei. Hören wir auf, in eine Kriegsrhetorik zu verfallen. Das ist genau das, was zum Beispiel die sich islamistisch nennenden Terroristen wollen. Sie wollen, dass wir unsere Gesellschafts- und Lebensform verändern und so werden wie sie. Es genügt mir vollkommen, wenn gewisse Leute schon dauernd von einem Generationenkrieg sprechen. Also die bösen Alten, die den armen Jungen ihre Zukunft quasi wegfressen. Dann schaue ich ins Facebook und sehe die Jungen, die kurz vier Tage in Budapest, in Liverpool oder in Athen sind – und zwar ständig. Und dann höre ich schon die Alten sagen: Das konnten wir uns nie leisten. Tut doch mal zuerst etwas und so weiter und so fort. Schlimm finde ich, wenn hinter diesen Fragen gewisse Branchen heftig anzündeln, weil sie ihr Geschäft in der Altersvorsorge wittern. Diese Fragen sind sonst schon nicht so einfach.

Wir sprechen viel über die Welt da draussen, über die EU, über die Chinesen, jetzt wohl auch über die Amerikaner. Bei vielen Dingen müssen wir aufpassen: Das Gute bei uns bewahren und wenn nötig und richtig, etwas anpassen und verändern. Das geht aber nur, wenn wir uns nicht schon in Generationen zersplittern lassen, in rechts und links, in Sprachregionen, in mit oder ohne Pass, in Singles und Verheiratete. Ein einig Volk von Brüdern sollt Ihr sein. Ich bin froh, dass nun auch die Schwestern dazu gekommen sind. Ich meine damit überhaupt nicht, dass wir als Windfahnen ohne Haltung durch das Leben laufen sollten. Ganz und gar nicht. Aber eine Haltung haben ist das Eine. Prinzipienreiterei, Rechthaberei, Ausgrenzung – hüten wir uns davor. Ich bin immer stolz auf dieses Land gewesen, nicht im hurrapatriotischen Sinn, sondern weil es bei uns im Verhältnis einfach gut läuft. Der Staat funktioniert, die Politik läuft nicht so schlecht – gut, bei der Transparenz der Parteienfinanzierung könnte man noch ein paar Sachen verbessern, da sind wir auf Drittweltelniveau, aber dafür kann man ja auch demokratisch kämpfen. Und etwas, das ich immer weniger begreife: Es gibt immer mehr, auch verlautbare Meinungen, die besagen, dass immer alles schlechter wird. Früher sei alles besser gewesen. Praktisch die Gleichen denken und sagen auch, dass wir die Besten seien. Bei uns würde alles funktionieren. Wir haben eine tiefe Arbeitslosigkeit etc. Ja, was nun? Sind wir gut oder ist schon alles den Bach runtergegangen? Früher, als es besser gewesen ist, war es schlechter. Da war es eiskalt auf der Toilette. Eine gute Bildung gab es nur für gehobene Kreise oder man ging ins Kloster. Der Stellenverlust hat ab dem Tag 1 null Einkommen bedeutet, die Krankheit war existenzbedrohend, das Alter war gleich Armut, die Frauen hatten nichts zu sagen. Im Übrigen ist es real nicht wegzureden: Die Staaten mit der grosser Wohlfahrt, also nicht nur mit dem Wohlstand, in denen es den Menschen gut geht, zeichnen sich durch zwei Dinge aus: Durch einen funktionierenden Staat und einen Staat, der in die Bildung investiert und gute Sozialsysteme hat – seien dies nordische Staaten, Holland, Österreich oder die Schweiz.

Wünsche. Aber natürlich ist nicht alles weiss und schön. Ich wünsche mir schon, dass die Industrie in diesem Land mindestens eine solche Lobby hat wie die Finanzwelt, dass von der Wirtschaft gesprochen wird und dabei die Mitarbeitenden und die Gesellschaft nicht dauernd ausgeblendet werden, dass diese wahnsinnige Bodenverbetonierung endlich ein Ende findet. Es ist unsere Heimat, es ist unsere Natur. Ich frage mich, was sollen eigentlich die nächsten Generationen noch tun? Alles abreissen? Ich wünsche mir, dass wir unsere zentrale Verkehrslage so nutzen, dass die Probleme den Nutzen nicht übersteigen, dass die Bildung mehr ist als eine Ansammlung von Zertifikaten und Abschlüssen, unter dem Motto: Er weiss alles, aber ob er es auch kann? Die Schule lebt von der Lehrerschaft und nicht von den Lehrplänen. Haben wir da nicht die falschen Kriegsschauplätze? Ich wünsche mir, dass die älteren Berufstätigen nicht dauernd beweisen müssen, dass sie etwas können, weil sie eben kein Zertifikat haben und dass die Integration kein Politik-Kriegsschauplatz ist, sondern eine absolut notwendige gesellschaftliche Aufgabe. Ich wünsche mir, dass wir sehen, dass immer mehr Nicht-Migranten auch nicht integriert sind und etwas tun, dass wir irgendwann wieder eine Medienvielfalt haben, die den Namen verdient, dass alt werden schön und nicht nur ein Kostenfaktor ist, dass wir eine Finanzpolitik betreiben und nicht von Fata Morganas träumen – weder bei den Ausgaben noch bei den Einnahmen – und dass die Gemeinden auch von so vielen Kandidierenden und Milizmitmachenden überrannt werden, wie die 505 beim Kantonsrat. Ich weiss, das ist wahrscheinlich definitiv eine Fata Morgana.

Zum Schluss «s'Müsli». Unser «gmögiger» Kanton Solothurn ist ein kleiner, mittelmässiger Kanton, der nicht stört, der nicht aneckt und recht beliebt ist. So sehe ich übrigens auch mein Dorf Obergösgen und eigentlich sehe ich auch unser Land so. Ich bin mir nicht sicher, ob es Sinn macht, in unserer Lage zu denken, dass wir unbedingt bei den Besten, bei den Grössten sein müssen. Man sollte sich Ziele setzen, besser werden und so weiter. Ob es aber Sinn macht, wenn sich ein vollschlanker, kleingewachsener

Mann unbedingt im Hochsprung beweisen will? Die Chancen auf vergeblich verbrauchte Ressourcen, auf Enttäuschungen, Demotivation und schlechte Laune sind gross. Schauen wir zu unseren eigenen Stärken und bauen wir daran: Bildung, Infrastruktur, zentrale Lage, einfache Wege für Bürger und Firmen, überall Grün, wenn wir es lassen. Ich wünsche mir für diesen Kanton einen Mittelweg zwischen unserem Solothurner Lied «s'isch immer eso gsi, s'isch immer eso gsi» und «make America great again». Dazu passt am Schluss noch etwas von Dimitri. Kurt kennt dies. Wir sind zehn Jahre lang mit einer Gruppe im Centovalli den Bauern und einem Dorf helfen gegangen. Einmal pro zwei Wochen sind wir ins Tal hinuntergestiegen und haben in einem richtigen Restaurant gegessen – das war etwas, wenn man immer da oben gewesen ist – und dann sind wir zu Dimitri in eine Vorstellung gegangen. Wunderbar, wie er mit so wenig Lärm so viel ausdrücken konnte. Letztes Jahr, bevor er verstorben ist, habe ich eine alte Sendung gesehen, in der er einen kleinen Witz erzählt hat, um zu zeigen, was für ihn schöner Humor sei: Ein Elefant tritt in der Manege auf ein Mäuschen. Der Elefant entschuldigt sich sofort und sagt ganz erschrocken: «Ui, ui, ui – das wollte ich nicht.» Daraufhin entgegnet das Mäuschen: «Macht nichts, das hätte mir auch passieren können.» Vielleicht ist es auch im richtigen Leben so – für uns, für unseren Kanton, für unsere Schweiz. Vielleicht sind die grosse und die kleine Welt uns gegenüber gar nicht so schlecht gesinnt. Aber vielleicht sollten wir einfach aufpassen, dass wir uns nicht wie das Mäuschen überschätzen. So gross sind wir nämlich nicht.

In diesem Sinn wünsche ich allen Kandidierenden keine Erfrierungen im Outdoor-Wahlkampf und denen, die telefonieren, keine Ohren-Brandschäden. Den Zurücktretenden sei ihr mildes Lächeln verziehen (*Applaus*).

DG 0002/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zu den Mitteilungen. Leider muss ich hier mit traurigen Nachrichten weiterfahren. Wir haben zwei Todesfälle von ehemaligen Kollegen von uns zu vermelden. Als Erstes handelt es sich um Robert Rauber aus Wolfwil. Er war für die CVP von 1993 bis 1997 hier im Amt. Er ist am 30. Dezember 2016 verstorben. Am 9. Januar 2017 ist Bernhard Stöckli gestorben. Viele von Ihnen haben ihn wohl noch gekannt. Er war von 1989 bis 2002 im Rat. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts in der Unterstufe, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Totalrevision des Gesetzes über die Kantonspolizei, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Änderung des kantonalen Baureglements und Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Planungsausgleichsgesetzes. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung zum Gesetz über die Trägerschaft des gymnasialen Unterrichts (erweiterte Bildungs- und Kulturkommission BIKUKO). 1990 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Jugendberichts. 1991 bis 1998 war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Im Jahr 1993 fungierte er als ausserordentlicher Stimmzähler, ebenso war er dies in weiteren Geschäften. Im Jahr 2000, das war sicher sein Höhepunkt, war er auch einer meiner Vorgänger, denn er war im Jahr 2000 Kantonsratspräsident. 2001 und 2002 war er Mitglied der Justizkommission und zum gleichen Zeitpunkt Mitglied der Reformkommission. Ich habe Bernhard Stöckli gut gekannt und er war wirklich ein sehr guter Mensch. Ich bitte Sie, sich für ihn und für Kollega Rauber für eine Gedenkminute zu erheben (*der Rat erhebt sich*).

Neben diesen traurigen Mitteilungen habe ich auch noch die positiven, nämlich für eine Person hier im Saal. Beat Wildi feiert heute Geburtstag und ich gratuliere recht herzlich (*Applaus*). Wir kommen nun zur Traktandenliste. Folgende Geschäfte sind nicht mehr auf der Traktandenliste: Das Geschäft 14 «Interpellation Peter M. Linz (SVP, Büsserach): Verhältnismässigkeit im Administrativverfahren gemäss Strassenverkehrsgesetz». Peter M. Linz ist heute krank, daher haben wir das Geschäft verschoben. Ich wünsche ihm gute Besserung. Als Zweites geht es um das Geschäft 16 «Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Kontrolle der KESB und der Sozialregionen». Rolf Sommer hat diese Interpellation zurückgezogen. Ich möchte noch sagen, dass es nicht eine Anweisung des neuen Präsidenten ist, dass heute keine Zeitungen hier sind. Folgende Kleine Anfragen sind vom Regierungsrat beantwortet worden und gelten somit als erledigt:

K 0183/2016

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Höhere Steuererträge von Hauseigentümern aufgrund der gesunkenen Hypothekarzinsen in den letzten 10 Jahren

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Dezember 2016:

1. *Vorstosstext.* Die Hypothekarzinssätze sind in den letzten 10 Jahren stark gesunken. Bei Festhypotheken sprechen wir von einem historischen Tief. 2007 war der Zinssatz für eine 5-jährige Festhypothek bei über 4%. Heute kann man eine 5-jährige Festhypothek teilweise unter 1% abschliessen. Auch die Zinsen für variable Hypotheken sind in diesem Zeitraum gesunken. Der Eigenmietwert für Häuser oder Wohnungen ist konstant geblieben. Nach Berechnungen des HEV Schweiz zahlen Hypothekarschuldner schweizweit im Vergleich zu 2008 aufgrund der sinkenden Zinsen pro Jahr ca. sfr. 1,57 Milliarden mehr Steuern.

Meine Fragen:

1. Wie gross sind die Mehreinnahmen des Kantons in den letzten 10 Jahren aufgrund der gesunkenen Hypothekarzinsen und der geringeren Abzüge der Eigenheimbesitzer?
2. Gibt es eine entsprechende Statistik, die die so generierten Steuererträge Jahr für Jahr ausweisen? Wenn nein, können entsprechende Statistiken erstellt werden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Gegenwärtig nimmt das Steueramt die Veranlagungen für das Steuerjahr 2015 vor, die im Zeitpunkt der Auswertungen etwa zu 75% erfolgt waren. Der aktuellste Zehnjahresvergleich, wie ihn die Anfrage verlangt, ist folglich auf der Basis der Veranlagungen 2014 und 2004 möglich. Um das Bild etwas abzurunden, hat das Steueramt ausserdem das mittlere Jahr (2009) ebenfalls ausgewertet. In diesen Jahren haben sich die durchschnittlichen Hypothekarzinsen der Schweizer Banken gemäss der im Internet abrufbaren Statistik der Schweizerischen Nationalbank (SNB; <https://data.snb.ch/de/topics/ziredev#!/cube/zikrepro>, abgerufen 29. November 2016) wie folgt entwickelt:

Monat und Jahr	12.2004	12.2007	12.2009	12.2014	09.2016
Variable Hypothek	3.21%	3.32%	2.74%	2.69%	2.64%
Festhypothek, Laufzeit 5 Jahre	*)	*) 3.72%	2.61%	1.31%	1.18%

*) Die SNB führt die Statistik der Zinssätze von Festhypotheken erst ab 2008. Der angegebene Zinssatz vom Dezember 2007 ist der publizierte Zinssatz vom Januar 2008.

Die Zinssätze der variablen Hypotheken haben sich seit 2009 kaum mehr bewegt, im Unterschied zu jenen für Festhypotheken. Diese sind seit 2007 bis Ende 2014 auf etwas über einen Drittel gesunken, seit 2009 haben sie sich bis 2014 ungefähr halbiert.

Die tieferen Zinssätze spiegeln sich naturgemäss in einer tieferen Summe von abgezogenen Schuldzinsen wieder. Dabei ist aber zu beachten, dass die Zahl der Personen mit Grundeigentum in den ausgewerteten Jahren um etwa 12% zugenommen hat; angestiegen ist auch deren Verschuldung, wie der nachstehenden Tabelle entnommen werden kann. Zu beachten ist bei diesen Zahlen, dass sie alle im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Personen umfassen, die einen Ertrag aus Grundeigentum versteuern, nicht nur die Eigenheimbesitzer mit Erträgen im Kanton. Ebenso wird bei den Schuldzinsen nicht zwischen Hypothekarzinsen und übrigen Schuldzinsen und nicht zwischen Zinsen auf solothurnischen und ausserkantonalen Liegenschaften differenziert.

Steuerjahr	2004	2009	2014
Anzahl Personen	61'828	66'363	69'171
Total Schuldzinsenabzug	761'078'907	829'885'752	593'841'214
Total Privatschulden	25'968'425'319	28'394'636'585	30'226'573'151
Schuldzinsenabzug pro Person	12'310	12'505	8'585
Privatschulden pro Person	420'011	427'868	436'983

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: *Wie gross sind die Mehreinnahmen des Kantons in den letzten 10 Jahren aufgrund der gesunkenen Hypothekarzinsen und der geringeren Abzüge der Eigenheimbesitzer?* Die Mehr- oder Mindereinnahmen des Kantons aufgrund der Veränderung der Hypothekarzinsätze lassen sich nicht berechnen, weil der gleiche Zinsabzug bei Personen mit unterschiedlichen Einkommen zu einer unterschiedlichen Steuerentlastung führt. Geht man von einer gleich bleibenden durchschnittlichen Grenzsteuerbelastung von 10.5% aus, haben die Grundeigentümer aufgrund der höheren Schuldzinsen 2009 dem Kanton rund 7.2 Mio. Franken weniger Steuern entrichtet als 2004 (Fr. 109.- im Durchschnitt). 2014 haben sie im Vergleich zu 2004 rund 167.3 Mio. Franken weniger Schuldzinsen bezahlt. Wegen des tieferen Schuldzinsenabzugs – für sich allein genommen – erhöhten sich ihre Staatssteuern insgesamt um rund 17.6 Mio. Franken oder um durchschnittlich Fr. 209.-.

Der Schuldzinsenabzug sollte indessen nicht isoliert betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist auch die Entwicklung der Liegenschaftserträge und der Unterhaltskosten. Das ergibt das folgende Bild:

Steuerjahr	2004	2009	2014
Anzahl Personen	61'828	66'363	69'171
Brutto-Liegenschaftsertrag (Eigenmietwert und Mieterträge)	1'559'233'520	1'780'242'197	1'708'515'526
Total Unterhaltskosten	675'349'759	839'491'521	831'075'005

Die höheren Unterhaltskosten haben den verminderten Schuldzinsenabzug also nahezu kompensiert. Zu berücksichtigen wäre ausserdem, dass die Steuerbelastung zwischen 2004 und 2014 ebenfalls gesunken ist (Senkung Tarif und Steuerfuss, höhere Abzüge). Dieser generelle Vorteil führt aber dazu, dass der gleiche Abzug eine geringere Steuerentlastung bewirkt. Im Ergebnis können wir festhalten, dass die im Kanton Solothurn steuerpflichtigen Grundeigentümer 2014 durchschnittlich Fr. 3'725.- weniger Schuldzinsen bezahlt haben als 2004. Die Staatssteuer auf dem Netto-Liegenschaftsertrag (nach Abzug der Schuldzinsen) hat sich im Vergleich dieser beiden Jahre jedoch nur um knapp Fr. 190.- erhöht. 2009 waren es noch Fr. 55.- weniger als 2004.

3.2.2 Zu Frage 2: *Gibt es eine entsprechende Statistik, die die so generierten Steuererträge Jahr für Jahr ausweisen? Wenn nein, können entsprechende Statistiken erstellt werden?* Nein, eine Statistik, wie sich die Steuererträge des Kantons wegen der Veränderung der Hypothekarzinsätze entwickeln, existiert nicht. Das Steueramt kann Steuerdaten wie Liegenschaftserträge, Unterhaltskosten, Schuldzinsen usw. aus seinem System auswerten und gestützt auf diese Daten Berechnungen anstellen oder Schätzungen vornehmen.

K 0192/2016

Kleine Anfrage interfraktionell: Transparenz durch Aufbau eines Expertensystems

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 16. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2017:

1. *Vorstosstext.* Hält es der Regierungsrat für möglich, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches es Unternehmen ermöglicht, für sie relevante Gesetze und Verordnungen zu eruieren und diesen dadurch auch nachzuleben? Welche Schritte wären einzuleiten und wie hoch wären die Kosten? Diese Transparenz in unserer Gesetzesflut könnte dem Kanton einen Standortvorteil verschaffen und sich wirtschaftsfördernd auswirken.

2. *Begründung.* Gesetze sind notwendig. Sie regeln das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Sie haben den Auftrag und die Wirkung, den Schwachen zu schützen und den Starken sich entwickeln zu lassen. Sie sollen Entwicklung ermöglichen oder gar beschleunigen und dürfen das Handeln nicht behindern. Sie müssen Nutzen bringen.

Aber: Unser Gesetzesdschungel ist mittlerweile so unübersichtlich geworden, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Besonders für Jungunternehmen ist es schwierig herauszufinden, welche Gesetze und Verordnungen für ihr Unternehmen relevant und einzuhalten sind. Dadurch erhöht sich bei solcher Reglementierungsdichte die Schwelle, überhaupt noch

unternehmerisch aktiv zu werden. Die Unübersichtlichkeit und Dynamik der Rechtssammlung löst Unsicherheiten aus, die unternehmerisches Handeln be- oder verhindern.

Heutzutage ist es notwendig, externe Firmen damit zu beauftragen, Gesetze und Verordnungen zu eruieren, welche für das entsprechende Unternehmen relevant sind. Erst dadurch wird es möglich, die geltenden Gesetze zu kennen und dadurch erst einzuhalten. Der Gesetzesdschungel ist überaus intransparent geworden. Wir fordern daher mehr Transparenz und möchten von der Regierung wissen, ob sie es für möglich hält, ein elektronisches Expertensystem aufzubauen, welches einem Unternehmen aufgrund standardisiert eingegebener Daten und Prozesse anzeigt, welche Gesetze und Verordnungen für genau dieses Unternehmen relevant sind. Damit würde es für Unternehmen auch einfacher nachzuweisen, dass es alle relevanten Gesetze einhält (vgl. bspw. Managementaudit Umwelt). Sobald ein Betrieb in diesem System erfasst ist, könnte er über Aktualisierungen der Gesetzestexte automatisch informiert werden. Gäbe es ggf. andere Möglichkeiten, den Zugang zu Gesetzestexten zu vereinfachen?

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wir teilen die Ansicht, dass Gesetze und Verordnungen möglichst einfach und übersichtlich auffindbar sein müssen. Aufgabe des Kantons ist es, den Zugang zu den Erlassen des Kantons sicherzustellen. Dies erfolgt gemäss der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen vom 23. März 1971 durch die Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS) und die Bereinigte Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS). Zurzeit sind beide Sammlungen sowohl in gedruckter Form erhältlich wie auch kostenlos auf dem Internet abrufbar. Seit 2011 werden beide Sammlungen unter der gleichen Internetadresse publiziert. Im Vergleich zum früheren System sind die beiden Sammlungen miteinander verknüpft. Wird ein Erlass in der BGS aufgerufen, können direkt über den Erlass die dazugehörigen Änderungsdokumente aufgerufen werden. Über eine Volltextsuche kann nach Stichwörtern oder Nummern gesucht werden. Dabei lässt sich die Suche nach Kategorien oder Rechtsgebieten einschränken.

Die kleine Anfrage wird unter anderem damit begründet, dass unser Gesetzesdschungel mittlerweile so unübersichtlich geworden sei, dass sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Unternehmen darin nicht mehr zurechtfinden. Bezogen auf die Erlasse des Kantons ist dem zu widersprechen. Die Zahl der solothurnischen Erlasse hat in den letzten zehn Jahren kontinuierlich abgenommen. Vor zehn Jahren wurden 1021 Erlasse in der BGS geführt, Stand Sommer 2016 waren es noch 620. Auch die Gesamtzahl der Zeichen reduzierte sich über die letzten zehn Jahre um rund 17 Prozent. Wie oben ausgeführt kommt hinzu, dass dank der Suchmöglichkeiten und Verknüpfungen in den elektronisch publizierten Gesetzessammlungen die Orientierung innerhalb der Sammlungen und damit die Benutzerfreundlichkeit gegenüber früher bereits deutlich verbessert werden konnte.

Nichtsdestotrotz ist dem geäusserten Anliegen insbesondere als wirtschaftsfördernde Massnahme soweit möglich Rechnung zu tragen. Dies darf aber nicht auf Kosten und in Konkurrenz zu privaten Unternehmen erfolgen und sollte bestehende Angebote nicht tangieren. Expertensysteme werden heute in der Schweiz von privaten Unternehmen angeboten. Einerseits ist es nicht möglich, ein solches System für Private und alle Arten Unternehmen völlig automatisiert ohne menschliche Unterstützung zu betreiben. Bestehende Systeme sind in der Regel auf spezifische Gebiete ausgerichtet und werden von Fachspezialisten betreut. Würde der Kanton ein solches System anbieten, könnte der Regierungsrat nicht die Garantie und Haftung übernehmen, dass sämtliche relevanten Erlasse jederzeit herausgefiltert werden könnten und damit den Benutzern bekannt sind. Die rechtliche Verantwortung für Vollständigkeit und Kenntnis kann nicht über mehrere Systeme verteilt werden. Relevant bleibt immer die gemäss der Verordnung über die amtlichen Bekanntmachungen – in Zukunft voraussichtlich dem Gesetz über die amtlichen Publikationsorgane (Publikationsgesetz, PuG) – massgebende Publikation (Amtsblattpublikation, Publikation in der Amtlichen Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn (GS) oder Publikation in der Bereinigten Sammlung der solothurnischen Erlasse (BGS)). Auch hat der Kanton weder die personellen Ressourcen noch das personelle Know-how, die im Einzelfall zwingend nötigen und nicht automatisierbaren Vorabklärungen zu leisten.

Für den Betrieb solcher Systeme durch private Anbieter spricht auch das föderale Element. Insbesondere Unternehmen haben nebst den kantonalen Erlassen die eidgenössischen Erlasse zu beachten. Eine Einschränkung auf die Erlasse des Kantons macht keinen Sinn. Allenfalls kommen diverse für Unternehmen relevante branchenspezifische Verträge und Richtlinien und/oder internationale Erlasse und Abkommen hinzu.

Diesbezüglich kommt auch den Wirtschafts- und Branchenverbänden oder Vereinigungen eine zentrale Rolle zu. Durch das spezifische Know-how einer Branche oder einer Vereinigung können kantonale, nationale und internationale Gesetze für die Mitglieder systematisch weitergegeben und gegebenenfalls politisch thematisiert werden. Die Vernetzung der Unternehmen sowie der Know-how-Transfer innerhalb der Branche sind essentiell und werden in Zukunft noch einen höheren Stellenwert erhalten. Mit der Internationalisierung steigt die Komplexität. Unterschiedliche Marktzulassungen sind eine der

grössten Hürden. Der Bereich Regulatory Affairs ist der Knackpunkt für viele Firmen. Diese Aufgabe kann nicht an den Staat delegiert werden.

In die Richtung des Anliegens geht zurzeit das Projekt One-Stop-Shop des Bundes unter Einbezug der Kantone. One-Stop-Shop soll ein zentrales «Meta-Portal» für sämtliche unternehmensrelevanten Behördengänge werden. Darin werden Informationen über den gesamten Lebenszyklus einer Firma (Gründung, Betrieb und Liquidation) zur Verfügung gestellt. Innerhalb des gleichen Portals werden die zu den entsprechenden Schritten nötigen Behördengänge abgewickelt werden können. Ein Ziel von One-Stop-Shop ist die Unabhängigkeit von der föderalen Ebene und einzelnen Behörden. Zurzeit befindet sich das Projekt in der Realisierungsphase. Die erste Version soll bis Ende zweites Quartal 2017 realisiert und anschliessend jährlich weiterentwickelt werden. Das Portal geht weiter als ein elektronisches Expertensystem für Unternehmen, welches ermöglicht, die für sie relevanten Gesetze und Verordnungen zu eruieren. Im Vordergrund werden voraussichtlich die sich aus den verschiedenen Gesetzen und Verordnungen ergebenden Prozesse stehen. Unseres Erachtens macht eine solche von der föderalen Ebene unabhängige Plattform – insbesondere für Jungunternehmen – als wirtschaftsfördernde Massnahme mehr Sinn, als ein System, welches ‚nur‘ die relevanten Gesetze und Verordnungen ohne weiteren Inhalt und Hilfestellungen liefert.

Es stellt sich die Frage, wie unter Beachtung der aufgezeigten Schwierigkeiten und dem bereits laufenden Projekt des Bundes dem Anliegen seitens des Kantons dennoch Rechnung getragen werden kann. Eine mögliche Lösung den Zugang zu den Erlasstexten des Kantons weiter zu optimieren sähen wir beispielsweise in der Schaffung eines Newsletters. Zurzeit bietet der Systembetreiber der Publikationsplattform der Gesetzessammlungen (GS und BGS) nur einen allgemeinen Newsletter an. Dies bedeutet, dass mittels Newsletter über alle neuen Erlasse und Erlassänderungen innerhalb der Gesetzessammlungen orientiert wird. Bis jetzt hat der Kanton Solothurn auf das Zusatzmodul des Newsletters verzichtet. Über die Seite <http://bgs.so.ch/> sind die GS und die BGS elektronisch abrufbar. Nebst den beiden Sammlungen können über die Lasche ‚Übersicht‘ die zuletzt geänderten Datensätze und die sich in Vorbereitung befindlichen Versionen angezeigt werden. Den Nutzen des Newsletters haben wir bis jetzt als zu gering eingeschätzt. Wertvoller wäre unseres Erachtens ein Newsletter, welcher beim Einrichten individuell auf Bedürfnisse, Themenbereiche und Erlasse eingegrenzt werden könnte und anschliessend nur Änderungsinformationen gemäss den persönlichen Einstellungen versenden würde. Ein solcher Newsletter müsste zusammen mit der Betreiberfirma entwickelt und eingeführt werden. Gerne sind wir bereit bei Bedarf diese Möglichkeit vertieft zu prüfen. Gemäss vorsichtiger Aussage des Systembetreibers würden sich die Kosten dieser Entwicklung für den Kanton Solothurn auf rund 15'000 Franken belaufen.

K 0182/2016

Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Radwegsanierungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. Januar 2017:

1. *Vorstosstext.* Diesen Sommer wurde die Hauptstrasse Biberist-Solothurn in verschiedenen Etappen saniert: Strasse, Busspur, Trottoirs und die Velostreifen. Die Strecke ist von allen Verkehrsteilnehmenden stark frequentiert und die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Freigabe der neuen Veloführung Ende Mai 2016 im Bereich Enge präsentierte sich eine unhaltbare Situation: Hopsen über die Auf- und Abgänge war angesagt.

Die Verkehrsführung, speziell im Bereich der Einmündung Fliederweg, war für Velofahrende absolut schikanös und wurde nach heftigen Reaktionen zum Glück korrigiert. Leider blieben die steilen Randsteine stadtauswärts bestehen.

Nach den Herbstferien wurde nun der Strassenabschnitt vor dem Kreisel für den Veloverkehr freigegeben und – oh Schreck – die Auf- und Abgänge sind wieder mit denselben gefährlichen, steilen und sicher nicht velofreundlichen Randsteinen ausgeführt.

Nach der Freude über die erfolgte Korrektur im Sommer ist die Ernüchterung jetzt besonders gross. Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat den Ausschlag gegeben, die neue Verkehrsführung Eingang Fliederweg nochmals umzubauen?
2. Welche Stellen waren involviert und wurden in die Lösungsfindung einbezogen?

3. Weshalb wurde nach den Erfahrungen im Bereich «Enge» nicht die gesamte Veloführung nochmals überprüft und nach Alternativen für die unsäglichen, steilen Auf- und Abgänge gesucht?
4. Wie wird die Instandsetzung des neuen Strassenabschnitts in Hinblick auf die Veloführung ausgewertet, und welche Lehren werden für künftige Sanierungen gezogen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

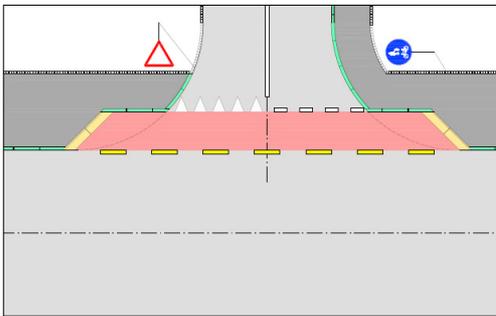
3.1 *Vorbemerkungen.* Die im Vorstosstext geäusserte Kritik an der Ausgestaltung des Radweges entlang der Strasse zwischen Biberist und Solothurn illustriert exemplarisch die sich zum Teil widersprechenden Anforderungen an die Ausführung von Strassenbauten.

Die Ausgestaltung der Radwegsanieerung Biberist – Solothurn entspricht den Vorgaben der vor zwei Jahren in Kraft getretenen VSS-Norm SN 640 075 «Hindernisfreies Bauen». Die Velofahrer (aber auch Rollstuhlfahrer) erachten die gemäss dieser Norm zwingend vorgegebene Fahrbahnabtrennung mit Randsteinen als absolut schikanös. Sehbehinderte dagegen sind unbedingt darauf angewiesen, mit dem Stock ertastbare Absätze vorzufinden, damit sie sich im Raum orientieren können. Sie könnten sonst vom geschützten Gehwegbereich unbeabsichtigt auf die Fahrbahn gelangen.

Festzuhalten ist, dass auf verkehrsorientierten Strassen die dem Fussgänger vorbehaltenen Flächen (Trottoirs) gemäss der VSS-Norm SN 640 075 zwingend mittels entsprechenden Absätzen abzutrennen sind. Dies führt nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch in anderen Kantonen zu hitzigen und emotional geführten Diskussionen.

3.2 Zu den Fragen

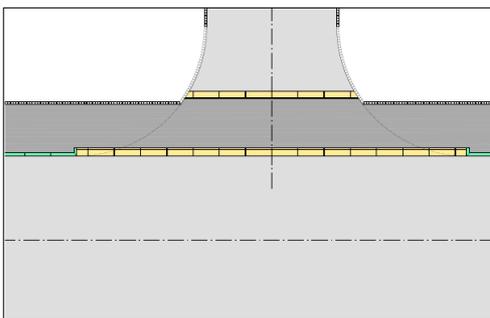
3.2.1 Zu Frage 1: Was hat den Ausschlag gegeben, die neue Verkehrsführung Eingang Fliederweg nochmals umzubauen?



Bei der ursprünglichen Lösung führte ein rot eingefärbter Radstreifen über den Einmündungsbereich des Fliederwegs. Die Wartelinie war zurückversetzt markiert. Die Radfahrer konnten jederzeit vor dem wartenden Fahrzeug durchfahren.

Die beidseitig angrenzenden Gehwegflächen waren – wie gemäss Norm VSS SN 640 075 zwingend vorgegeben – mit schräggestellten Randsteinen abgetrennt.

Seitens der Velofahrer wurden die abgeschrägten Auf- / Abfahrten heftig kritisiert («Hopsen»). Den Ausschlag für den Umbau ergab sich aus einer daraus resultierenden Interessenabwägung der Bauherrschaft unter Einbezug der Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist und dem Präsidenten der stadtsolothurnischen Facharbeitsgruppe Fuss- und Veloverkehr.



Die umgebaute Lösung entspricht nun einer sogenannten «Trottoirüberfahrt». Auch bei dieser Lösung ist der Gehweg resp. der kombinierte Rad- / Gehweg mit Trennelementen von der Fahrbahn abgetrennt. Diese Lösung hat jedoch für die Velofahrer den Vorteil, dass die Velofahrbahn nicht von Absätzen unterbrochen wird.



Gegenüber der ursprünglichen Ausführung mit dem rot eingefärbten Radstreifen hat die Trottoirüberfahrt jedoch den Nachteil, dass ein wartendes Fahrzeug aus Fahrtrichtung Fliederweg den Velofahrern die Durchfahrt versperrt.

Ebenfalls nachteilig ist diese Lösung für die Schneeräumung, da die Ein- / Ausfahrt für den Schneepflug aufgrund der Absätze erschwert wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Stellen waren involviert und wurden in die Lösungsfindung einbezogen? Siehe unsere Antwort zur Frage 1.

3.2.3 Zu Frage 3: Weshalb wurde nach den Erfahrungen im Bereich «Enge» nicht die gesamte Veloführung nochmals überprüft und nach Alternativen für die unsäglichen, steilen Auf- und Abgänge gesucht? Der Spielraum für mögliche Lösungen ist aufgrund der verbindlichen Normvorgaben beschränkt. Deshalb konnten keine weiteren Anpassungen zugunsten der Velofahrer vorgenommen werden. Die nachfolgend illustrierte Ausgestaltung des Übergangs (ertastbarer Absatz für Sehbehinderte) zwischen dem Mischbereich Fuss- / Veloverkehr und der Fahrbahn für die Motorfahrzeuge entspricht der verbindlichen Normanforderung gemäss der VSS-Norm «Hindernisfreies Bauen». Diese Lösung wurde mit den Fachstellen verschiedener Kantone und des Bundes sowie dem Bundesamt für Unfallverhütung (BfU) besprochen und als zweckmässig eingestuft.



Übergang kombinierter Rad - / Gehweg auf Radstreifen mit Trennelement gemäss Norm VSS SN 640 075 (Randsteinbreite 30 cm mit schrägem Absatz mit einer Niveaudifferenz von 6 cm, 45 Grad zur Fahrtrichtung).

3.2.4 Zu Frage 4: Wie wird die Instandsetzung des neuen Strassenabschnitts in Hinblick auf die Veloführung ausgewertet, und welche Lehren werden für künftige Sanierungen gezogen? Wir sind sehr bestrebt, in Fällen, wo die Normvorgaben einen entsprechenden Spielraum zulassen, Kompromisse zu Gunsten aller Verkehrsteilnehmenden zu finden. Wir vertreten jedoch die Meinung, dass bei verkehrsorientierten Strassen die Trennung zwischen Gehweg oder Rad- / Gehweg und der Fahrbahn, gemäss den Vorgaben der erwähnten Norm, auszubilden ist. Bei untergeordneten Strassen oder bei Radwegen ausserorts mit geringen Fussgängerzahlen kann im Einzelfall jedoch auf dieses Trennelement verzichtet werden.



Beispiel Luzernstrasse in Subingen (Übergang ohne Trennelement).

K 0205/2016

Kleine Anfrage Mark Winkler (FDP, Witterswil): Europäische Tage des Denkmals 2016

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Januar 2017:

1. **Vorstosstext.** Am 10./11.9. 2016 hat der Kanton Solothurn an den Europäischen Tagen des Denkmals teilgenommen. 9 Denkmäler an verschiedenen Standorten, Balsthal, Biberist, Schönenwerd (2), Rüttenen (2) und Solothurn (3), wurden im Rahmen dieser Tage vorgestellt und durch Führungen begleitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Flyer produziert, um auf diesen Anlass aufmerksam zu machen. Zur Auswahl der Denkmäler, Organisation, Werbung, Kosten und zum Erfolg dieser Tage habe ich folgende Fragen:

1. Wieso wurde aus der Amtei Dorneck-Thierstein kein Denkmal für diese Aktionstage aufgenommen?
2. Wie wurden diese Tage beworben? Im Dorneck-Thierstein waren die Tage, resp. die teilnehmenden Orte im Kanton Solothurn nicht bekannt.
3. Wie viele Teilnehmer waren in diesem Jahr an den einzelnen Führungen?
4. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Kantons für diese Anlässe?
5. Wurden die Tage und Führungen an den verschiedenen Destinationen mit Kanton Solothurn Tourismus und den regionalen Tourismus Organisationen koordiniert und beworben?
6. Wurden die Führungen auf den Homepages www.kantonsolothurntourismus.ch resp. www.mysolothurn.com aufgeschaltet?
7. Ist Solothurn Tourismus ein Partner in dieser Sache? Wenn nein, wieso nicht?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Europäischen Tage des Denkmals finden jeweils am zweiten Wochenende im September in der ganzen Schweiz statt. Ziel der vielfältigen Führungen und Veranstaltungen ist es, in der Bevölkerung das Interesse an den eigenen Kulturgütern und deren Erhaltung zu wecken. Die Denkmaltage werden von den kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie sowie weiteren am Kulturerbe interessierten Organisationen organisiert. Die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE ist für die landesweite Koordination der mehreren hundert Anlässe, für die nationale Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Publikation des Programms in Form einer Broschüre und im Internet zuständig. Die Europäischen Tage des Denkmals finden als kulturelles Engagement des Europarates in zahlreichen europäischen Ländern statt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wieso wurde aus der Amtei Dorneck-Thierstein kein Denkmal für diese Aktionstage aufgenommen?* Führungen werden angeboten, wenn sie zu dem von der NIKE festgelegten Thema passen, wenn aktuelle Restaurierungen gezeigt werden können und wenn sich in den Regionen Personen oder Institutionen als fachkundige Führende finden lassen. War dies im Jahr 2016 in der Amtei Thierstein-Dorneck nicht der Fall, so fanden in dieser Region an den Denkmaltagen 2011, 2012, 2014 und 2015 doch mehr als ein Dutzend Anlässe statt.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie wurden diese Tage beworben? Im Dorneck-Thierstein waren die Tage, resp. die teilnehmenden Orte im Kanton Solothurn nicht bekannt.* Die landesweite Werbung mit Medienarbeit, Internet und nationaler Broschüre besorgt die NIKE. Zu den Führungen im Kanton Solothurn veröffentlicht das Amt für Denkmalpflege und Archäologie (ADA) eine Medienmitteilung und informiert auf der eigenen Website. Ausserdem produziert und verteilt das Amt ein Plakat in einer Auflage von rund 2'000 Exemplaren, insbesondere an Adressen von Gemeinden, in denen Führungen stattfinden.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie viele Teilnehmer waren in diesem Jahr an den einzelnen Führungen?* Im Jahr 2016 fanden 17 Führungen oder Anlässe an 9 Orten statt, mit insgesamt 1'308 Besuchenden, also durchschnittlich 77 Besucherinnen und Besucher pro Anlass.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie hoch sind die Gesamtkosten des Kantons für diese Anlässe?* Die Gesamtkosten für den Kanton belaufen sich auf knapp 10'000 Franken. Sie setzen sich zusammen aus den Produktions- und Versandkosten des kantonalen Plakats, den Personalkosten des ADA für die Koordination und für die Durchführung der Anlässe im Kanton und dem Druck des Plakats, den die Drucksachenverwaltung übernimmt. Aufgrund des beschränkten Budgets für die Öffentlichkeitsarbeit ist das ADA auch auf externe, unentgeltlich mitarbeitende Personen angewiesen.

3.2.5 *Zu Frage 5: Wurden die Tage und Führungen an den verschiedenen Destinationen mit Kanton Solothurn Tourismus und den regionalen Tourismus Organisationen koordiniert und beworben?* Die Europäischen Tage des Denkmals sind Informationsveranstaltungen der Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie in den Kantonen. Beim Zielpublikum handelt es sich nicht primär um Touristen oder Reisende, sondern vielmehr um örtliche Kulturinteressierte, weshalb die Bewerbung hauptsächlich über die berücksichtigten Gemeinden und beteiligten Organisationen läuft.

3.2.6 *Zu Frage 6: Wurden die Führungen auf den Homepages www.kantonsolothurntourismus.ch resp. www.mysolothurn.com aufgeschaltet?* Vgl. Frage 5. Die Führungen sind frühzeitig über die Webseite des ADA und der NIKE abrufbar.

3.2.7 *Zu Frage 7: Ist Solothurn Tourismus ein Partner in dieser Sache? Wenn nein, wieso nicht?* Solothurn Tourismus ist nicht Partner bei den Tagen des Denkmals. Vgl. dazu unsere Antwort zu Frage 5.

V 0216/2016

Vereidigung von Matthias Borner (SVP, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Albert Studer)

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zum Geschäft 3. Uns wurde mitgeteilt – wir haben es auch alle mitbekommen – dass Albert Studer mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 seinen Rücktritt aus dem Rat erklärt hat. An seiner Stelle ist mit Wirkung ab 1. Januar 2017 Matthias Borner (SVP, Olten) als gewählt erklärt worden. Was ihm jetzt noch fehlt, ist die Vereidigung. Das machen wir jetzt. Darf ich Matthias Borner nach vorne bitten?

Matthias Borner legt das Gelübde ab (*Applaus*).

WG 0217/2016

Wahl eines Mitglieds der Sozial- und Gesundheitskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Albert Studer, SVP)

Urs Huber (SP), Präsident. Die SVP hat uns Matthias Borner als nominiert gemeldet. Wer Matthias Borner in die Sozial- und Gesundheitskommission wählen möchte, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Ergebnis der Wahl

Gewählt wird mit offenem Handmehr Matthias Borner.

SGB 0202/2016

Projektierungskosten des Bauprojekts für den Doppelspurausbau Laufental auf dem Abschnitt Duggingen–Grellingen Chessiloch; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. November 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G) und § 7 Absatz 1 und § 11 Absatz 1 Buchstabe d sowie § 11 Absatz 2 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992 (ÖVG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. November 2016 (RRB Nr. 2016/2095), beschliesst:

1. Der Halbstundentakt für die Schnellzüge Basel-Delémont-Biel und die Wiedereinführung der Durchbindung Basel-Biel-Westschweiz werden unterstützt. Diese Angebotsschritte dürfen nicht zulasten des Fernverkehrshaltes Grenchen Süd gehen.
2. Das Bauprojekt und die weiteren Schritte sind so zu konzipieren, dass eine Bedienung des geplanten Haltepunkts Dornach Öpfelsee durch die S-Bahnen im Laufental ermöglicht wird.
3. Für die Erstellung des Bauprojekts für den Doppelspurausbau Laufental, Abschnitt Duggingen-Grellingen Chessiloch, wird der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 392'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt. Nachgewiesene Preisänderungen gegenüber der Preisbasis 2013 gelten ebenfalls als bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug und der Umsetzung des Verpflichtungskredites beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Antrag des Regierungsrats mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt. Um was geht es dabei? Teile der SBB-Linie Basel-Delémont sind heute eingleisig und haben noch traditionelle Barrierenübergänge. Aufgrund dessen besteht auf der Juralinie nur noch eine stündliche Schnellzugverbindung zwischen Basel-Laufen-Delémont-Moutier-Grenchen Nord und Biel Richtung Lausanne respektive Genf. Damit ein zweiter Schnellzug auf dieser Strecke verkehren kann und die meist überfüllten Pendlerzüge zwischen Laufen und Basel entlastet und garantiert werden können, muss diese Bahninfrastruktur im Laufental teilweise auf eine Doppelspur ausgebaut werden. Dieser Doppelspurausbau wird im Rahmen der Ausbauschritte 2030 vom strategischen Entwicklungsprogramm des Bundes aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert, sofern das Vorhaben für diesen Ausbauschritt angenommen wird. Das Bundesparlament wird voraussichtlich 2019 über diesen Ausbauschritt entscheiden. Die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Baselland, Jura und Solothurn setzen sich für eine schnellere Realisierung des Doppelspurausbaus ein. Sie wollen das Projekt vorfinanzieren. Die Projektierungskosten liegen bei rund 3.5 Millionen Franken, nämlich 2.9 Millionen Franken für die Strecke Duggingen-Grellingen Chessiloch inklusive der Bahnhöfe Duggingen und Grellingen und 600'000 Franken für die Aufhebung der drei Bahnübergänge im Raum Grellingen. Es ist vorgesehen, dass sich die Kantone die Projektkosten wie folgt teilen: Baselland übernimmt etwa 63%, das heisst 2.2 Millionen Franken, Basel-Stadt etwa 9%, das heisst 315'000 Franken, Jura etwa 16%, das heisst 584'000 Franken und wir, der Kanton Solothurn, sollten etwa 11% übernehmen, was 392'000 Franken bedeuten würde. Die Parlamente der Kantone Jura, Basel-Stadt und Baselland haben diese Vorfinanzierung bereits beschlossen. Das Bauvorhaben soll nach erfolgtem Bundesbeschluss von den Kantonen vorfinanziert werden. Es ist vorgesehen, dass der Kanton Baselland diese Aufgabe übernimmt und sich die anderen Kanton im Rahmen ihrer Anteile an den Zinslasten beteiligen. Wieso ist dieser Ausbau so wichtig? Die Region Grenchen profitiert von diesem Ausbau. Die Frequenzen auf der Strecke Moutier-Grenchen Nord können erhöht werden. In die Vorlage wurde jedoch auch aufgenommen, dass das Angebot nicht zu Lasten des Fernverkehrs Grenchen Süd gehen soll. Für die Region Schwarzbubenland ist dieser Doppelspurausbau äusserst wichtig. Eine geplante Haltestelle Dornach Öpfelsee kann darauf basierend ermöglicht werden. Durch die höheren Frequenzen und einen zusätzlichen Schnellzug Laufen-Basel/Laufen-Delémont können die Pendlerströme besser verteilt werden. Gerade für das Thierstein und die Gemeinde Dornach ist das äusserst wichtig. Die alten Bahnübergänge, die man aufheben muss, betreffen hauptsächlich die Durchgangsstrassen Seewen-Grellingen und Nunningen-Himmelried-Grellingen, die stark von Pendlern mit Privatwagen und von den Postautos genutzt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, den Vorschlag des Regierungsrats anzunehmen und den Verpflichtungskredit über 392'000 Franken gutzuheissen.

Daniel Urech (Grüne). Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für den vorliegenden Verpflichtungskredit. Schön für den neuen Kantonsratspräsidenten, dass er ausgerechnet mit einer ÖV-Vorlage beginnen darf. Die Verkehrsinvestitionen von heute sind die Verkehrsflüsse von morgen. Wenn wir Strassen bauen, werden mehr Strassen genutzt, wenn wir Schienen bauen, werden mehr Schienen genutzt. Weil der Strassenverkehr seine externen Kosten noch immer bei weitem nicht deckt und weil der Flächenverbrauch, der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoss pro Personenkilometer für den motorisierten Individualverkehr ein Vielfaches des Bahnverkehrs betragen, ist es auf alle Fälle sinnvoll, diesen Ausbau zu realisieren. Es ist uns im Kantonsrat schon lange klar, dass auf der Linie Basel-Delémont-Biel, insbesondere im Bereich S-Bahn, etwas passieren muss. Ich verweise auf den Auftrag Imark «Metro Schwarzbubenland», den der Kantonsrat fast auf den Tag genau vor sechs Jahren erheblich erklärt hat. In diesem Auftrag, und das ist wichtig für die weitere Begleitung des Projekts durch den Kanton, geht es in erster Linie um den S-Bahn-Verkehr. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir mit dem vorliegenden Projekt nur einen teilweisen und nicht den vollen Doppelspurausbau im Laufental vorsehen. Wir müssen also weiterhin im Hinterkopf behalten, dass das Ziel aus Solothurner Sicht insbesondere eine Verbesserung der Anbindung des Laufentals und des Schwarzbubenlands an Basel ist. Die Taktverdichtung auf der S3 und die Haltestelle Öpfelsee in Dornach müssen im Blickfeld der Solothurner Interessen bleiben. Ebenfalls im

Interesse des Kantons Solothurn ist es auch, dass Grenchen Süd weiterhin gut an Solothurn angebunden bleibt. Daher ist es richtig, das Interesse explizit im Sinn einer Deklaration in diesen Beschluss aufzunehmen. Zuletzt möchte ich noch etwas zum Vorgehen der à fonds perdu-Planung und der Vorfinanzierung dieses Bauprojekts sagen. Gut, dass wir hier mitmachen: Erstens, weil wir so zeigen, dass uns das Projekt am Herzen liegt – hoffentlich wird das in Bundesbern auch so wahrgenommen – und zweitens, weil tatsächlich der Mechanismus einer Vorfinanzierung zu einer Beschleunigung dieser notwendigen Investitionen führen wird. Diese Verantwortung für die Zukunft sollten wir wahrnehmen und dem Projekt den notwendigen Schub verleihen, indem wir diesem Geschäft heute zustimmen.

Heiner Studer (FDP). Die FDP-Die Liberalen-Fraktion unterstützt diesen Beschlussesentwurf für einen Projektierungskredit. In den letzten Jahren mussten wir einen Leistungsabbau der SBB auf der Linie Basel-Laufen-Biel bis Genf feststellen. Die Kapazität auf der oftmals einspurigen Fahrbahn ist für diese Reduktion massgeblich verantwortlich. Der geplante Doppelspurausbau auf der Strecke Duggingen-Grellingen bis ins Chessiloch ist für uns im Schwarzbubenland sehr wichtig. Wir stehen voll und ganz hinter diesem Projekt. Wir begrüssen, dass sich die am Projekt beteiligten Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Jura und Solothurn für eine schnelle Realisierung dieses Doppelspurausbaus einsetzen und nicht noch auf einen Entscheid des Bundes warten. Der Doppelspurausbau hat für die wirtschaftliche Entwicklung vom Schwarzbubenland, für das ganze Laufental und für den Kanton Jura eine grosse Bedeutung. Gerade von Seiten des Kantons Baselland ist über das Projekt schon jahrelang diskutiert worden. Es sind bereits verschiedene Vorprojekte geprüft und Projekte studiert worden. Ohne diesen Doppelspurausbau können die Pendlerströme am Morgen Richtung Basel, am Abend Richtung Laufental, ins Schwarzbubenland und bis in den Jura nicht mehr bewältigt werden. Überfüllte Züge, verstopfte Strassen – das ist jetzt schon die Realität. Mit diesem Projekt respektive mit der Ausführung wird die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert. Wie wir es bereits gehört haben, sind im Projekt auch die Aufhebung von drei zeitraubenden und nervigen Bahnübergängen enthalten. Zwei weitere positive Punkte bei dieser Vorlage sind einerseits die Zusage des Kantons, dass die Optimierung der Bahnlinie nicht zu Lasten des Fernverkehrshalts Grenchen Süd gehen darf und andererseits, dass die zweite Haltestelle in Dornach ebenfalls ermöglicht werden soll. Als Schwarzbube möchte ich mich für Ihre Unterstützung und Zustimmung zu diesem Beschlussesentwurf bedanken.

Peter Kyburz. Auch die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wird diesem Beschlussesentwurf zustimmen. Die Bahnverbindung Basel-Delsberg-Biel soll, wie das in der Schweiz üblich ist, einen umsteigefreien Halbstundentakt erhalten. Bis vor einem Jahr hat es neben dem stündlichen ICN noch eine Verbindung mit der S3 und dem Regionalexpress mit einem «Turnschuhumstieg» in Delsberg gegeben. Diesen Anschluss in Delsberg muss man aber aufgeben, weil die Verspätungen, die sich dadurch ins Laufental ergeben haben, zu gross geworden sind. So besteht jetzt nur noch eine Verbindung pro Stunde. Dass der Fahrplan im Laufental pünktlich abgewickelt werden muss, zeigt, wie viele Züge am Morgen zum Beispiel von Laufen nach Basel fahren. Leider kann man dort keine Doppelstockzüge einsetzen, weil das Profil das nicht zulässt. Die Tunnel sind zu klein und so weiter. In Laufen fahren die Züge zum Beispiel um 6.35 Uhr, 6.43 Uhr, 6.56 Uhr, 7.03 Uhr, 7.24 Uhr – einer hinter dem anderen und bringen die Leute nach Basel. Dort soll noch ein zusätzlicher Zug kreuzen können – es braucht demnach einfach bauliche Massnahmen. Man hat sich für eine Doppelspurinsel entschieden. Vor ein paar Jahren hätte ich die Aussage gemacht, dass dies aus betrieblichen Gründen nichts bringen würde. Man würde einen Doppelspurausbau von Aesch bis Grellingen benötigen. Glücklicherweise gibt es heute digitale Mittel, so die adaptive Lenkung (ADL), die automatisch ausrechnet, mit welcher Geschwindigkeit die Züge auf diese Kreuzungsstelle zufahren müssen. Der Fahrdienstleiter gibt dann dem Lokführer eine Geschwindigkeitsempfehlung auf sein iPad und so kommen die Züge da hindurch, ohne dass sie anhalten müssen. Das spart Zeit, Strom und Ärger. So kann man auch möglichst viele Züge dort durchführen. Mit dieser Doppelspurinsel-Lösung werden die Mittel im Laufental optimal eingesetzt. Wenn wir bei den Finanzen sind: Das Projekt kostet 120 Millionen Franken und das ist ein grosser Betrag. Dabei muss aber beachtet werden, dass es einmal mehr eine Operation am offenen Herzen ist. Während der ganzen Bauzeit muss das heutige Angebot aufrechterhalten bleiben. Hier nur ein Beispiel, was das heisst: Neben jedem Bagger steht ein Sicherheitswärter. Wenn ein Zug kommt, ist er dafür verantwortlich, dass sich die Schaufel am Boden befindet. Meine Fraktion begrüsst auch das Engagement des Regierungsrats zum Erhalt des Fernverkehrshalts in Grenchen Süd. Im Moment sieht das nicht schlecht aus. Dank neuem Rollmaterial mit breiten Türen kann der Fahrgastwechsel in 20 Sekunden bis 30 Sekunden abgewickelt werden. Das gibt eine markante Zeiteinsparung gegenüber den heute eingesetzten ICN mit den ganz schmalen Türen. Es ist einfach zu hoffen, dass der ausländische Konzern, der die Züge liefert, das bald auch umsetzen kann, so dass sie auch kommerziell eingesetzt werden können. Mein Fazit: Gut eingesetzte Finanzen für ein sehr

dringendes Projekt. Gestern Abend bin ich als Lokführer zweimal von Basel nach Pruntrut und wieder zurück gefahren. Ich habe sehr gut darauf geachtet, wo diese Schienen in diesem Bereich Platz haben könnten. Es hat Platz und man kann das tatsächlich so bauen.

Fabian Müller (SP). Alles ist gesagt, die Weichen sind gestellt. Wir haben ein gutes und sinnvolles Projekt vor uns. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage zu den Projektierungskosten für den Doppelspurausbau im Laufental einstimmig. Wir begrüssen, dass der Regierungsrat zusammen mit den Kantonen Basel Stadt, Baselland und Jura vorwärts macht, um diesen Engpass zu beseitigen.

Jacqueline Ehrensam (SVP). Ich kann meine Vorredner unterstützen. Damit dieser zweite Schnellzug im Halbstundentakt fahren kann, muss die Bahninfrastruktur im Laufental teilweise auf eine Doppelspur ausgebaut werden. Es ist ein grosses Anliegen für die Bevölkerung im Thierstein, im Schwarzbubenland. Für die dortige Bevölkerung ist Laufen ein Hauptbahnplatz. Gute Verbindungen sind wichtig. Viele nutzen den Zug, um zur Arbeit zu gelangen. Zudem unterstützen wir die zusätzliche Haltestelle Oepfelsee. Das Vorgehen für eine vorzeitige Realisierung finden wir gut. Es ist wichtig, bereits vor dem Bundesbeschluss ein Bauprojekt zu erarbeiten. Es ist ein Anliegen der Bevölkerung, dass dieser Halbstundentakt ausgebaut wird. Es braucht diesen Doppelspurausbau. Daher wird die SVP-Fraktion diesem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine Einzelsprecher zu diesem Traktandum. Ich komme zum Eintreten. Das Eintreten ist nicht bestritten. Der Regierungsrat möchte noch etwas dazu sagen.

Roland Furst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Eigentlich hat der Präsident Recht, ich sollte nichts mehr dazu sagen, denn ich könnte so nur noch etwas zerstören. Ich danke ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses Projekts. Es ist ein sehr wichtiges Projekt, sowohl für das Schwarzbubenland wie auch für Grenchen, wo man eine heute ungenügende ÖV-Erschliessung sicher optimieren kann. Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, nämlich den Oepfelsee, der genannt wurde. Es ist mir dort besonders wichtig, dass der Doppelspurausbau so gestaltet wird, dass der Oepfelsee auch bedienbar ist. Das ist sehr wichtig für die Erschliessung von Dornach. Daher ist der Oepfelsee auch im Agglomerationsprogramm der dritten Generation enthalten. Wir hoffen, dass wir es auch dort durchbringen können.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3., und 4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

RG 0207/2016

Aufhebung des Gesetzes über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. Dezember 2016 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Der Ingress soll lauten:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016 (RRB Nr. 2016/2191) beschliesst:

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Aufhebung des Gesetzes – das muss man sich noch einmal «durch den Mund ziehen lassen». Ich bin der Meinung, dass wir das im letzten Jahr nicht so oft gehabt haben, zumindest nicht eine Aufhebung eines Gesetzes, das nicht wieder durch ein neues ersetzt wird. Das Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven ist durch die Aufhebung des Erlasses durch den Bundesrat per 1. Januar 2016 insofern obsolet geworden, weil auch im Kanton Solothurn zwischenzeitlich alle entsprechenden Arbeitsbeschaffungsreserven entweder zweckkonform verwendet werden konnten oder sie zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden mussten und somit auch zur Besteuerung gelangt sind. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, dass man das überholte Gesetz aufheben kann. Wir bitten Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Alois Christ (CVP). Der Präsident der Finanzkommission hat alles Wesentliche zum vorliegenden Geschäft erläutert. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP stimmt dieser Aufhebung einstimmig zu.

Beat Käch (FDP). Es gibt dazu nichts mehr zu sagen. Auch die Fraktion der FDP. Die Liberalen stimmt dieser Aufhebung einstimmig zu.

Urs Huber (SP), Präsident. Es haben sich dazu keine weiteren Sprecher gemeldet. Ich nehme nicht an, dass der Regierungsrat hier das Wort ergreifen möchte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 60, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016 (RRB Nr. 2016/2191), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven vom 2. Juli 1989 (Stand 1. Januar 1990) wird aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Das Gesetz tritt am Tag nach dem unbenutzten Ablauf der Referendumsfrist, im Fall einer Volksabstimmung am Tag, nachdem das Volk seiner Aufhebung zugestimmt hat, ausser Kraft.

VI 0201/2016

Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. November 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 und § 41 Absatz 1 Buchstabe a des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. November 2016 (RRB Nr. 2016/2024) beschliesst:

1. Die Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21» wird abgelehnt.
2. Sie wird dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 7. Dezember 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 11. Januar 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor ich das Wort dem Sprecher der Sachkommission Urs von Lerber erteile möchte ich nicht als Oberlehrer, aber als Präsident bemerken, dass wir nicht genau wissen, wie lange die Beratung dauert. Vielleicht gibt es ein Pausenläuten, falls es länger dauern sollte. Wir werden dies jedoch noch sehen. Ich gebe das Wort nun dem Kommissionssprecher.

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Geschätzte Damen und Herren, geschätzte Bildungsspezialisten und -spezialistinnen, das sind ja hier drinnen alle, wie wir wissen. Der Lehrplan 21 bewegt. Sehr viele Leute haben bei der Erarbeitung, bei der Vernehmlassung und bei den Einführungsszenarien mitgearbeitet und mitbestimmt. Einen weiteren Schritt unternehmen wir jetzt mit der Beratung der Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21». In der Bildungs- und Kulturkommission haben wir das Geschäft am 7. Dezember des letzten Jahres behandelt. Obwohl die Meinungen festgestanden sind, hat es doch eine vielfältige und facettenreiche Auseinandersetzung mit der Materie gegeben. Ich greife hier nur die angesprochenen Themen auf. Die persönlichen Akzente werden von den Rednerinnen und Rednern bestimmt eingebracht. Ein Lehrplan macht Aussagen zu allen Aspekten der Volksschule. So ist es normal, dass die Diskussion breit gefächert ist. Das Protokoll erstreckt sich denn auch auf gut solothurnische elf Seiten. Zu den diskutierten Themenbereichen: Der Lehrplan 92 ist nicht mehr aktuell. Er wurde mehrere Male angepasst und ist jetzt ein Flickwerk. Eine Überarbeitung ist in den Naturwissenschaften und im Sachunterricht nötig. Die Anzahl der Lektionen entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Weiterbildung wurde kontrovers diskutiert. Die Umsetzung im Unterricht war ein Thema. Sind Einfächer jetzt sinnvoller oder ist ein fächerübergreifender Unterricht zielführender? Machen Jahrgangsziele Sinn oder sind solche realitätsfremd, weil in einer Klasse sowieso eine Streuung über mehrere Jahrgänge vorhanden ist und daher Stufenziele passender sind? Wie steht es mit der Methodenfreiheit? Soll die Lehrperson Wissen vermitteln oder sollen die Kinder selber lernen? Und gibt der Lehrplan 21 dies vor oder nicht? Sind die Abstimmungen in den Kantonen Thurgau und Baselland vergleichbar mit der vorliegenden Volksinitiative oder geht es um etwas

ganz anderes? Erreicht man eine Harmonisierung, wenn auch nicht zu 100%, und genügt dies? Wie steht es mit der zweijährigen Sek P, wenn man im Lehrplan 21 eigentlich von drei Jahren ausgeht? Wie steht es mit den Lehrmitteln? Diese bestimmen ja eigentlich den Unterricht. Wie wichtig ist ein Lehrplan überhaupt im Leben einer Lehrperson? Was hat das mit der Praxis im späteren Berufsleben zu tun? Geht durch die Kompetenzorientierung das Wissen verloren oder braucht es nicht zuerst Wissen, um überhaupt etwas zu können? Das waren die Themenbereiche, die wir in der Bildungs- und Kulturkommission erörtert haben – gut solothurnisch elf Bereiche. Diese Fragen wurden äusserst unterschiedlich beantwortet und bewertet. Sie können sich das vorstellen. Immerhin kann ich als Präsident der Kommission bestätigen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Materie stattgefunden hat. Als Fazit dieser langen Diskussion empfiehlt Ihnen die Kommission, die Volksinitiative abzulehnen und sie dem Volk ohne Gegenvorschlag vorzulegen.

Karin Büttler (FDP). Mit dieser Initiative will man verhindern, dass ein moderner, angepasster Lehrplan für unsere Volksschule eingeführt wird. Wie der Name Volksschule schon sagt, ist es die Schule für das Volk und die Schule vom Volk. Sie soll die Kinder und die Jugendlichen bilden. Was sie wann genau macht, steht im Auftrag, also im Lehrplan an die Schule. 25 Jahre ist es her, seitdem der letzte Lehrplan eingeführt worden ist. Das heisst, dass man ihn in den 80er-Jahren erarbeitet hat. Wie hat sich in der Zwischenzeit unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft sowie die Technik verändert? Zum Beispiel die Digitalisierung: Auch wir hier in Solothurn, in diesem Ratssaal, nutzen die Gelegenheit und stehen dauernd mit der Aussenwelt in Kontakt. Wollen wir unseren Jungen einen technologischen Fortschritt verwehren und wieder zurück ins Jahr 1992 zum alten Lehrplan, als diese Technik noch niemand erahnt hat? Der Fraktion FDP. Die Liberalen ist es wichtig, dass unsere Schüler und Schülerinnen zeitnahes und aktuelles Wissen in der Schule vermittelt erhalten. Sie sollen den Nutzen, aber auch die Gefahren mit dem Umgang der Technologie im Schulalltag lernen. Sie sollen dazu auch die nötige Kompetenz erlangen. Wie viele von uns hier im Saal wären froh, wenn die Technologie voll ausgenützt werden könnte.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen möchte eine gute Wirtschaft. So brauchen wir auch gute Berufsleute, die eine Ausbildung machen können, die auf die Zukunft ausgerichtet ist. Auch hier spielt der Lehrplan eine grosse Rolle. Lehrbetriebe rekrutieren immer mehr Lernende aus verschiedenen Kantonen. Sie sind auf die Harmonisierung angewiesen und können nur eine effiziente Ausbildung betreiben, wenn der Lehrplan 21 umgesetzt wird. In der heutigen Gesellschaft ist die Mobilität ein immer grösserer Faktor. Die technischen Möglichkeiten erlauben es uns, zunehmend mobiler zu werden. Das ist schön für unsere Freizeit und für unsere Ferien, wenn wir immer schneller an entfernte Orte reisen können. Es ist aber auch für unsere Wirtschaft wichtig. Wir sind nicht mehr x-Jahre lang ein treuer langjähriger Mitarbeiter. Firmen werden verkauft, verlagert, fusioniert, umstrukturiert, liquidiert usw. Daher müssen die Menschen dort arbeiten, wo sie gebraucht werden. Gerade da werden die Eltern, die schulpflichtige Kinder haben, mit dem heutigen Schulsystem behindert. Daher braucht es eine Harmonisierung über alle Kantonsgrenzen hinweg, damit unsere Kinder den Anschluss nicht verpassen. Wohlverstanden, ich habe jetzt immer von einem Lehrplan gesprochen und nicht von einem Gesetzbuch, wie man das manchmal von den Gegnern hört, sondern von einem Planungsinstrument für die Lehrpersonen im Alltag, für die Schule und für die Bildungsbehörden. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt den Lehrplan 21 ganz klar. Wir wollen einen Solothurner Lehrplan, der sich an die Bedürfnisse der Gesellschaft und an die Wirtschaft anpasst. Wir brauchen einen zeitgemässen Lehrplan für eine leistungsstarke Schule. Kein Betrieb, aber auch keine Schule kann erfolgreich sein, wenn die Ausrichtung nicht aktuell und zukunftsorientiert ist. Wir wollen nicht bildungspolitisch isoliert sein. So lehnt die Fraktion FDP. Die Liberalen diese Volksinitiative einstimmig ab, denn sie führt in eine falsche und teure Richtung und verhindert die Entwicklung in die Zukunft.

Mathias Stricker (SP). «Wir müssen den Kindern mehr Neugierde beibringen, sie auf den Geschmack des Unbekannten bringen, etwas aus dieser unvorhersehbaren Welt zu machen, sonst fallen wir in Protektionismus zurück, weil jeder Angst vor der Zukunft hat». Das ist ein Ausschnitt eines Zitats von Bertrand Piccard, mit dem er über das Bildungssystem spricht. Ich bin der Ansicht, dass das ein interessanter Input für die heutige Diskussion ist. Auch meinerseits habe ich noch einen Input. Ein wenig frech wage ich zu behaupten, dass der Lehrplan 21 immer noch mehr Kritiker als Leser hat. Dies zeigt sich, wenn ich mit den Leuten spreche. Die Schweizer Stimmbürger haben 2006 dem Bildungsartikel mit dem Ziel der Harmonisierung der Volksschule mit einem aussergewöhnlich grossen Mehr zugestimmt. Die SP des Kantons Solothurn erachtet einen gemeinsamen Deutschschweizer Lehrplan nebst den bereits in vielen Kantonen erfolgten strukturellen Angleichungen als gewichtigen Baustein für das Bestreben, die Schweizer Schulsysteme zu harmonisieren. Daher unterstützen wir grundsätzlich die Einführung des Lehrplans 21, der gemeinsam mit verschiedensten Beteiligten erarbeitet worden ist. In der Zeit einer mobilen und

globalen Gesellschaft dienen kantonseigene Bildungspläne der Praxis nicht und hindern die Schule in der Entwicklung. Auch wird die Kompetenzorientierung begrüsst, da das Wissen mit dem Handeln verknüpft werden kann und somit für die Lernenden begreifbarer und verstanden wird. Es spielt für das Ziel der Schule keine Rolle, ob man von Lernzielen, Inhalten oder Kompetenzen spricht. Am Ende der Schulzeit ist entscheidend, was die Kinder und die Jugendlichen gelernt haben – also, was sie können. Oder anders formuliert: Ob sie bereit sind, die Fragestellungen, die im gesellschaftlichen und beruflichen Leben auf sie zukommen, bewältigen zu können. Das Wort Kompetenz drückt daher sehr schön aus, um was es geht: etwas zu können und damit etwas für das Leben gelernt zu haben. Ein Lehrplan ist ein Leitfaden und ein Planungsinstrument für die Lehrpersonen und umschreibt die Ziele, die im Schulunterricht erreicht werden müssen. Das Monstrum, das immer wieder genannt wird, ist ein Ordner. Der Lehrplan 92 ist ein genau gleicher Ordner.

Der Lehrplan 21 enthält wie bisher Inhalte, Wissen und Fertigkeiten. Das Wissen und die fachliche Bildung bleiben zentral. Der Schule wird eine zentrale Rolle bei der Unterrichtsorganisation und der Begleitung des Lernens zugeordnet. Der Lehrplan 21 unterstützt die Eigenständigkeit der Lehrpersonen, denn die Methodenfreiheit bleibt gewährleistet – auch wenn dies von den Gegnern immer wieder in Frage gestellt wird. Stichwort selbstorientiertes Lernen: wenn es dann eingesetzt wird, wenn es Sinn macht, so wie es schon heute gemacht wird. Die Berufsbildung arbeitet schon lange Jahre kompetenzorientiert und auch in den Schulen ist man mit der Verknüpfung von Wissen und Lernzielorientierung schon lange auf dem Weg dazu. Das entspricht den Anforderungen der Gesellschaft. Dabei muss der nahtlose Übergang in die Sek II gewährleistet bleiben. Die Forderungen der Volksinitiative sind kontraproduktiv, weil sie einerseits die Weiterführung einer bewährten Praxis und andererseits sinnvolle Weiterentwicklungen der Schule verhindern. Insbesondere die Forderungen nach einer Festschreibung von Jahreszielen und die Auftrennung der Fachbereiche ist mit dem Lehrplan 21 nicht vereinbar. Eine Annahme der Volksinitiative würde daher bedeuten, dass der Kanton Solothurn mit dem veralteten Lehrplan 92 weiterarbeiten und einen neuen, eigenen ausarbeiten müsste. Das wäre mit hohen Kosten verbunden. Zudem müsste der Kanton Solothurn künftig eigene Lehrmittel entwickeln, weil die neuen Lehrmittel kompetenzorientiert aufgebaut sind und daher mit dem Solothurner Lehrplan nur schwer zu vereinbaren wären. Das wäre mit noch grösseren Kosten verbunden. Zusätzlich wären die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen betroffen, weil für die Solothurner Lehrpersonen eigene Module und Kurse geschaffen werden. Das kostet noch mehr. Falls der Kanton Solothurn einen Extrazug fahren würde, wären seine Schulen weit weniger kompatibel mit denen in anderen Kantonen. Und übrigens: Die grosse Diskussion rund um die Fremdsprachen haben wir mit und ohne Lehrplan 21. Als Vertreter des Lehrerverbands weise ich darauf hin, dass die Lehrerverbände der Deutschschweiz hinter dem Lehrplan 21 stehen. Im Kanton Solothurn sind es 70% der Lehrpersonen.

Nun komme ich zu den Forderungen der Initiative im Einzelnen. Ein Rahmenlehrplan für den Kindergarten ist die Forderung 1a: Eine gemeinsame Kompetenzbeschreibung Kindergarten/Unterstufe, wie sie vorgesehen ist, ist sinnvoll. Sie ermöglicht und erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Unterstufe, was den Übergang vom Kindergarten in die Schule erleichtern würde. Die Forderung 1b, das ist diejenige mit den Jahrgangsziele: Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Schüler und Schülerinnen eines Jahrgangs leistungs- und entwicklungsmässig bis zu drei Jahre auseinander liegen. Die zyklische Festlegung von Kompetenzstufen und Orientierungspunkten wird daher dem unterschiedlichen Entwicklungstempo und dem Leistungsstand der Schüler und Schülerinnen weit ausgerechter als die Festlegung von Jahrgangsziele. Die Forderung 1c sind die Bildungspläne in der Sekundarschule mit den Fächern: Die Sekundarschule im Kanton Solothurn kennt seit längerem das Fach Naturlehre. Darin enthalten sind Biologie, Physik und Chemie. Diese Fächer beinhalten zahlreiche Stoffgebiete, die mit Vorteil in fächerübergreifenden Themen behandelt werden. Das Gleiche gilt auch für Geschichte und Geographie. Die neue Bezeichnung der Fachbereiche durch den Lehrplan 21 ändert an der bewährten Praxis nichts. Die Auftrennung der Fachbereiche würde im Gegenteil einen Rückschritt bedeuten. Die Forderung 2, Bildungspläne auf Inhalte aufzubauen und ergänzend Kompetenzen zu definieren: Der alte wie der neue Lehrplan basieren auf Inhalten und konkretem Wissen. Es geht gar nicht ohne. Mit welchen Inhalten und Wissensbeständen die Kompetenzen aufgebaut werden sollen, wird in den Kernbereichen vorgegeben – teilweise sogar detaillierter als im Lehrplan 92. Das kann man nachlesen. In anderen Bereichen liegt es wie bisher in der professionellen Verantwortung der Lehrpersonen, die die geeigneten Inhalte auswählen können. Eine weitergehende Festschreibung von konkreten Inhalten ist nicht zielführend und eine Gängelung der Lehrpersonen. Die Forderung 3 ist diejenige mit der Genehmigung durch den Kantonsrat: Das haben wir hier im Saal schon mehrmals diskutiert oder auch abgelehnt. Ich gehe nicht gross darauf ein und nenne nur das Stichwort «Verpolitisierung der Schule». Fazit: Die vorliegende Initiative ist aus Sicht der SP-Fraktion abzulehnen, da sie die Weiterentwicklung der Schule zu einer modernen fortschrittlichen Volksschule formell behindert. Die Weiterent-

wicklung der Schule, die sich nach den Anforderungen der Gesellschaft richtet, hat schon längst begonnen und wird im Lehrplan 21 festgehalten. Mit dieser Initiative schadet man der Schule, jedoch insbesondere den Schulkindern, die auf ein Leben in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft vorbereitet werden sollen. Die Initiative führt in die bildungspolitische Isolation und macht den Kanton Solothurn für Familien und Unternehmen unattraktiv. Zudem werden erhebliche Mehrkosten verursacht – nein, danke.

Urs Ackermann (CVP), I. Vizepräsident. Das vorliegende Geschäft hat wohl in allen Fraktionen das eine oder andere zu reden gegeben. In unserer Fraktion gibt es auch Initianten der Volksinitiative und so war die Diskussion lang und sie ist durchaus angeregt verlaufen. Viele bekannte Argumente wurden diskutiert und auch die ablehnende Haltung der katholischen Bischofskonferenz zum Entwurf des Lehrplans 21 ist in die Diskussion eingebracht worden. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass der Lehrplan Solothurn, der auf dem Lehrplan 21 beruht, ein modernes Werkzeug für die Schule ist – nicht mehr und nicht weniger. Diese Mehrheit ist ebenfalls der Meinung, dass die Qualität der Schule nicht in erster Linie von einem Lehrplan abhängig ist, sondern von den guten Lehrerinnen und Lehrern. Wissen bleibt auch im neuen Solothurner Lehrplan die Basis, um Kompetenzen entwickeln und anwenden zu können. Die Lehrpersonen können weiterhin die geeignetsten Lehrformen zum Vermitteln eines Lerninhaltes auswählen. Das kann durchaus auch einmal ein Frontalunterricht sein. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass eine teure Einzellösung für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans nur für den Kanton Solothurn nicht nötig ist. Wir sehen noch einen gewissen Entwicklungsbedarf im Lehrplan, so zum Beispiel im Bereich Hauswirtschaft. Aus unserer Sicht ist der neue Lehrplan jedoch durchaus anpassbar und wir werden die Entwicklung im Auge behalten. Die Diskussion in unserer Fraktion hat aufgezeigt, dass die Wertung des neuen Solothurner Lehrplans bei den Befürwortern und den Gegnern diametral auseinandergeht. Während der Grossteil von uns im neuen Solothurner Lehrplan ein Werkzeug für die Planung des Unterrichts sieht und somit die Volksinitiative ablehnt, ist für einige die Zustimmung zur Volksinitiative ein absolutes Muss. Wie Sie es meinem Votum entnehmen konnten, werden einige Fraktionsmitglieder der Volksinitiative zustimmen. Die Fraktionsmehrheit wird aber die vorliegende Volksinitiative dem Stimmvolk aus den erwähnten Gründen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen.

Beat Künzli (SVP). Jetzt muss ich doch noch einen Kontrapunkt setzen zu all den bisherigen Referenten. Ich habe mich ursprünglich sehr über die Haltung der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe zu unserer Initiative gefreut, nämlich über ihre zustimmende Haltung und ich wollte dies heute eigentlich loben. Aber es kam dann noch ein zweites E-Mail. Ich bin der Ansicht, dass es heute ja schon fast obsolet ist, noch lange Diskussionen zu diesem Thema zu führen. Die Meinungen im Rat sind gemacht. Zum Teil aus innerster Überzeugung, zum Teil aber auch aus Druck und Obrigkeitsgehorsam oder Unkenntnis. Mathias Stricker hat vorhin einen guten Spruch gemacht. Ich drehe ihn ein wenig um und sage: «Gerade weil der Lehrplan 21 keine Leser hat, hat er auch zu wenig Kritiker.» Ich für mich, und auch für die ganze SVP-Fraktion, kann sagen, dass unsere Haltung, die Initiative anzunehmen, aus innerster Überzeugung kommt. Mit dem Lehrplan 21 wird nämlich vieles, das sich über Jahrzehnte bewährt hat und unsere Schule zu einer der erfolgreichsten gemacht hat, umgestossen. Das bisherige schweizerische Schulsystem geniesst weltweit einen ausgesprochen guten Ruf. Aber wie lange noch? Was und wie an unseren Schulen gelehrt wird, geht uns alle etwas an. Daher müssen wir uns die Frage stellen, wie gut unsere Kinder ihren Rucksack nach elf Jahren Volksschule mit dem Lehrplan 21 in Zukunft noch gefüllt haben werden. Ich staune darüber, dass die Wirtschaftsverbände und die meisten Unternehmer diesen neuen Lehrplan ungeprüft und kritiklos akzeptieren. Sie sind es doch, die darunter leiden werden, wenn ihre Lehrlinge das nötige Wissen und das Grundrüstzeug für den Beruf nicht mehr mitbringen und sie es dann in mühsamer Nacharbeit aufholen müssen. Dazu erwähne ich ein interessantes Erlebnis von unserem Fraktionskollegen Roberto Conti, der heute leider nicht hier sein kann. Bei einem von Josef Maushart, Präsident des Industrieverbands Solothurn, organisierten Werkbesuch in der IteMa in Zuchwil hat der zuständige Lehrlingsverantwortliche im Bereich Polymechnik auf die Frage, was denn seine grösste Sorge sei und wo wir Kantonsräte etwas beitragen könnten, folgendes geantwortet: «Unsere Lehrlinge können viel zu wenig Mathematik. Die Schulen müssen in diesem Fach unbedingt mehr Rüstzeug liefern. Es kann doch nicht sein, dass wir unsere Lehrlinge in Mathematik noch mit hohen Folgekosten selber schulen müssen.» Das war seine Antwort. Hat das wohl der gute Herr Maushart, der sich jetzt so medienwirksam in das Pro-Lehrplan-Komitee einbringt, auch gehört? Oder hat er das einfach ignoriert und nimmt als Mitglied des Komitees Pro-Lehrplan 21 in Kauf, dass unsere KMUs noch schlechter ausgebildete Lehrlinge bekommen werden? Oder meint er sogar, dass mit dem Lehrplan 21 plötzlich alles besser werden soll? Nein, es wird nicht besser, wie das vorhin so schön geschildert worden ist – im Gegenteil. In Zukunft wird unsere Schule durch selbstorganisiertes Lernen und kompe-

tenzorientierten Unterricht geprägt. Das sind die Zauberworte des neuen Lehrplans und die zentralen Punkte von unserem Systemwechsel. Damit werden durchschnittliche und schwache Schüler überfordert sein und die Unterschiede in den Klassen werden noch einmal massiv grösser, sprich die Heterogenität nimmt zu. Ohne verbindliche Anleitung durch den Klassenlehrer werden viele Schüler resignieren. Seien wir doch ehrlich. Hätten wir zu unserer Schulzeit viel gelernt, wenn wir hätten lernen dürfen, auf was und auf wie viel wir gerade Lust haben? Ich für mich kann sagen, dass ich immer ein wenig ein fauler Schüler gewesen bin. Ich habe immer nur gemacht, was ich unbedingt musste. Als Schüler in diesem System wäre ich heute mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht hier. Vielleicht wären hier im Saal ja einige sogar froh darüber. Die Klassenlehrperson muss einen wichtigen Platz im Lernprozess eines Schülers einnehmen, denn Lernen ist mitunter ein zwischenmenschlicher Prozess. Sie muss eine wichtige Bezugsperson für den Schüler sein und ihm im Klassenunterricht Wissen vermitteln können. Wenn das nicht mehr gewährleistet ist, verkümmert die Bildung. Daher sollten die Eltern, die Lehrer und insbesondere die Vertreter der Wirtschaft – und hier appelliere ich an die Fraktion FDP.Die Liberalen – den Lehrplan 21 genau studieren und prüfen, damit sie sehen, was damit auf uns zukommt. Alle Schönrederei nützt uns hier nichts.

Natürlich hat Kantonsrat Mathias Stricker schon oft erklärt, dass er schon seit Jahren in den Primarschulen mit Wochenplänen unterrichtet, was ja auch selbstgesteuertes Lernen bedeutet. Und das funktioniert doch bestens. Dem kann ich bereits entgegen, dass im Kanton Aargau bei einer Umfrage über 60% der Lehrer das selbstorganisierte Lernen, das die Stoffauswahl und den Lernprozess weitgehend den Schülern überlässt, ablehnen – über 60%. Können denn die Lehrer im Aargau weniger als die Lehrer im Kanton Solothurn? Oder beurteilen diese es vielleicht einfach ein bisschen weniger ideologisch? Auch als Vater von doch ein paar Kindern erlebe ich diese Veränderung an unseren Schulen hautnah mit. Mit mir können viele Eltern bestätigen, dass sich die Lern- und Unterrichtsmethoden innert weniger Jahren derart in die Richtung verändert haben, so dass die Ergebnisse schon jetzt spürbar sind – und das notabene schon, bevor man den Lehrplan 21 definitiv eingeführt hat. Das ist das Ergebnis, weil an den pädagogischen Hochschulen seit Jahren hauptsächlich die Kompetenzorientierung und das selbstgesteuerte Lernen doziert werden, damit die Lehrer selbstverständlich Lehrplan 21-konform herauskommen. Selbst langjährige, gestandene Lehrer werden in Weiterbildungen sozusagen umgepolt. Die Bildungsqualität nimmt weiter ab. Wenn Befürworter des Lehrplans 21 gebetsmühlenartig behaupten, dass sich nichts an der Lernmethodik ändern werde, so stimmt das offensichtlich nicht. Das sieht man unter anderem auch daran, dass bereits heute schon an unseren Schulen vermehrt mit Lehrmitteln gearbeitet wird, die selbstorganisierende Methoden bevorzugen, wie zum Beispiel das Französisch-Lehrbuch «Mille Feuilles». Schliesslich müssen auch die Lehrmittel bereits Lehrplan 21-kompatibel sein. Das haben wir vorhin auch schon gehört. Damit wird bei den Lehrpersonen die eigentlich garantierte Methodenfreiheit eingeschränkt und das wird der Lehrplan 21 weiter zementieren.

Den Vorwurf, die Annahme unserer Initiative verursache massive Mehrkosten, kann ich ebenfalls widerlegen. Kurzfristig werden durch kleine Anpassungen am bestehenden Lehrplan Kosten entstehen. Das ist richtig. Aber die vom Regierungsrat veranschlagten Kosten von ungefähr 800'000 Franken für einen neuen Lehrplan sind kleiner als Kosten für die Lehrplan 21-Weiterbildungen. Da müsste man einfach den Kredit von ca. 1 Million Franken, den übrigens der Kantonsrat bereits genehmigt hat, anderweitig verwenden. Und es würde erst noch etwas übrig bleiben. Mittel- und langfristig würden wir ohne Lehrplan 21 auf jeden Fall günstiger fahren, da viel Geld für Korrekturen, Modifizierungen und Anpassungen, die es in diesem neuen Lehrplan ganz sicher geben wird sowie für neue Weiterbildungen, Lehrmittel etc. eingespart werden könnte. Auch werden mit dem Lehrplan 21 den KMUs weitere Mehrkosten entstehen, da sie die Lehrlinge mit Zusatzunterricht und Nachhilfe unterstützen müssen, was ebenfalls zu Kosten führen wird. Mit der Annahme der Initiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21» haben wir heute die Chance, den eingeschlagenen Weg, der in einem Desaster enden wird, rechtzeitig zu stoppen. Unsere Kinder haben etwas Besseres verdient. Ich freue mich über jedes Ja-Lämpchen, das nachher da vorne an der Wand aufleuchten wird. Jedoch bin ich auch sehr froh, dass nicht das heutige Resultat von Bedeutung ist, sondern das Resultat, das am 21. Mai vorliegen wird. Das wird entscheidend sein. Da gehe ich ganz einig mit Karin Büttler, der Rednerin der Fraktion FDP.Die Liberalen. Sie hat gesagt: «Die Schule dem Volk.». Daher soll auch das Volk mitentscheiden und das wird es am 21. Mai auch tun. Ich bin sicher, dass das Stimmenverhältnis dann mit Sicherheit ein wenig anders aussehen wird als heute hier im Saal.

Felix Wettstein (Grüne). Der Lehrplan 21 ist eine gute Sache. Der Lehrplan ist kein vollkommenes Werk. Das wäre in der Deutschschweizerischen Realität ein Ding der Unmöglichkeit. Aber er ist die richtige und zeitgemässe Basis für die Unterrichtsplanung und die Zusammenarbeit in unseren Volksschulen. Der Lehrplan 21 ist auch kein revolutionäres Werk. Er ist ein gut schweizerischer Kompromiss, sozusagen der

gemeinsame Nenner von allen 21 Deutschschweizer Kantonen. Man hat eine breite Vernehmlassung durchgeführt und die verschiedenen Anliegen integriert. Ich weiss, wovon ich spreche, da ich daran teilgenommen habe und auch nachher geschaut habe, was dabei herausgekommen ist. Tatsächlich ist der Lehrplan dank der Vernehmlassung noch besser und nutzbarer geworden. Er macht es möglich, dass innerhalb des abgesteckten Rahmens für die Kantone ein Bewegungsspielraum bleibt. Von diesem wird ja auch der Kanton Solothurn Gebrauch machen. Ein sehr wertvoller Teil des Lehrplans 21 sind die fächerunabhängigen Bildungsanliegen. Es lohnt sich unbedingt, in diesen Teil des Lehrplans hineinzuschauen – gerade im ersten Heft «Grundlagen» findet man sie unter den überfachlichen Kompetenzen. Es sind je drei soziale, personale und methodische Grundfertigkeiten, an denen man während der ganzen Schulzeit arbeitet, vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarschule. Warum kann man sagen, dass der Lehrplan 21 zeitgemäss und zukunftsweisend ist? Lehrpläne der früheren Generationen haben festgehalten, was man in der Schule durchnehmen muss. Lehrpläne von heute legen fest, über was die Kinder dank der Schule verfügen müssen, was sie wissen und können müssen. Das ist eine bedeutend bessere Perspektive. Zeitgemäss ist weiter, dass zum Beispiel im naturwissenschaftlichen Bereich integrativ gearbeitet wird, weil sich eben die Fragestellungen so präsentieren. Mathias Stricker hat vorher ein Interview von Piccard aus der Sonntagszeitung angesprochen: «Neugierde stillen». Neugierde stillen geht eindeutig besser, wenn man es nicht in die herkömmlichen Fächer aufsplittet. Polymechaniker und Polymechanikerinnen, Beat Künzli, die offenbar mit dem bisherigen Lehrplan nicht gut genug herauskommen, werden in diesem Bereich tatsächlich näher bei den Fragestellungen sein, wie sie diese dann im Beruf antreffen.

Ein grosser Vorteil ist weiter, dass der Lehrplan 21 die Zwischenziele der Schule jeweils am Schluss eines Zyklus festhält, also nach jeweils drei oder vier Schuljahren. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass a) nicht alle Kinder gleich schnell vorwärts kommen und b) nicht alle Kantone alles im Gleichtakt angehen müssen. Die Volksinitiative, die heute zur Behandlung ansteht, möchte die meisten dieser Vorteile des Lehrplans 21 wieder begraben. Da machen wir Grünen nicht mit. Wir machen schon gar nicht mit, weil das für den Kanton Solothurn völlig unnötige Kosten verursachen würde – Kosten, die wir im Fall der Lehrmittelergänzung – das wurde so gesagt – in ihrem Ausmass noch gar nicht erfassen können. Eine Insellösung des Kantons Solothurn ist schon wegen der Kinder ein Handicap, die im Verlauf der Schulzeit den Wohnkanton wechseln. Er wäre auch für Jugendliche aus unserem Kanton ein gravierender Nachteil, weil viele von ihnen nach der obligatorischen Schule eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule ausserhalb der Kantonsgrenzen besuchen. Man müsste ständig abwägen, was jetzt die Solothurner Abschlüsse im Vergleich zu den anderen zu bedeuten haben. Auch das wäre alles andere als gratis. Wir Grünen sagen geschlossen Nein zu dieser Initiative, nicht nur wegen dem Geld, das man für den Lehrplan-Leerlauf ausgeben müsste und nicht nur wegen klaren Volksentscheiden zur interkantonalen Harmonisierung. Das spielt zwar alles auch eine Rolle, aber vor allem sagen wir Nein zur Initiative, weil wir inhaltlich hinter dem Lehrplan 21 stehen.

René Steiner (EVP). Ich habe es hoch interessant gefunden, den Befürwortern vom Lehrplan 21 zuzuhören. Man merkt auch hier, dass sich das Projekt etwas verselbständigt hat, denn man spricht über ganz viele Sachen, die nichts mit dem politischen Auftrag zu tun haben, die dieser Lehrplan eigentlich hat. Was müsste dieser Lehrplan leisten? Was wurde mit diesem Lehrplan bestellt? Wenn ich eine Mikrowelle bestelle, dann will ich keinen Föhn, sondern ich will eine Mikrowelle. Bestellt wurde ein Lehrplan, der Familien hilft, in diesen 21 Deutschschweizer Kantonen den Kanton zu wechseln. Harmonisierung ist ein technischer Begriff. Es geht darum, dass es den Familien erleichtert werden soll, von einem Kanton in einen anderen Kanton umzuziehen. Die ganz einfache Frage am Anfang meines Impulses: Leistet der Lehrplan 21 das? Er leistet das überhaupt nicht. Er macht es sogar noch schwieriger, von einem Kanton in einen anderen umzuziehen. Er leistet es nicht, weil – das haben wir schon einige Male gehört und ich möchte es nicht weiter vertiefen – das Haupthindernis der Mobilität die Sprachenfrage ist. Dabei geht es darum, welche Sprache man zuerst lernt – sei es nun Französisch oder Englisch. Das wird damit nicht gelöst. Er zementiert vielmehr das Problem, dass wir gewisse Kantone haben, in denen man Frühenglisch hat und gewisse Kantone, in denen man Frühfranzösisch unterrichtet. Aber, und das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, wenn es das Ziel des Lehrplans 21 gewesen wäre, die Mobilität in der Schweiz zu vereinfachen, hätte man etwas ganz sicher nicht gemacht. Man hätte nämlich nicht die Jahresziele abgeschafft zugunsten der sogenannten Kompetenzorientierung, die einen fließenden Kompetenzaufbau über neun Schuljahre hinweg vorsieht. Was heisst es, wenn man die Jahresziele abschafft? Man hat noch weniger eine Ahnung, sogar innerhalb des eigenen Kantons, wo ein Dritt-, ein Viert- oder ein Fünftklässler steht, da man diese Kompetenzen individuell erarbeiten kann. Wenn man eine Harmonisierung will, dann macht man ganz genau das nicht, was man mit dem Lehrplan 21 gemacht hat, nämlich eine Kompetenzorientierung einführen, die die Jahresziele abschafft.

Nun zum Stichwort Kompetenzorientierung: Es wird leider oft gesagt, dass die Kompetenzorientierung bedeute, dass die Lehrer früher nur Wissen vermittelt hätten und heute die Schüler auch etwas können. Das ist tatsächlich eine Korrektur dessen, was die Lehrer im Moment leisten. Das ist noch nie so gewesen und das ist auch nicht das Thema. Kompetenzorientierung, das ist wirklich ein wichtiger Punkt, heisst im Kern eine Abwendung vom lehrerzentrierten zum schülerzentrierten Unterricht. Kompetenzorientierung bedeutet, dass sich die Rolle des Lehrers verändert. Und an diejenigen, die hier drüben den Kopf schütteln: Ich konnte leider keinen Beamer mitbringen, um es an die Wand zu projizieren. Der Kanton arbeitet mit Folien an seiner Weiterbildung. Dort wird ganz klar gesagt, dass ein Experte in der Didaktik des Lehrplans 21 absolut individualisiert unterrichtet. Man sieht dann ein Bild mit verschiedenen Lernumgebungen, mit verschiedenen Schülern, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten. Das ist Kompetenzorientierung. Es bedeutet eine Abkehr vom lehrerzentrierten Unterricht, bei dem der Lehrer die Klasse führt, hin zu einem schülerzentrierten Unterricht. Es ist eine ganz wichtige Frage, ob das Konzept valabel ist. Besteht es den Praxistest? Für mich ist genau das eines der stärksten Argumente, warum der Lehrplan unbedingt abzulehnen ist. Wir haben weltweit Erfahrungen, so auch im Kanton Solothurn, wie gut das Konzept ist. Ich möchte Ihnen vier Beispiele nennen. Das erste Beispiel ist Neuseeland. Ich weiss, dass es etwas weit entfernt ist. In den 90er Jahren hat Neuseeland die selben Diskussionen geführt wie wir hier, nämlich dass man nicht mehr inhaltsorientierte Lehrpläne braucht, sondern outputorientierte, kompetenzorientierte Lehrpläne. Sie können sich die PISA-Werte von Neuseeland dazu anschauen. Im Jahr 2000 hat man einen solchen Lehrplan eingeführt. Sowohl die PISA-Werte als auch die Tests im Land selber, mit denen man verglichen hat, zeigen auf, wie viel die Schüler im Jahr 2000 und im Jahr 2013 konnten. Neuseeland stürzt mit diesem Konzept ins Bodenlose, und zwar sowohl in den PISA-Tests als auch in den landesinternen Tests. Die Schüler können weniger gut lesen, sie können weniger gut rechnen. Das ist ein Beispiel.

Nun komme ich mit Baden-Württemberg zu einem etwas näheren Beispiel. Das deutsche Bundesland ist im Jahr 2000 so etwas wie ein Vorzeigebundesland gewesen, nämlich das Bundesland mit einer guten Schule und guten landesinternen Tests. 2004 hat Baden-Württemberg als erstes Land – das haben sie ganz stolz auf der Homepage erwähnt – einen kompetenzorientierten Lehrplan für alle allgemeinbildenden Schulen eingeführt. 2015, also in etwa im selben Zeitraum wie in Neuseeland, nämlich elf oder zwölf Jahre später, das heisst bis eine Schulgeneration verstrichen ist, wurden die Bildungsperspektiven-Tests von einem Instituts, dessen Name ich vergessen habe, durchgeführt. 2015 sind die Resultate erschienen. Sie dürfen dreimal raten, welches Land am meisten abstürzt. Jawohl, es ist Baden-Württemberg. Es verliert auf Sachsen den Lernerfolg von über einem Jahr im Lesen und Verstehen mit dem kompetenzorientierten Lehrplan. Es war das erste Bundesland, das ihn angewendet hat. Jetzt kommen wir noch etwas näher und nehmen ein Lehrmittel im Kanton Solothurn, nämlich «Mille feuilles», das genau auf dieser kompetenzorientierten Didaktik aufbaut. Es ist eine absolute Katastrophe. Sie können im Kanton fragen, wo Sie wollen. Ich habe mit Befürwortern des Lehrplans 21 gesprochen, die aber auch der Meinung sind, dass man «Mille feuilles» nicht gebrauchen könne. Warum denn nicht? Weil es genau diese Art von Didaktik hat, bei der verpasst wird, zuerst die Grundlagen zu vermitteln, bevor man die Schüler auf diese Lernumgebungen loslässt. Was hat man mit «Mille feuilles» jetzt gemacht? Man muss es überarbeiten. Sie dürfen jetzt dreimal raten, in welche Richtung: Weniger Kompetenzorientierung, mehr Wissen, mehr Grammatik, mehr Wörter. Das waren jetzt drei Beispiele. Wir kommen nun noch zum vierten. Wer die Hattie-Studie kennt – ich erkläre hier keine Details – weiss, dass es die am breitesten abgestützte Studie über Bildung in den letzten zwei, drei Jahrzehnten ist. Die Studie kommt in einem ihrer Fazite zu folgendem Schluss: Das didaktische Grundgerüst von unserem Lehrplan bezeichnet sie als ziemlich genau das Gegenteil dessen, was erfolgreiches Lernen und Lehren laut der Studie ausmacht. Also was machen wir jetzt, wenn wir den Lehrplan 21 einführen? A: Wir machen nicht das, was wir ursprünglich wollten, nämlich die Mobilität zwischen den einzelnen Kantonen erleichtern. Das leistet dieser Lehrplan nicht. Ich war an einer Veranstaltung in Subingen. Das ist interessant gewesen (*der Kantonsratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Am Anfang hat der Kantonsratspräsident doch erwähnt, dass wir richtig lange sprechen dürfen (*Heiterkeit im Saal*). Kann man mir einen Zeitrahmen geben? Noch eine Minute, noch zwei Minuten?

Urs Huber (SP), Präsident. Es sind bereits sechs Minuten verstrichen und man hat ein Anrecht auf fünf Minuten.

René Steiner (EVP). Ich komme zum Schluss. Was machen wir, wenn wir den Lehrplan 21 einführen? Wir führen etwas ein, mit dem die Mobilität nicht erleichtert wird. Und B: Der Lehrplan 21 ist eine Bildungsbremse, wie es der Praxistest in verschiedenen Ländern und auch die Erfahrungen im Kanton Solothurn

zeigen. Daher bitte ich Sie, der Volksinitiative «Ja zu einer guten Volksschule ohne Lehrplan 21» zuzustimmen.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Ich arbeite als Lehrer in einem Schulzentrum mit berufsorientierter Oberstufe und möchte gerne aus der Praxis und aus meinen Erfahrungen als Einzelsprecher hier noch etwas dazu beitragen. Ich habe den Lehrplan 21 gelesen und Veranstaltungen des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) besucht. Insbesondere habe ich mich mit meinem Fach auseinandergesetzt. Meine Schule liegt im Kanton Bern und wir haben bereits mit unserem Lehrplan 95 eine Kompetenzorientierung eingeführt. Damit habe ich gute Erfahrungen gemacht. Ich habe den Eindruck, dass man vorhin gewisse Dinge durcheinandergebracht hat. Es wurde von Bildung gesprochen. Bildung ist das Produkt von erziehen und unterrichten. Daneben haben wir das Wissen. Das kann man ganz einfach abfragen. Die Kompetenzen hingegen zeigen sich im Leben. Daher ist es für mich nicht ein Wettstreit zwischen Lehrerzentriertheit oder Schülerzentriertheit, sondern die Schule braucht Lebenszentriertheit. Wir müssen die Schüler und Schülerinnen auf das Leben vorbereiten. Wenn ich in meiner Arbeit mit Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern zusammenkomme – meine Neuntklässler müssen dort den Übergang schaffen – dann wird die Aussage gemacht, dass man wolle, dass sie lesen, schreiben und rechnen können. Es ist egal, mit welchem Lehrplan das erreicht wird. Im gleichen Atemzug wird aber erwähnt, dass es die Kompetenzen wie Kooperationsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Ausdauer, Empathie, Ehrlichkeit usw. brauche. Das sind die Kompetenzen, die darüber entscheiden, ob man jemanden brauchen kann oder nicht, ob man der Person Vertrauen schenken kann, ob sie sich meldet, wenn ein Fehler gemacht wurde oder das Ganze einfach vertuscht. Ich merke, dass dies die Schlüsselkompetenzen sind, die unsere Schule fördert, wenn sie kompetenzorientiert unterrichtet. Als Lehrer habe ich sofort geschaut, ob ich mit diesem neuen Lehrplan arbeiten kann. Verunmöglicht er mir diese Lebensorientiertheit? Ich habe bemerkt, dass dies nicht zutrifft, denn es ist möglich. Der Fokus wird damit auf etwas gelegt, was für das Leben wichtig ist. Die Kinder müssen nämlich lernen, sich in einer Welt zurechtzufinden, die sich immer mehr und schneller verändert. Ein Lehrplan von gestern ist kein guter Lehrplan für eine Welt von morgen. Wir alle haben selber keine grosse Ahnung, in welche Richtung sich diese Welt verändern wird. Daher braucht es eine Methodenkompetenz, damit ich mich orientieren kann, wem ich im Internet Glauben schenken kann. Welche Entscheide fälle ich? Warum? Wie? Das ist sehr anspruchsvoll und für die Schüler sehr unangenehm. Sie würden es vorziehen, wenn ich ihnen sagen würde, dass sie dieses und jenes machen sollen, den Test zu absolvieren haben und damit hat es sich. Ich muss immer wieder zurückfragen: «Was denkst denn Du? Was würdest Du jetzt machen? Warum würdest Du dies machen?» Das ist zwar einerseits mühsam, andererseits gibt es genau das wider, was die Kompetenzorientiertheit auch von uns Lehrpersonen fordert. Ich habe den Eindruck, dass wir Lehrpersonen diesen Auftrag im Alltag gerne entgegennehmen. Wir wissen um die Bedeutung von kennen, wissen, können, anwenden und übertragen. Das Wissen ist wichtig, aber es ist nicht der wichtigste und der alleinige Bestandteil, den ein Lehrplan uns Lehrpersonen zur Verfügung stellen muss, damit wir gut arbeiten können.

Nicole Hirt (gfp). Bekanntlich hat die Schweiz keine Bodenschätze. Unser grösster Schatz und die einzige Ressource ist die Bildung. Wir haben ein erfolgreiches Schulsystem, das weltweit geachtet wird. Wir erzielen regelmässig Medaillen an den Lehrlingsweltmeisterschaften, wir haben die meisten Nobelpreisträger pro Kopf der Bevölkerung und wir haben eine rekordtiefe Jugendarbeitslosigkeit. Bis im Jahr 2000 der PISA-Schock gekommen ist, haben wir in den Medien und auch in der Politik nie gross über die Bildung gesprochen. Heute ist das anders. Die von oben diktierten Reformen wie geleitete Schulen, Sek I-Reform und Spezielle Förderung sind immer wieder Schlagzeilen wert. Das neuste Produkt ist das der OECD – und nicht, wie fälschlicherweise immer angenommen wird ein Produkt des Lehrerverbands, sondern wirklich von der OECD – notabene, einer Wirtschaftsorganisation. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum sich in vielen Deutschschweizer Kantonen Widerstand gebildet hat. Schauen wir als Vergleich doch einmal in die Westschweiz. Dort wurde im Jahr 2010 ein Lehrplan eingeführt. Dieser hat auch eine Kompetenzorientierung, aber nicht so masslos, wie das bei uns im Lehrplan 21 vorgesehen ist. Er verfügt über keine Sammelfächer, er hat absolut die gleiche Stundentafel und den gleichen Fremdsprachenbeginn. Zur Kompetenzorientierung wurde schon viel gesagt. Im alten Lehrplan, der so minderwertig gemacht wird und als alt gilt, da er 1992 erarbeitet worden ist, musste man bereits wissen und können. Die Kompetenzen waren dort dem Wissen untergeordnet und jetzt ist es genau umgekehrt. Warum müssen die Inhalte eigentlich kompetenztheoretisch erfasst werden? Eine PH-Dozentin wurde gefragt, woher sie denn wisse, ob Kompetenzen überhaupt curricular aufgebaut werden können. Die Antwort war, dass sie das nicht wisse. Es sei aber eine Tatsache, dass schon lange kompetenzorientiert unterrichtet werde. Der Experte auf diesem Gebiet, Professor Rudolf Künzli, Lehrplanforscher – nicht verwandt mit unserem Kantonsrat – hat gemeint, ich zitiere: «Diese Behauptung ist keinesfalls wissenschaftlich belegt. Sie ist Gegenstand der aktuellen For-

schung und die ersten Zwischenergebnisse sind alles andere als ermutigend.» Die Antwort der PH-Dozentin wird immer wieder gerne von den Befürwortern ins Feld geführt. Sogar dort, wo ich jetzt arbeite, in einem Zentrum für Sonderpädagogik, heisst es: «Nun ja, für uns ändert sich da nicht viel, wir machen es jetzt schon.» Professor Kurt Reusser, Leiter des wissenschaftlichen Beirats des Lehrplan-Gremiums, hat gesagt, ich zitiere: «Die Umstellung des Unterrichts auf Bildungsstandards ist zweifellos ein Paradigmenwechsel.» Christian Amsler, Präsident der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) aus dem Kanton Schaffhausen hat im November 2014 in der Sendung 10 vor 10 gesagt: «Der Lehrplan ist eigentlich gar keine Reform. Es ändert sich gar nichts.» Am 6. Dezember 2015 hat der gleiche Mann gesagt: «Wenn es Lehrpersonen gibt, die sich weigern, den Lehrplan umzusetzen, dürfen die Behörden keinen Millimeter zurückweichen.» In einer Videobotschaft vom 8. April 2016 hat wiederum Herr Amsler gesagt: «Die Lehrer behalten ihre Freiheiten.» Alle Personen sind im selben Gremium in leitender Funktion – Widersprüche ohne Ende.

Dann noch ein Wort zur Harmonisierung – René Steiner hat es vorhin angedeutet. Man sagt immer wieder, dass es nicht anders gehen würde und man brauche den Lehrplan 21 wegen der Harmonisierung – das ist einfach schlicht falsch. Es gibt nicht nur bei den Fremdsprachen ein Problem. Wir haben gesehen, dass in verschiedenen Kantonen Anpassungen gemacht worden sind. Ich möchte dies noch erwähnen: Appenzell und Uri haben die Frühfremdsprachen gar nicht eingeführt. Thurgau will Frühfranzösisch wieder auf die Oberstufe verlegen, Baselland hat in einer Volksabstimmung die Sammelfächer abgelehnt. Auch im Kanton Baselland wurde eine Motion angenommen, die verlangt, das für jedes Promotionsfach klar und transparent Lerninhalte und Themen festzuschreiben sind. Kompetenzorientierung wird wieder den Inhalten untergeordnet. Uri verzichtet auf die Umsetzung des neuen Hauswirtschaftsunterrichts. Das Fach heisst neu Arbeit, Wirtschaft, Haushalt. Unterrichtet denn neu die Hauswirtschaftslehrperson auch Wirtschaft? Der praktische Teil, das Kochen, wurde beinahe weggespart. Fazit: Der Lehrplan 21 bringt keine Harmonisierung. Das Argument ist haltlos. Wir haben den Eindruck, dass sich hier eine Allianz von Politik, Verwaltung und Wissenschaft vom ursprünglichen Ziel weit entfernt hat. Es geht nur noch um Kontrolle und Steuerung. Damit schafft sie sich eine Auftragssicherheit für die eigene Bildungsbürokratie. Reform um Reform, Korrektur um Korrektur, Ausgaben um Ausgaben – Hauptsache, den Verwaltungen und den Bildungstheoretikern geht die Arbeit nicht aus. Gespart wird, wenn überhaupt, bei den Praktikern. Bei denen, die tagtäglich im Klassenzimmer stehen und mit den Menschen zusammenarbeiten, um die es eigentlich geht, nämlich unsere Kinder. Und das noch für das Protokoll: Meine ganz persönliche Prognose lautet: Nach der allfälligen Einführung des Lehrplans 21 wird der Nachhilfeunterricht noch mehr zunehmen. Privatschulen boomen jetzt schon. Der Direktor der einst maroden International School in Solothurn wird sich also zukünftig die Hände reiben. Ein paar Jahre später werden erste Korrekturmassnahmen getroffen, so wie es jetzt bei der Sek I-Reform und bei der Speziellen Förderung der Fall ist. Drahtzieher der ganzen Sache sägen sich nicht den Ast ab, auf dem sie sitzen. Zahlen werden es schlussendlich die Steuerzahler. Ich bin auch der Meinung, dass man diese Initiative annehmen muss.

Johanna Bartholdi (FDP). Wer von Ihnen arbeitet noch mit den Versionen Windows 3.0 oder 3.1 oder mit einem PC mit einem Diskettenlaufwerk? Wohl niemand. Warum diese Frage (*Heiterkeit im Saal, es meldet sich eine Person*)? Also 99 Personen. Auch der heutige Lehrplan stammt aus der Zeit, als Windows 3.0 respektive 3.1 lanciert worden ist. EDV-mässig gesehen arbeiten unsere Schulen somit mit einer Software, die ohne Übertreibung nicht up-to-date ist. Sie ist überholungsbedürftig und muss dringend angepasst werden. In der Zeit seit 1992 haben sich mit der Entwicklung der IT auch unsere Möglichkeiten rasant entwickelt, wie Wissen angeeignet respektive abgerufen werden kann. Auf Google, Bing, Yahoo oder wo auch immer finden wir Antworten auf praktisch alles. Unser Wissen und unser Gedächtnis sind zusehends das Internet und über die Social Media können wir alles schlagartig verbreiten – ob wahr oder nicht, ob erfunden oder falsch interpretiert. Umso wichtiger ist es, dass unsere Kinder, alle Schüler und Schülerinnen, lernen, mit dieser Fülle von Wissen umzugehen, damit Fake News in Zukunft keine Chance mehr haben. Daher müssen ihnen aber auch Kompetenzen vermittelt werden, wie, wo und mit welcher Sorgfalt Wissen zu holen ist. Kompetenz bedeutet nämlich nichts anderes, als willentlicher, handelnder Umgang mit Wissen. Übrigens ein Hinweis an Beat Künzli zur anscheinend existierenden Unzufriedenheit in den Lehrbetrieben: Diese würde ja beweisen, dass gerade der heutige Lehrplan den Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr genügt. Die Wirtschaft verlangt selbständig Handelnde. Darum geht der Lehrplan 21, der die Kompetenzen in den Vordergrund stellt, genau in die richtige Richtung. Wer gegen den Lehrplan 21 ist, provoziert einerseits einen teuren Alleingang des Kantons Solothurn und verlangt andererseits von unseren Schülerinnen und Schülern und von den Lehrpersonen bis auf Weiteres, auf einem veralteten Instrument, das nicht mehr gewartet werden kann, die Musik der Zukunft zu spielen.

Mathias Stricker (SP). Ich möchte noch auf zwei, drei Aussagen eingehen, die gemacht worden sind. Beat Künzli hat gesagt, dass die Kinder mit dem Lehrplan 21 nur noch das lernen, was sie «gluschtet». Das entspricht nicht der Realität. Als Zweites hat er eine Umfrage des Komitees für die Initiative im Aargau zitiert und zwar, dass 60% der Lehrpersonen Aussagen gemacht haben. Vom Komitee wurden 6'000 Lehrer von rund 8'000 Lehrern im Kanton Aargau angeschrieben. Geantwortet haben effektiv etwa 20%. Gestützt darauf solche Aussagen zu machen, finde ich schwierig. Nun zu René Steiner: Er hat erklärt, was Kompetenzorientierung ist. Alles, was ich beim Nachlesen merke, ist, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was Kompetenzorientierung ist. Er hat einen Weg aufgezeigt. Es gibt ganz verschiedene Arten, wie man Kompetenzorientierung versteht. Das zeigt sich nachher auch in den Beispielen, die genannt worden sind. Zu Neuseeland: Es ist richtig, dass es in Neuseeland zwischen 2009 und 2012 bei der PISA-Studie eine Verschlechterung gegeben hat. Es ist aber auch richtig, dass man zwischen 2012 und 2015 sieht, dass sich in allen drei Bereichen, nämlich in der Mathematik, im Lesen und in den Naturwissenschaften das Ganze stabilisiert hat. Ob das mit der Kompetenzorientierung zu tun hat, kann man so in diesem Sinn nicht nachträglich beweisen. Zum Beispiel könnte auch die Einwanderung eine Rolle gespielt haben. Übrigens liegt Neuseeland jetzt in der neusten PISA-Studie bei den Naturwissenschaften vor der Schweiz. Ich weiss nicht, ob das trotz Kompetenzorientierung so ist oder nicht. Es sind alles Interpretationen. Zu Baden-Württemberg: In Deutschland hat man das Ziel gehabt, die Abiturientenquote zu erhöhen. Das ist auf Kosten von Abbau von Wissen passiert. Speziell in Baden-Württemberg kann man feststellen, dass zum Beispiel der Anteil der Kinder in einer Ganztagesbetreuung der niedrigste in ganz Deutschland ist. Das könnte auch ein Grund sein. Auch die Migration, grössere Klassen, Lehrermangel, Sparmassnahmen usw. könnten ein Grund sein. Ob es wirklich das ist, ist alles Interpretationssache. Wenn man über Baden-Württemberg nachliest, so konnte die Kompetenzorientierung, wie sie geplant gewesen ist, gar nicht durchgeführt werden. Übrigens wird auch oft die USA für gescheiterte Kompetenzorientierung zitiert. Dort hat man aber den Output der Schüler und Schülerinnen mit den Ressourcen in Verbindung gebracht. Man hat nur noch das gelernt, was man messen kann. Die Schulen, die dort gut abgeschnitten haben, haben Geld erhalten. So kann es ja nicht funktionieren. Zuletzt hat René Steiner die Lehrmittel angesprochen. Es ist richtig, dass das Lehrmittel «Mille feuilles» kritisiert wird. Man ist nun daran, Anpassungen vorzunehmen. Das ist richtig so. Gleichzeitig hat man in der Primarschule mit dem Englischlehrmittel «New World», das genauso kompetenzorientiert ist, keine Probleme. Dort arbeitet man, ohne dass es irgendwelche Diskussionen gibt. Es gibt immer verschiedene Sichtweisen.

Peter Brotschi (CVP). Zuerst erlaube ich mir, ein Wort an die Kollegin Johanna Bartholdi zu richten. Mit dieser Argumentation kann man natürlich in vielen Bereichen der Politik kommen. Wir fliegen bei der Luftwaffe noch mit Kampffliegern, die entstanden sind, als es noch nicht einmal einen Computer gegeben hat. Die Schweizer Politik will dies so und wir haben uns daran zu orientieren. Argumente wurden von meiner Seite ausreichend ausgetauscht. Ich werde hier keine Energie mehr verwenden, ich schaue in die Zukunft: Die Geschäftsleitung des LSO trifft sich im Frühling 2020 zu einer Sitzung. Man diskutiert mit ein wenig betretenen Gesichtern. Knapp zwei Jahre nach der Einführung des Lehrplans 21 zeigt sich, dass es eine viel gröbere Reform ist, als es ursprünglich angenommen worden war. Viele Lehrpersonen sind unzufrieden, insbesondere weil man ihnen vorher gesagt hat, dass sich mit dem Lehrplan 21 nicht so viel ändern werde. Von oben ist aber jetzt die konsequente Umsetzung des kompetenz- und selbstorientierten Lehrens verlangt worden. Es gibt rote Köpfe, weil man es anders erwartet hat. Der LSO sieht sich zum Handeln gezwungen. Leider hat man aber keinen Handlungsspielraum mehr, weil man sich mittlerweile in einem gut eidgenössischen Bildungskorsett befindet. Ungefähr ein Jahr später, 2021, gibt es im Vorstand des Einwohnergemeindeverbandes eine Aussprache. Trotz aller Hoffnungen und Erwartungen hat der Lehrplan 21 wieder einen Teuerungsschub verursacht. Die gebundenen Bildungskosten sind noch einmal gestiegen und es stehen immer mehr Forderungen im Raum, dass auch die Schulhäuser baulich den neuen Anforderungen angepasst werden müssen. Der Vorstand diskutiert einen Vorstoss, mit dem der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragen will, bei der EDK vorstellig zu werden, damit der Lehrplan 21 überarbeitet wird, um weniger Kosten zu verursachen. Die EDK hat leider wenig Gehör, weil reiche Kantone keine Probleme mit den neuen Kosten haben und man für ärmere Kantone keine Ausnahme machen kann. Der Lehrplan 21 gilt ja jetzt für alle. Ausnahmen gibt es keine, sonst könnte ja die Personenfreizügigkeit in der eidgenössischen Bildungslandschaft gestört werden.

Die EDK ist in Sachen Bildung in der Schweiz mittlerweile so etwas wie die EU-Kommission auf europäischer Ebene geworden. Es gibt kein föderalistisches Ausweichen mehr. In etwa elf bis zwölf Jahren, wenn die ersten so richtig kompetenzorientierten Schüler und Schülerinnen in die Sekundarstufe II kommen, gibt es rote Ohren bei der Handelskammer und beim Gewerbeverband. Man ist blank enttäuscht. Die gros-

sen Erwartungen in den selbstorientierten Unterricht mit Kompetenz haben sich nicht erfüllt. Die Schulabgänger erfüllen die Erwartungen nicht. Ein altgedienter Kantonsrat erinnert sich, dass die Wirtschaftsverbände vor dem Lehrplan 21 gewarnt worden sind. Er erinnert sich, dass man im Jahr 2017 die Wirtschaftsvertreter darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Grundbildung in der Volksschule nicht mit der kompetenzorientierten Berufsbildung verglichen werden kann. Jetzt hat man einen Scherbenhaufen, aber von den im Jahr 2017 verantwortlichen Funktionären ist niemand mehr in den Vorständen. Man geht zu den eidgenössischen Wirtschaftsverbänden, es gibt erste Vorstösse im eidgenössischen Parlament, die wieder die Einführung eines klar zielorientierten Unterrichts fordern. Ansonsten fürchtet man um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft – und so weiter und so fort.

Zurück zur Gegenwart: Ich habe in den vergangenen acht Jahren nun schon oft an Bildungsdebatten teilgenommen. Vor allem die Frühfremdsprachen und die Integration, die zur Speziellen Förderung mutiert hat, haben uns beschäftigt. Dabei habe ich mich immer wieder gewundert, wie sich so ein Bildungs-Mainstream durchsetzen kann. Wenn man eine gegensätzliche Meinung gehabt hat, so ist man leicht hinter vorgehaltener Hand als Ewiggestriger betitelt worden. Frühfremdsprachen werden jetzt schon wissenschaftlich stark kritisiert und bei der Speziellen Förderung, das wissen Sie auch, wird schon wieder das Wort Separation in den Mund genommen. Besonders das dufte man in den letzten drei Jahren überhaupt nicht machen. Wir haben jetzt wieder einen solchen Mainstream. Man kann diesem Mainstream auch einen anderen Namen geben. Es ist eine Art politische Schwarmintelligenz, so ganz nach dem System: Die werden es schon richtig gemacht haben. Da kann man eigentlich nicht dagegen sein. Ich weiss nicht, wie viele hier drinnen, die die Volksinitiative ablehnen werden, diesen Lehrplan 21 auch gelesen haben. Das kann man als Kritik auch bei den Befürwortern sagen. Sie werden sich auf andere abstützen und Teil dieses Mainstreams oder dieser Schwarmintelligenz werden. Ich meinerseits habe grosse Zweifel an der Qualität dieses Produkts, wie ich auch schon bei den beiden anderen vorangegangenen Themen ein Kritiker gewesen bin. Zumindest lag ich nicht völlig falsch. Die Folgen für das Schweizer Bildungswesen und in der Folge für die Schweizer Wirtschaft sind nicht abzusehen. Ich habe hier meine Zweifel. Ich halte es so wie beim Fliegen: Beim geringsten Zweifel wird nicht gestartet. Daher bin ich klar für diese Volksinitiative. Sie können jetzt sagen, dass der Brotschi ein Schwarzmaler sei. Das können wir nicht beantworten. Das wird die Zukunft zeigen. Ich bin der Erste, der in zehn bis fünfzehn Jahren sagen wird, dass es gut herausgekommen ist. Ich bin der Erste, der dies zugeben wird. Aber ich habe meine berechtigten Zweifel, dass das nicht so sein wird. Zum Schluss: Jetzt, wo wir dies diskutieren, forschen die Professoren an den pädagogischen Hochschulen schon am neuen Mainstream.

Jacqueline Ehram (SVP). Ich möchte an dieser Stelle ein Votum als Mutter von drei Kindern aussprechen. Meine Befürchtungen sind gross. Ich erlebe die Schule bereits jetzt als grosse Baustelle. Mein Sohn, der letztes Jahr in der ersten Klasse gewesen ist, hat sage und schreibe 17 verschiedene Lehrpersonen gehabt. Ich wiederhole es: 17 verschiedene Lehrpersonen. Viele Kinder, gerade auch die schwachen Kinder, sind da überfordert. Es gibt jetzt schon viele Primarschüler, die Nachhilfe nehmen müssen. Das verhindert die Chancengleichheit. Und mit dem neuen Lehrplan vergrössert sich die Chancenungleichheit noch mehr. Aber auch die Lehrer brauchen aus meiner Sicht Luft nach all den Reformen, die wir gehabt haben. Es erscheint mir sehr gefährlich, weitere Baustellen zu schaffen und es wäre jetzt besser, man würde einen Marschhalt einlegen, die Kritiker nicht einfach arrogant abtun und hier zuzuhören.

Simon Esslinger (SP). Eigentlich wollte ich an dieser Stelle nichts sagen. Aber als Grenzgänger und beobachtender Schulleiter an einer Sekundarschule im Kanton Basellandschaft mit mindestens drei Unterrichtslektionen pro Woche bin ich nicht wirklich überrascht, dass man über Bildung sprechen kann. Was wir brauchen sind Menschen. Menschen, die stolz sind, die stolz auf ihren Beruf sind, auf ihren Job, den sie in den Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz machen. Was wir nicht brauchen können – und ich glaube, dass wir bis jetzt im Kanton Solothurn gut gefahren sind – ist eine Planungsunsicherheit. Nicole Hirt, das, was in der Schweiz nach dieser Abstimmung passiert, ist, dass in allen Parlamenten aus irgendwelchen Motiven irgendwelche Initiativen lanciert werden, mit denen man irgendwie eine Plattform findet, um auszuscheren und Fragen zu stellen – so wie die Geschichte mit den Sammelfächern aktuell im Kanton Basellandschaft läuft. Das Schöne ist jetzt, dass das Volk im Kanton Basellandschaft gesagt hat, dass es keine Sammelfächer will. Das Resultat ist nun, dass man die Sammelfächer, die man bereits seit 14 Jahren in Betrieb gehabt hat, wieder abschaffen muss. Soweit haben dort das Initiativkomitee und die Regierung auch nicht gedacht, so dass man jetzt eine neue Baustelle eröffnet hat. Und das ist mithin das grösste Problem: Wir eröffnen viele Baustellen, wenn wir ausscheren. Nur im Bereich der Lehrerbildung, das wurde erwähnt, gehen wir heute davon aus, dass die Lehrpersonen im Bildungsraum an den Fachhochschulen ausgebildet werden. Wenn jetzt der Kanton Solothurn hier ein Extrapro-

dukt für den Solothurner Lehrplan einkaufen müsste, gehe ich davon aus und bin sicher, dass das mehr kosten wird. Spannend ist auch die Unterstellung von Beat Künzli – und ich staune, dass die Berufsverbände nicht reagieren – dass die Berufsverbände den neuen Lehrplan nicht gelesen haben. Ich bin der Ansicht, dass es seitens der Berufsverbände eine deutliche Resonanz brauchen würde, wenn solche Sachen im Parlament einfach in den Raum gestellt werden. Wir wissen doch, dass man seitens der Volksschule vor allem versucht, den Berufsverbänden mit den Checks entgegenzukommen. Man setzt alles daran, mit den Multichecks, und was es da von jedem Berufsverband gibt, die Volksschulabschlüsse für die Lehrmeister und Lehrmeisterinnen einigermaßen lesbar zu machen. In diesem Sinn zähle ich auf den Kanton Solothurn, mit einem linearen, schön homöopathischen Weg zur Einführung des neuen Lehrplans zu gelangen. Insofern lehne ich diese Volksinitiative ab.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir haben noch vier Einzelsprecher. Ich sehe folgendes Vorgehen vor: Damit wir hier nicht gerade abrupt abbrechen, gebe ich das Wort an den nächsten Sprecher René Steiner. Dann gehen wir in die Pause, denn ich nehme an, dass auch der Erziehungsdirektor noch etwas dazu sagen möchte.

René Steiner (EVP). Ich würde gerne zwei, drei Sachen replizieren, die gesagt worden sind, damit das auch im Protokoll geschrieben steht und gehört wird – und zwar von einem der vielen glücklichen Grünen, der Felix heisst – Felix heisst ja der Glückliche, wenn ich mich richtig erinnere. Es wird immer wieder gesagt, dass man in der Berufsbildung schon lange kompetenzorientiert arbeite. Ich muss einfach sagen, dass dies nicht zu vergleichen ist. Es geht ja genau in der allgemeinbildenden Schule, in der Volksschule, darum, diesen Schülerinnen und Schülern einen Rucksack an Wissen und Können mitzugeben, damit man nachher bei der Berufsbildung diese Personen fachspezifisch und kompetenzspezifisch ausbilden kann. Das lässt sich ganz sicher nicht auf einen Kindergärtner übertragen, da der schon viel weniger mitbringt. Zuerst muss er einen gewissen Rucksack, einen gewissen systematischen Wissensaufbau haben, damit man nachher in der Berufsschule kompetenzorientiert unterrichten kann. Ich bitte wirklich darum, zwischen Bildung und Ausbildung einen Unterschied zu machen. Dann noch zu etwas, das immer wieder gesagt wird und für mich eine Art Rauchpetarde ist: Es heisst, dass der Lehrplan veraltet ist. Ja, er hat sicher ein paar Jahre auf dem Buckel. Ich habe nachgefragt, so auch bei Yolanda Klaus, wo er konkret veraltet und was denn so veraltet sei. Es war hochinteressant, denn es sind nur zwei Aussagen gekommen. Die erste hat sie ein paar Tage später nicht mehr gemacht, weil sie nämlich falsch ist. Die erste Aussage war, dass wir erst mit der neuen Stundentafel des Lehrplans 21 im schweizerischen Mittelmass sind, was die Stunden anbelangt. Es wurde explizit gesagt, dass bei der Einführung des Lehrplans 21 keine Stunden darauf gebuttert werden. Daher streicht man ja Hauptklassenunterricht. Das Einzige, das inhaltlich gekommen ist und besagt, wo der Lehrplan veraltet ist, ist in der Sekundarschule und bei den naturwissenschaftlichen Fächern. Ich habe daraufhin gesagt, dass meiner Meinung nach das alleine die gebetsmühlenartige Repetition dieses Satzes nicht rechtfertigen würde: Er ist veraltet. Und dann kommen wir gleich zum nächsten. Das Beispiel der Digitalisierung und des technischen Fortschritts ist von verschiedenen Personen genannt worden. Gerade dort zeigt sich doch, dass wir Solothurner eben gut sind und wir nicht jemanden von aussen brauchen, der uns sagt, was wir zu denken und zu machen haben. Wir sind bei der ganzen Digitalisierung so etwas von up-to-date, dass wir den Lehrplan 21 gar nicht brauchen. Es wurde ja immer wieder gesagt wurde, dass wir den Lehrplan brauchen, um für die digitalisierte Welt bereit zu sein. Das sind wir schon lange, ohne Lehrplan 21. Dann noch zur ganzen Geschichte über Neuseeland. Natürlich lässt sich über Studien immer trefflich streiten. Ich möchte doch darum bitten zuzuhören, was ich gesagt habe. Ich würde nicht zwischen 2013 und 2015 vergleichen, sondern zwischen 2000 und 2015. Das ist die Spanne, seitdem dieser kompetenzorientierte Lehrplan am Drücker ist. Ich habe nicht etwas Einzelnes genannt. Ich habe Neuseeland genannt, ich habe Baden-Württemberg genannt, ich habe «Mille feuilles» genannt, ich habe die Hattie-Studie genannt. Es sind einfach Indizien. Wenn dieser kompetenzorientierte Unterricht so gut wäre, wie man immer sagt, müsste es doch in diesen Ländern zumindest ein wenig besser werden. Das wird es aber überhaupt nicht.

Urs Huber (SP), Präsident. Besten Dank. Wie angekündigt gehen wir in die Pause, und zwar bis 11.05 Uhr. Ich erwarte, dass dann alle wieder da sind – mit Sicherheit diejenigen, die sprechen möchten.

Die Verhandlungen werden von 10.34 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Urs Huber (SP), Präsident. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ruhiger zu werden. Wir möchten gerne weiterfahren. Ich stelle fest, dass wir einerseits ein Eisenbahnknotenpunkt und ein Uhrenkanton sind – beides funktioniert nicht.

Urs Ackermann (CVP), I. Vizepräsident. Ich habe vorhin gerade eine heisse Sitzung gehabt. Sie sehen, dass ich heute vielbeschäftigt bin. Ich habe meine erste Ratsleitungssitzung geleitet. Es ist wahnsinnig spektakulär gewesen. Wir haben enorm viel besprochen. Nach einer Viertelstunde waren wir fertig und wir wussten nicht mehr, was wir machen sollen. Das ist jedoch nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Ich bin aber froh, denn so konnte ich noch ein wenig durchatmen, um jetzt in zwei, drei Worten auf das vorhin Diskutierte einzugehen. Zuerst zu Beat Künzli: Er hat erwähnt, dass Herr Maushart mit ihnen unterwegs gewesen sei und ein Lehrlingschef sich negativ geäussert habe, dass heisst, dass die Schüler besser in der Mathematik sein sollten. Das ist insofern nicht ein so gutes Argument, als dass die Lernenden, die jetzt in der Lehre sind, natürlich nach dem Lehrplan 92 ausgebildet worden sind. Das würde doch darauf hindeuten, dass anscheinend ein gewisser Bedarf im Bereich Mathematik da wäre. Von René Steiner haben wir etwas über PISA, Neuseeland und einem Absturz ins Bodenlose gehört. Das haben wir zwei schon sehr intensiv diskutiert. Ich möchte nicht auf den Absturz ins Bodenlose eingehen. Neuseeland liegt immerhin noch vor der Schweiz, wir sind in diesem Fall noch bodenloser. Grundsätzlich besteht die Schwierigkeit immer wieder darin, wie man so etwas beurteilt. Als Naturwissenschaftler versuche ich natürlich immer, gewisse Dinge miteinander zu vergleichen. Denn ohne Vergleich kann man nicht sagen, was etwas wert ist. Ich habe Ihnen den Vergleich bereits genannt: Neuseeländer sind natürlich unten im Bodenlosen, wir sind irgendwo im Untergrund, wenn man es so bezeichnen würde. Das heisst, dass man Äpfel nicht mit Kiwis vergleichen kann. Das war auch in unserer Fraktion der Grund, denn aus der Bewertung von unterschiedlichen Sachen oder von gleichen Sachen kann es daraus zu unterschiedlichen Folgen kommen. Somit kommen wir nun zu Peter Brotschi, der auch in meiner Fraktion ist. Wir haben vorhin eine Art Ausblick auf Armageddon erlebt. Dabei ist mir Mani Matter in den Sinn gekommen. Sie kennen das Lied «Ig ha es Zündhölzli azündt» bestimmt. Am Schluss ist die ganze Welt untergegangen. Er hat dies als Szenario gezeigt. Ich habe aber verstanden, dass er hofft, dass es nicht so herauskommen wird. Ich möchte mit einer etwas anderen Sichtweise abschliessen. Ich habe mit meinem Bruder, der seit fast 30 Jahren Lehrer ist, darüber gesprochen. Er ist Sekundarschullehrer, ursprünglich ausgebildeter Bezirksschullehrer. Ich habe ihn gefragt: «Wie sieht es für Dich aus? Hast Du grosse Angst wegen dem Lehrplan 21?» Er antwortete, dass er wohl keine einzige schlaflose Nacht wegen diesem Lehrplan 21 verbringen werde. Er habe sich bereits damit beschäftigt.

Beat Käch (FDP). Ich möchte nur ganz kurz etwas zur Kompetenzorientierung sagen. Die Kompetenzorientierung ist an den fortführenden Schulen, an denen ich unterrichtet habe, sei es nun an den Berufsschulen, aber auch an den Mittelschulen, längstens vollzogen und hat sich bewährt. Ohne Inhalte kann man keine Kompetenzen erlangen und die Wissensvermittlung ist die Voraussetzung zur Kompetenzerlangung. Man muss also keine Angst haben, dass mit dem Lehrplan 21 zu wenig Wissen vermittelt wird. Es gibt gewisse Lehrbetriebe, das haben wir auch festgestellt, die mit dem Wissensstand ihrer Lehrlinge nicht zufrieden sind. Das hat eher mit der Sek-Reform zu tun, insbesondere in der Sek E, wo das Niveau tatsächlich sehr weit auseinanderliegt. Oder es würde gerade darauf hinweisen, dass man an den Volksschulen gewisse Veränderungen vornehmen muss, damit dieser Wissensstand wieder vorhanden ist.

Christian Werner (SVP). Ich bin nicht Lehrer, habe noch keine Kinder und auch keine schlaflosen Nächte wegen dem Lehrplan 21. Dennoch möchte ich ein paar Punkte erwähnen, insbesondere zu den Kosten und zur Kompetenzorientierung. Mich stört, dass man jetzt hier sagt, zumindest implizit, dass es zu grossen Mehrkosten führt, wenn man auf die Einführung des Lehrplans 21 verzichten würde. Wenn wir hingegen den Lehrplan 21 einführen, ist das nicht der Fall. Diese Argumentation erachte ich nicht als redlich und ich finde es vor allem auch nicht richtig, dass die Personen solche Aussagen machen, die all diese Reformen in den vergangenen Jahren immer unterstützt haben. Wenn wir zurückschauen, muss man feststellen, dass wir in den letzten 15 Jahren im Bildungsbereich eine Reform und eine Massnahme nach der anderen gehabt haben. Seien Sie doch einmal ganz ehrlich. Wie oft hat man hier im Rat gesagt: «Achtung, das führt denn zu Mehrkosten.» Allermeistens – und ich bin doch auch schon acht Jahre mit dabei – hat man explizit gesagt, dass es kostenneutral sei oder man hat sogar versprochen, dass es zu Einsparungen führen würde. Was ist effektiv passiert? Ich habe hier Zahlen aus der kantonalen Verwaltung, wie sich die Bildungsausgaben entwickelt haben. Vor 15 Jahren, also 2001, hatten wir Nettoausgaben von total 289.2 Millionen Franken. In der Rechnung 2015 haben wir ein Total der Nettoausgaben von 426.8 Millionen Franken. Das bedeutet eine Kostensteigerung von 48% innerhalb von 15 Jahren. Bei den Gemeinden sieht es nicht viel besser aus. Wenn man das nun zusammenrechnet, muss man sagen, dass

bei all diesen Massnahmen und Reformen, bei denen man in den letzten 15 Jahren versprochen hat, dass sie kostenneutral seien oder sogar zu Kosteneinsparungen führen würden, das Gegenteil eingetroffen ist. Die Kosten sind nicht nur gestiegen, sondern – bei 48% kann man es sagen – explodiert. Wenn man nun sagt, dass es zu Mehrkosten führen würde, wenn man jetzt darauf verzichtet und es auch noch diejenigen sagen, die das Ganze immer unterstützt haben, finde ich das nicht ganz richtig. Man streut damit den Leuten Sand in die Augen.

Ich komme noch kurz auf das Votum von Johanna Bartholdi in Bezug auf die Wirtschaft zurück. Ich glaube nicht, dass die Wirtschaft heute ein Problem mit den Abgängern hat wegen dem Lehrplan 21. Ich glaube vielmehr, dass sie ein Problem wegen dieser Reformen aus den letzten Jahren hat. Als Beispiel nenne ich die Sek I-Reform, die zu einer Nivellierung nach unten geführt hat, beispielsweise die integrative Schulung, die Spezielle Förderung und so weiter und so fort. Von mir aus gesehen – auch wenn hier drinnen ein paar lachen sollten, sage ich es trotzdem – liegt das Hauptproblem im Ganzen, dass die Alt-68er-Generation in der Verwaltung, an den Lehrstühlen und an den Fachhochschulen überall am Drücker ist und vorgibt, wie man das handhaben will und ihre Ideologie durchdrückt. Ich habe das an der Universität gesehen und es zum Teil als Schüler auch selber erlebt. Insbesondere, als wir nach Olten umgezogen sind und ich dann plötzlich auf einem Medizinball sitzend den gleichaltrigen Mädchen von meinen Problemen erzählen musste. Geschadet hat es mir nicht, aber es hat mir auch nichts gebracht (*Unruhe im Saal*). Kurz noch etwas zur Kompetenzorientierung: Ich habe den Lehrplan 21 auch angeschaut. Beispielsweise wird dort von Selbstreflexion, von Eigenständigkeit, von Beziehungsfähigkeit und von Konfliktfähigkeit gesprochen. Das ist alles schön und gut und ich glaube, dass man dies bei gewissen Schülern auch fördern kann. Erstens bin ich jedoch der Meinung, dass dies nicht die Hauptaufgabe der Schule ist, sondern dass man dies von Zuhause aus mitbekommen sollte. Zweitens bin ich überzeugt, dass diejenigen Schüler, die das daheim nicht mitbekommen und wo keine Basis vorhanden ist, es auch in der Schule nicht lernen. Es ist eine Illusion, wenn man das Gefühl hat, dass man hier allen Selbstreflexion und Eigenständigkeit und Beziehungsfähigkeit beibringen kann. Das wird nicht der Fall sein. Insofern sind das einfach ein Stück weit leere Worthülsen beziehungsweise sie sind auch nicht messbar. Es handelt sich nicht um messbare Faktoren, sondern um schwammige. Man kann dann je nach Interpretation die Aussage machen, dass sie erfüllt sind oder nicht. Zum Abschliessen: Die reine Kompetenzorientierung führt zur Ausbildung von pseudokompetenten Schwätzern. Das ist nicht eine Aussage von mir, sondern von Professor Binswanger, der an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten unterrichtet. Das ist ja sonst hier im Saal auch immer das Mass aller Dinge.

Alois Christ (CVP). Sechs Minuten habe ich Zeit, aber ich werde diese sechs Minuten nicht benötigen. Als Präsident eines grossen Zweckverbands der Oberstufe Kreisschule Thal, dies seit der Gründung, möchte ich doch dazu noch etwas bemerken. In diesen zwölf Jahren hat bei uns an unserer Schule nicht der Lehrplan Schule gegeben. Auch der neue Lehrplan wird nicht vor der Klasse stehen, sondern eine Lehrperson. Die Lehrperson ist die wichtigste Instanz, die wir in der Schule haben. Auch mit dem neuen Lehrplan 21 hat die Lehrperson sehr viel in der Hand, mit dem sie ihren Unterricht gestalten kann. Der Lehrplan 21 gibt nichts anderes vor als einen Rahmen. Wenn ich mit unseren Lehrern spreche und frage, wie oft sie den Lehrplan angeschaut haben, bekomme ich von einem die Antwort: «Ja, als wir studiert haben, haben wir ihn schon ein- oder zweimal vor uns gehabt. Aber in den zehn Jahren, in denen ich Schule gebe, habe ich den Lehrplan eigentlich nie zur Hand genommen.» Ich glaube, dass wir viel zu stark auf diesem Lehrplan herumreiten. Dieser Lehrplan 21 ist gut, es gibt eine Erneuerung. Wichtig ist auch, dass wir genau hinschauen, wie er umgesetzt wird. Eines dürfen wir nicht vergessen, nämlich dass auch die Lehrpersonen und die Wirtschaft Stellung zu dem nehmen konnten, was heute vorliegt. Daher bin ich der Ansicht, dass wir hier ruhig Ja dazu sagen können. Ja heisst nicht, dass wir einfach alles so entgegennehmen. Wo nötig, werden wir ganz sicher – sei es seitens der Schulen, der Verbände usw. – etwas einleiten, so dass eine Verbesserung erfolgen wird. Ich kann eigentlich dazu nur eines sagen: Jawohl, wir müssen hier dahinter stehen. Ich glaube, dass auch eine Mehrheit unserer Fraktion so abstimmen wird.

Mathias Stricker (SP). Ich möchte Christian Werner in Bezug auf die Kosten entgegenen. Der Lehrplan 92, entwickelt im Kanton Solothurn, hat mehrere Millionen Franken gekostet. Der Anteil, den wir jetzt beim Lehrplan 21 beigesteuert haben, liegt bei rund 275'000 Franken, weil wir ihn zusammen mit anderen Kantonen erstellt haben. Wenn wir nun den Lehrplan 92 überarbeiten oder einen eigenen machen müssen, wird das massiv mehr kosten. Alles andere ist blauäugig. Abschliessende Bemerkung: Es wurden jetzt die Reformen kritisiert, unter anderem die Sek-Reform. Das wurde auch von Christian Werner angesprochen. Ich möchte erwähnen, dass sich die SP und der Lehrerverband gegen diese Sek-Reform ausgesprochen haben.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Es ist gar nicht einfach zu beginnen und die Notizen noch einigermaßen im Griff zu behalten. Ich gebe mein Bestes. Ich möchte unerwarteterweise bei Johanna Bartholdi beginnen. Ich danke für das Argument, das sie vorgebracht hat, nämlich dass wir nicht mehr im vor-digitalen Zeitalter, sondern im digitalen Zeitalter sind. Ihr Argument hinkt in einem Punkt, weil wir einen Kantonsrat aus dem Thierstein unter uns haben, der noch mit der Schreibmaschine schreibt. Das liegt noch weiter zurück als der Computer mit der Floppy-Disk, nicht wahr Christian? Der Präsident hat sich zu Beginn in seiner Einführungsrede gegen Kriegsrhetorik geäußert. Als Kontrast dazu konnte man heute in der Presse lesen, dass uns eine bildungspolitische Redeschlacht bevorsteht. «Im Krieg und in der Liebe ist vieles oder alles erlaubt» – das ist ein Zitat von Napoleon. Ich gehe nicht davon aus, dass die Initianten eine Liebesbeziehung mit dem Regierungsrat haben. Also nehme ich an, dass wir uns in einer Art Kriegszustand befinden. Zumindest sind wir uns nicht einig, was den Lehrplan 21 anbelangt. Es wurde vieles gesagt, vieles ist möglich und man kann viel sagen, wenn es rund um den Lehrplan 21 geht. Das gilt nicht nur für unseren Kanton, das gilt schweizweit. Man hört einiges und die Argumente haben eine beachtliche Breite. Ich kann und werde auch nicht – das ist nicht meine Aufgabe – ein Referat halten, sondern möchte auf einige Punkte eingehen, die erwähnt worden sind. Peter Brotschi möchte ich Folgendes sagen: Zuerst einmal enthalte ich mich, was eine Prognose für die Zukunft anbelangt. Prognosen sind generell schwierig, vor allem, wenn sie sich mit der Zukunft beschäftigen. Wenn man die Aussage macht, dass man immer noch mit Flugzeugen fliegt, die ein gewisses Alter auf dem Buckel haben, so kann man auch sagen, dass das Militär neue Flugzeuge anschafft. Hin und wieder muss man auch eine Tiger-Flotte ersetzen. Es ist zwar im ersten Anlauf nicht gelungen, aber vielleicht im zweiten. Also auch hier gibt es Fortschritte. So bin ich der Meinung, dass der Vergleich in diesem Fall doch ein wenig hinkt.

In zwei Sachen bin ich mit den Aussagen von Beat Künzli einverstanden. Erstens, dass wir eine gute Schule haben, die gute Resultate hervorbringt. Das hat er zu Beginn seines Votums gesagt und dem kann ich zustimmen. Das stimmt bei all dem, das vielleicht nicht rund läuft. Es gibt immer wieder etwas, das nicht rund läuft, insbesondere bei einem so komplexen System wie Bildung, Volksschule und weiterführende Schulen. Dort stehen wir aber in einem Widerspruch mit den Aussagen, die gleichzeitig gemacht worden sind in Bezug darauf, welche Verschlechterung all diese Reformen zur Folge gehabt haben. Irgendwie geht mir das nicht ganz auf. Wenn also durch diese Reformen in den letzten Jahren alles immer schlechter geworden ist, dann könnten wir den jetzigen Zustand der Schule nicht mehr loben. Weil wir das immer noch machen können und noch immer an der Weltspitze mitmischen, können diese Reformen nicht alle so schlecht gewesen sein. Die Rolle der Lehrer bleibt zentral beim Unterricht. Das ist so, bleibt auch so und ist ausschlaggebend für den Schulerfolg. Auch hier gebe ich Beat Künzli Recht. Ich bin nicht einverstanden beziehungsweise sehe einen gewissen Widerspruch im Punkt, bei dem es um die Aussagen eines Wirtschaftsvertreters gegangen ist, nämlich dass die Schüler zu wenig Mathematik können. Das ist eine Aussage von jetzt oder vom letzten Jahr und wir können ja nicht davon ausgehen, dass der Lehrplan 21 schon Schuld daran ist. Wenn man dem Lehrplan die Schuld geben will, müsste man sagen, dass es der alte Lehrplan ist. Ich möchte aber dort anhängen – und da mache ich dann einen Link zu Christian Werner – nämlich dass man nicht sagen kann, dass der Lehrplan generell für den Erfolg oder Nichterfolg des Unterrichts verantwortlich ist. Zum Glück hat man heute die Möglichkeit, schnell etwas vom Netz herunterzuladen.

Einer meiner Vorgänger, Fritz Schneider, der im Jahr 1992 den damaligen Lehrplan in Kraft gesetzt hat, hat damals im Vorwort gesagt: «Ein guter Lehrplan macht noch keine gute Schule. Es braucht dazu sehr viel mehr, vor allem das Engagement der Lernenden und Lehrenden, die Unterstützung durch die Eltern, das Vertrauen und das Wohlwollen der Behörden.» Nur dann gibt es etwas Sinnvolles und Positives daraus. Der Lehrplan alleine ist sicher nicht schuldig. Ich möchte auch nicht dem Lehrplan 92 die Schuld geben, dass die Mathematikergebnisse vielleicht nicht das Niveau erreicht haben, das sie sollten oder das erwartet worden ist. Zudem bin ich nicht einverstanden damit, dass die Weiterbildung für den Lehrplan 21 einfach in die Anpassung des Lehrplans 92 umgewidmet werden könnte, wie es die Initiative fordert. Wenn man einen Lehrplan anpasst – und das müsste man, wenn man der Initiative zustimmt und sie beim Volk eine Zustimmung erfährt – braucht es auch Weiterbildung. Ich möchte hier nicht den Umfang beziffern und versuchen, ihn zu skizzieren. Man kann nicht einfach so sagen, dass die Weiterbildungskosten vom Lehrplan 21, die hier im Rat bewilligt worden sind, einfach für die Anpassung des Lehrplans 92 eingesetzt werden können. Es gibt garantiert Mehrkosten, das schleckt keine Geiss weg. Zum Schluss noch zum Abrunden etwas zum Votum von Beat Künzli: Er hat erwähnt, dass es eine Art Obrigkeitseigenschaft ist, die die Mehrheit hier dazu bringt, die Ablehnung der Initiative zu befürworten. Weil ich laut dem Präsidenten nicht mehr aus der Bibel zitieren darf, habe ich mir gedacht, dass ich im Luther-Jahr diesen Reformator nenne. Er hat gesagt – und wir sind wohl beide Christen: «Unter Christen

soll und kann keine Obrigkeit sein, sondern ein jeglicher ist zugleich dem anderen Untertan.» Also wir sind einander gegenseitig Obrigkeit. Es ist also sehr versöhnlich.

Ich komme weiter zum Votum von René Steiner, der auch einige Argumente genannt hat, die ich gerne aufnehmen möchte. Er hat erwähnt, dass es die Aufgabe des ganzen Projektes gewesen ist, die Mobilität zu ermöglichen. Das kann man so sehen. Der Auftrag war sicher umfassender. Wenn man die Mobilität garantieren will, so braucht es – und das ist im HarmoS-Konkordat explizit so festgelegt – eine Annäherung der Lehrpläne, ein inhaltliches Abstimmen der Lehrpläne in der Deutschschweiz. Es braucht also die Vereinheitlichung der Bildungsziele in einem Bereich, so dass man kompatibel ist und untereinander harmonisiert. Wir haben den Auftrag zur Umsetzung in der Volksabstimmung 2010 zum Beitritt zum HarmoS-Konkordat erhalten. Und der Lehrplan 21 ist das Mittel dazu. Er ist die einzige Möglichkeit, die Harmonisierung in diesem Bereich zu bewerkstelligen. Es gibt keine andere Möglichkeit. Auch im Lehrplan 92 gibt es keine Jahrgangsziele. Es gibt Richtziele, es gibt Grobziele, aber nicht die eigentlichen Jahrgangsziele, so wie das – wenn ich das richtig verstehe – die Initianten gerne hätten. Wir müssten sie bei einer Zustimmung zur Initiative erarbeiten. Das müssten wir auch für den Lehrplan 92 machen, der ja bereits in Kraft ist. René Steiner hat sich daran gestört, dass man vom veralteten Lehrplan 92 spricht. Das würde ich auch nicht machen. Tatsächlich hat man in den Jahren seit der Inkraftsetzung einige Anpassungen vorgenommen. Als Beispiel nenne ich die informatische Bildung/Digitalisierung. Im ICT sind wir sicher up-to-date. Das ist aber auch der Grund, warum ich bei öffentlichen Auftritten jeweils betone, dass es nicht eine Revolution ist, wenn wir den Lehrplan 21 bei uns einführen. Denn wir können ihn tel-quel so übernehmen. In diesem Sinn bedarf es keiner Anpassung in gewissen Bereichen, weil wir das schon gemacht haben. Mit all diesen Anpassungen während der letzten Jahre ist aus dem Lehrplan 92 ein Flickwerk geworden. Mit dem Lehrplan 21 haben wir wieder ein einheitliches Werk, das in allen Teilen auf der Höhe der Zeit ist. Zu den Frühfremdsprachen, zu Passepartout und den Lehrmitteln hat sich Mathias Stricker bereits geäußert. Tatsächlich wird das Passepartout-Lehrmittel im Französisch teilweise kritisiert. Es gibt dort einen Anpassungsbedarf und es braucht mehr Strukturen. Das hat jedoch direkt mit der Kompetenzorientierung dieses Lehrmittels nichts zu tun. Das Englisch-Lehrmittel für Frühfremdsprachen ist anerkannt, es wird nicht kritisiert und es wird gebraucht. Daher sehe ich dort keinen direkten Zusammenhang. Es ist nun einfach so, dass das Passepartout-Lehrmittel im Französisch noch einen Anpassungsbedarf aufweist. Das bestreite ich nicht. Zuletzt möchte ich nicht auf Neuseeland eingehen, aber auf Baden-Württemberg. Im Brief, der an die Wirtschaftsvertreter adressiert war und auf der Webseite des Initiativkomitees heruntergeladen werden kann, wird ein Vergleich des Abstürzens von Baden-Württemberg mit den Resultaten im Freistaat Sachsen gemacht. Sachsen weist in diesem Ländervergleich 30 Punkte mehr auf. Dazu muss ich sagen, dass Sachsen auch seit 2004/2005 in der ganzen Breite kompetenzorientiert unterrichtet. Die Veränderungen innerhalb der deutschen Bundesländer können nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Kompetenzorientierung stehen. Es muss andere Gründe dafür geben. Ich möchte diese hier nicht erörtern, denn ich bin nicht der Bildungs- oder Kultusminister von Baden-Württemberg.

Ich möchte nun zum Votum von Nicole Hirt gehen, die auch ein Lob auf die Schule postuliert hat. Daran kann ich nur meine Freude haben und ich möchte dies unterstützen. Weniger Freude macht mir die Aussage, dass die Reformen von oben diktiert worden sind. Ich möchte dazu immerhin festhalten, dass jede Reform hier im Rat oder im Volk demokratisch abgestützt beschlossen worden ist. Auch möchte ich den Lehrplan 92 nicht einfach schlecht machen. Das habe ich im Zusammenhang mit dem Votum von René Steiner bereits gesagt. Aber nach 25 Jahren ist er einfach nicht mehr auf dem neusten Stand und hat Anpassungsbedarf. Nun noch kurz zu den Abstimmungen, von denen einige aufgezählt worden sind. Ich könnte sie noch ergänzen. Thurgau wurde sinnigerweise nicht erwähnt. Im Kanton Thurgau hat das Volk eine ähnlich lautende Initiative zum Lehrplan 21, wie sie bei uns jetzt vorliegt, mit etwa 70% Nein-Stimmen abgelehnt. Und auch im Kanton Baselland hat es durchaus Initiativen gegeben, die die Kompetenz zur Einführung eines neuen Lehrplans vom Bildungsrat wegnehmen und zum Landrat verschieben. Auch das wurde abgelehnt. Es ist tatsächlich so, dass es immer noch Unterschiede zwischen den Kantonen gibt – und das ist gewollt so. Etwa 20% des Lehrplans 21 soll Freiheiten für die einzelnen Kantone zulassen. Auch wir machen das so. Im Religionsunterricht schlagen wir einen etwas anderen Weg ein, als dies andere Kantone tun. Das soll auch so sein. Wir machen nicht eine uniforme Geschichte daraus, denn es braucht doch kantonale Freiheiten. Der Kanton Obwalden, das nenne ich als kleines Beispiel, möchte in seinem Lehrplan immer auch noch den Bruder Klaus verankert haben. Ich bin der Meinung, dass dies im Zusammenhang mit diesem Kanton auch richtig ist. Ganz zum Schluss möchte ich noch sagen, dass ein Lehrplan immer dann am besten ist, wenn er kurz vor seiner Ausserkraftsetzung steht, da der neue meistens noch unbekannter ist und einer grösseren Kritik unterliegt. Ich möchte das Wort noch einer Frau geben, die nach 44 Jahren Schuldienst in Kestenholz diesen jetzt verlässt. Es handelt sich um Romy Cartier und ich möchte mit diesem Zitat schliessen. Sie wurde gefragt: «Was halten

Sie vom Lehrplan 21?» Sie erwiderte: «Er trägt Neuerungen und Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung. Ich bewerte ihn deshalb als positiv. Wie die gesteckten Ziele im Lehrplan 21 zu erreichen sind, soll jede Schule und jede Lehrperson selbst entscheiden können. Dafür sind wir ja die Fachleute.» Hier gibt es nicht mehr viel beizufügen.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir nun zur Abstimmung und zum Beschlussesentwurf kommen, stelle ich fest, dass weder die Befürworter noch die Gegner des neuen Lehrplans die Redezeiten gut einhalten können. Ich hoffe, dass sich dies in der nächsten Session etwas bessern wird.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Urs Huber (SP), Präsident. Die Schlussabstimmung bedeutet, dass man mit einem Ja dem Beschluss zustimmt und die Volksinitiative ablehnt und umgekehrt (*Unruhe im Saal*). Ich wiederhole es noch einmal. Wer den Beschlussesentwurf unterstützt und eine Ablehnung vorsieht, muss Ja stimmen und umgekehrt.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	71 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Ich kann bei dieser Gelegenheit unsere Besucher und Besucherinnen begrüßen. Es sind Schüler und Schülerinnen aus der besten Schule des Kantons Solothurn, aus der Kreisschule Mittelgösgen. Insgesamt sind es drei Gruppen unter der Leitung von Marga Leuenberger, Andreas Basler und Philipp Müller. Herzlich willkommen.

RG 0132/2016

Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 29. August 2016 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 8. Dezember 2016 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Ablehnung von Beschlussesentwurf 1 (Variante 1).

Beschlussesentwurf 2 (Variante 2):

§ 46 Absatz 2 soll lauten:

Ein Rückzug der Kandidatur ohne Ersatzkandidatur ist der Eingabestelle spätestens am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, bei kantonalen Wahlen 21.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Vorbehalten bleiben Absätze 3 und 3^{bis}.

§ 46 Absatz 3 b) soll lauten:

b) bei kantonalen Wahlen: 21.00 Uhr

§ 63 soll gestrichen werden.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Dezember 2016 zum Änderungsantrag der Justizkommission.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 18. Januar 2017 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Beschlussesentwurf 1:

§ 46 Absatz 3 soll lauten:

³ Bei einem Rückzug der Kandidatur kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, innert der Frist gemäss Absatz 2 nach § 43 bei der Eingabestelle einen Ersatz vorschlagen.

Beschlussesentwurf 2:

§ 46 Absatz 2 soll lauten:

Ein Rückzug der Kandidatur ist der Eingabestelle spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Vorbehalten bleiben Absätze 3 und 3^{bis}.

§ 46 Absatz 3^{bis} Buchstabe a soll lauten:

a) Familiennamen, Vornamen und Unterschrift der Person, welche ihre Kandidatur zurückzieht;

Eintretensfrage

Urs Huber (SP), Präsident. Christian Werner hat mich gebeten, noch etwas zum Antrag der Redaktionskommission sagen zu können. Es gibt dort eine kleine Änderung. Er wird diese Anpassung nach der Sprecherin der Justizkommission mündlich erläutern.

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Am 8. Dezember 2016 hat sich die Justizkommission mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte befasst oder, um es sachgerechter oder diplomatischer auszudrücken, schwer getan. Mit der vorliegenden Botschaft unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Varianten für die Umsetzung der zwei am 6. Juli 2016 entgegen dem Antrag des Regierungsrats, aber gemäss Antrag der Justizkommission knapp erheblich erklärten Auftrags. Es geht um den Auftrag 0193/2015 der Fraktion FDP.Die Liberalen, der bezüglich des zweiten Wahlgangs verlangt, dass § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen ist, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur beziehungsweise das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird. Es geht zudem um den Auftrag 0076/2016 von Sandra Kolly, der verlangt, dass der § 63 Absatz 1 des gleichen Gesetzes dahingehend zu ergänzen ist, dass bei Zweitwahlgängen bei Regierungsratswahlen analog den Zweitwahlgängen bei Ständeratswahlen kein Propagandamaterial durch die Gemeinden zu versenden ist. Sowohl in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Auftrag 0193/2015 wie jetzt in der vorliegenden Botschaft wird dargelegt, dass eine Verlängerung der Frist um 24 Stunden für die Mitteilung eines Rückzugs respektive die Meldung eines Ersatzkandidaten nicht möglich ist, da ansonsten die bereits mit der Revision 2015 beschleunigten Verfahrensabläufe überhaupt nicht mehr eingehalten werden können. Das könnte wiederum bedeuten, dass gewählte Ständeräte nicht an der konstituierenden Session der eidgenössischen Räte, an denen die gewählten Mitglieder vereidigt werden und der Bundesrat gewählt wird, teilnehmen können. Als Kompromiss hat der Regierungsrat in der Variante 2 bei einem Rückzug und bei einer Ersatzkandidatur bei kantonalen Wahlen eine Verlängerung der Frist um zwei Stunden auf 19.00 Uhr sowie die Erleichterung der Anmeldemodalitäten, indem auf das Quorum der Unterschriften verzichtet wird, vorgesehen. Mit Hinweis auf die Durchführung einer möglichen und notwendigen Parteiversammlung, um über den Rückzug oder sogar die Ernennung eines Ersatzkandidaten bei kantonalen Wahlen zu beschliessen, hat die Justizkommission entschieden, dem Kantonsrat eine weitere Verlängerung der Frist um zwei Stunden von 19.00 Uhr auf 21.00 Uhr zu beantragen. Diesem Antrag hat der Regierungsrat am 20. Dezember 2016 zugestimmt. Übrigens sind wir auf 21.00 Uhr oder 9 Uhr abends gekommen, weil wir das Gefühl haben, dass eine Parteiversammlung, die um 18.00 Uhr beginnt, innert drei Stunden, das heisst bis um 21.00 Uhr, zu einem Resultat kommen sollte.

Bezüglich dem Auftrag 0076/2016, die Gemeinden beim zweiten Wahlgang der Regierungsratswahlen analog der Ständeratswahlen von der Pflicht, Wahlmaterial zu versenden, zu entbinden, hat schlussendlich die Meinung in der Justizkommission obsiegt, dass es jeder Partei und jedem Kandidaten bei Regierungsratswahlen freigestellt ist, auf die Herstellung und den Versand von Wahlprospekten zu verzichten oder nicht. Die Fronten in der Justizkommission sind anfänglich ähnlich verhärtet gewesen wie anlässlich der Behandlung der Aufträge im Kantonsrat. Jedoch haben uns schlussendlich in der Diskussion einerseits der Wille überzeugt, dem Kantonsrat eine Variante zu unterbreiten, die breite Unterstützung genießt und andererseits die Vernunft, alles daran zu setzen, diese Vorlage nicht dem Stimmvolk vorlegen zu müssen. In der Diskussion ist daher ein gut schweizerischer oder eben halt auch ein solothurnischer Kompromiss gefunden worden. Der so gefundene Konsens in der Justizkommission und der entsprechende Antrag an den Kantonsrat lautet wie folgt: Ablehnung des Beschlussesentwurfs 1, also der Variante 1. Die Justizkommission hat mit der Zustimmung, also mit 15 Gegenstimmen, der Ablehnung zugestimmt. Hier wäre einmal ein praxisnahes Beispiel, dass eben zweimal Minus Plus ergibt. Zum Beschlussesentwurf 2 wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Verlängerung der Frist von 17.00 Uhr auf 21.00 Uhr bei kantonalen Wahlen im § 46 Absatz 2 und im § 46 Absatz 3 lit. b) hat die Justizkommission einstimmig gutgeheissen. Der Streichung vom § 63 Absatz 1 mit den Ergänzungen «und die Regierungsratswahlen» hat die Justizkommission mit 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. In der Schlussabstimmung über den geänderten Beschlussesentwurf 2 wurde dieser dann einstimmig mit 15 Stimmen angenommen. Ich bitte jetzt den Kantonsrat, diesen Kompromiss, der kein fauler, sondern ein guter ist und eine konstruktive Lösung darstellt, im Sinn der Justizkommission und des Regierungsrats, der diesen Änderungsanträgen der Justizkommission zugestimmt hat, ebenfalls gutzuheissen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wie ich erwähnt habe, gebe ich das Wort an Christian Werner, Präsident der Redaktionskommission.

Christian Werner (SVP), Sprecher der Redaktionskommission. Es ist schön, wenn sich die Redaktionskommission auch einmal äussern darf. Sie arbeitet sonst immer nur im Stillen. Vorher sind ein paar Personen etwas nervös zu mir gekommen und haben sich erkundigt, wie der Antrag der Redaktionskommission genau einzuordnen sei. Er widerspricht ein Stück weit demjenigen der Justizkommission. Daher möchte ich zu Ihrer Information und zur Klarstellung zu Händen des Protokolls kurz Folgendes erläutern: Sie sehen bei unseren Anträgen, dass wir nur kleine redaktionelle Optimierungen vorgenommen haben. Wenn Sie beim Beschlussesentwurf 2 § 46 Absatz 2 den Antrag der Redaktionskommission anschauen, stellen Sie fest, dass der Einschub der Justizkommission, der da lautet: «Bei kantonalen Wahlen: 21.00 Uhr» fehlt. Das war der Grund, warum gewisse Personen jetzt auf mich zugekommen sind. Der Punkt ist der Folgende: Wir wollten selbstverständlich von der Redaktionskommission aus den Einschub der Justizkommission nicht wieder herausstreichen. Das dürften wir gar nicht. Wir machen keine Politik, denn wir sind in dieser Kommission in dem Sinn formaljuristische Paragraphenreiter und keine Politiker. Der Grund ist der Folgende: Wir haben als Basis für die Optimierung den regierungsrätlichen Wortlaut verwendet und nicht denjenigen der Justizkommission. Aber es bestand nie die Absicht, dass man den Einschub der Justizkommission wieder herausstreichen würde. Das heisst als Fazit: Bei diesem Antrag zum § 46 Absatz 2 kann man die Worte «bei kantonalen Wahlen: 21.00 Uhr» von der Justizkommission einfügen und es auch so verabschieden.

Sandra Kolly (CVP). Das Wichtigste gerade zu Beginn: Unsere Fraktion wird dem Antrag der Justizkommission vollumfänglich und einstimmig zustimmen. Bei der Umsetzung des Auftrags der Fraktion FDP.Die Liberalen ist für uns der Antrag der Justizkommission, dass die Frist für einen Rückzug von Kandidaten oder die Meldung von Ersatzkandidaten neu auf 21.00 Uhr am Dienstagabend nach dem Wahltag verlängert werden soll, ein guter Kompromiss. So verbleibt den Parteien mehr Zeit für Gespräche, aber vor allem wird so trotzdem das Ziel erreicht, dass eine allfällig notwendige Delegiertenversammlung auch erst für den frühen Dienstagabend nach den Wahlen einberufen werden kann. So bleibt genügend Zeit, die notwendigen Unterlagen rechtzeitig bei der Staatskanzlei einzureichen. Mit dieser Fristverlängerung um vier Stunden verfügen die Parteien aber faktisch eigentlich über einen Tag mehr Zeit, als das bis jetzt der Fall war. Mit der bisherigen Regelung und mit der Anmeldefrist bis am Dienstagabend um 17.00 Uhr waren die Parteien gezwungen, bereits am Montagabend eine Delegiertenversammlung durchzuführen. Weiter begrüssen wir, dass gleichzeitig darauf verzichtet wird, die Unterschriften von 100 Stimmberechtigten einholen zu müssen. Mein Auftrag betreffend Wahlmaterial für den zweiten Wahlgang bei Regierungsratswahlen wurde seinerzeit im Kantonsrat sehr kontrovers diskutiert und schlussendlich knapp erheblich erklärt. Was nun die Umsetzung dieses erheblich erklärten Auftrags und damit den § 63 betrifft, hat sich bereits in der Justizkommission abgezeichnet – und auch

das, was ich nach dieser knappen Erheblicherklärung schon ein wenig erwartet habe – nämlich dass der erheblich erklärte Auftrag keine erforderliche Zweidrittelmehrheit im Parlament erreichen wird und daher zwingend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden müsste. Das ist auch für unsere Fraktion nicht der Weg, den wir gehen möchten. Unsere Fraktion will diese Volksabstimmung nicht erzwingen. Daher werden wir dem Antrag der Justizkommission, dass der § 63 wieder gestrichen und damit mein erheblich erklärter Auftrag nicht umgesetzt wird, ebenfalls zustimmen. Von unserer Seite her steht also nichts im Weg, dass wir heute das Wahlgesetz mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in der Schlussabstimmung verabschieden können und es so nur noch dem fakultativen Referendum untersteht.

Hansjörg Stoll (SVP). Die Kommissionssprecherin Johanna Bartholdi hat die Vorlage sehr gut erklärt. Der Auftrag von Sandra Kolly, dass man im zweiten Wahlgang bei den Regierungsratswahlen kein Wahlmaterial beilegen darf, war für uns ein zentrales Thema und wäre für uns nicht in Frage gekommen. Der Vorschlag der Justizkommission, der jetzt bei uns auf dem Tisch liegt, hat auch in der SVP-Fraktion breite Zustimmung erfahren. In der Justizkommission haben die zwei Parteien einen Kompromiss finden müssen, damit die Justizkommission diesem Antrag überhaupt zustimmt. Wir werden diesem Beschlussesentwurf 2 mit den Änderungen, die die Justizkommission abgesegnet hat, auch zustimmen. Noch ein kleiner Wunsch an die anderen Parteien: Im Jahr 2019 sind wieder Wahlen. Wir hoffen nicht, dass dann schon wieder eine Partei einen Antrag stellt, dass man die ganzen Wahlen schon wieder ändert.

Anita Panzer (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird dem Antrag der Justizkommission einstimmig zustimmen. Wir sind sehr froh, dass ein Kompromiss gefunden werden konnte, auch wenn wir eigentlich der Meinung gewesen sind, dass ein noch späterer Zeitpunkt für die Bekanntgabe eines Rückzugs oder für eine Ersatzkandidatur hätte möglich sein müssen. Andere Kantone können dies nämlich auch. Beispielsweise schafft es St. Gallen, die Wahlzettel innert drei Tagen zu drucken und allen Gemeinden zuzustellen. Solothurn braucht dafür acht Tage Zeit. Im Kanton St. Gallen haben dann die Gemeinden zehn Tage Zeit statt wie bei uns nur drei Tage, um das Material zu verpacken und auch zu verschicken. Damit bleiben den Stimmberechtigten im Kanton St. Gallen zehn Tage Zeit, um zu wählen. In Solothurn sind es 15 Tage. Diese Frist könnte allerdings vom Regierungsrat auf eine Woche verkürzt werden, wenn es sein müsste. Natürlich, bei uns sind Auslandschweizer stimmberechtigt und wir kennen das Anmeldeverfahren, was bei uns die Abläufe sicher auch nicht vereinfacht. Wie auch immer – wir hätten die Frist gerne auf den Mittwochabend ausgedehnt. Es kann ja durchaus vorkommen, dass nach einem ersten Wahlgang entschieden werden muss, ob der Kandidat oder die Kandidatin wieder antritt, ob man zurückzieht und mit keiner anderen Kandidatur antritt oder ob gar ein neuer Kandidat oder eine neue Kandidatin für einen zweiten Wahlgang gefunden werden muss. Für alle Beteiligten ist dies purer Stress – nicht nur zeitlich, sondern auch emotional. Die Entscheidungsfindung kann einen weiteren Lebensweg umkrempeln und eine solche Entscheidung fällt man auch nicht in fünf Minuten. Schlussendlich muss dann auch noch eine Delegiertenversammlung darüber befinden, welcher Weg – nicht nur für den Kandidat oder die Kandidatin, sondern auch für die Partei – der beste ist. Natürlich kann man sagen, dass die Szenarien vorher auf dem Tisch liegen und diskutiert sein sollten. Wenn dann aber am Sonntag das konkrete Wahlresultat vorliegt, muss das ja auch zuerst einmal analysiert werden und es muss überlegt werden, wie es weitergehen soll. Vielleicht gibt es auch Gründe, warum man sich scheut, solche Szenarien vorzudenken oder Vorgespräche zu führen. Für uns ist es das Wichtigste, dass es möglich sein muss, eine Delegiertenversammlung am Dienstagabend anzusetzen, so dass wenigstens für solche strategischen Überlegungen zwei Tage Zeit verbleiben. Die vier Wochen für einen zweiten Wahlgang bei den Ständeratswahlen müssen trotzdem eingehalten werden können, damit die Solothurner ab dem ersten Sessionstag in Bern vertreten sind. Den Kompromiss vom Dienstag um 21.00 Uhr als Anmeldefrist für kantonale Wahlen, auch wenn uns 22.00 Uhr lieber gewesen wäre, können wir akzeptieren. So ist es wirklich möglich, an einem Dienstagabend, zum Beispiel um 18.30 Uhr, eine solche Delegiertenversammlung anzusetzen, so dass auch Berufstätige teilnehmen können. Bis um 21.00 Uhr sollten dann die Resultate vorliegen und gemeldet werden können. Weil bei den Ständeratswahlen die Verfahrensabläufe beschleunigt werden mussten, wurde bereits vor einem Jahr beschlossen, dass bei Zweitwahlgängen kein Propagandamaterial mehr mit dem offiziellen Wahlmaterial verschickt wird. Zwischen dem ersten und dem zweiten Wahlgang bei Regierungsratswahlen steht jedoch genügend Zeit zur Verfügung und es ist nicht nötig, auf diese Dienstleistung für die Parteien zu verzichten. Daher beantragt die Justizkommission auch die Streichung vom § 63 und es bleibt im Prinzip alles so, wie es heute schon ist. Das ist gut so. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wird dem Beschlussesentwurf 2 mit den Änderungen der Justizkommission und auch der Redaktionskommission einstimmig zustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Vorab ein herzlicher Dank an Christian Werner für diese Erläuterung und die Korrektur des Antrags der Redaktionskommission. Sie erfüllt ja für uns in ihrer Rolle als trockene Paragraphenreiter

eine ganz wichtige Funktion. Das darf man auch einmal verdanken. Was als rasantes Paket Powerplay begonnen hat, ist in den realitätsbezogenen Beratungen der Justizkommission auf ein vernünftiges Mass reduziert worden. Die Grüne Fraktion hat an dieser Vorlage insbesondere kritisch gesehen, dass man kein Propagandamaterial mitsenden darf. Das haben wir hier schon bei der Behandlung des Auftrags Kolly entsprechend dargelegt. Das wäre nämlich die Streichung eines sinnvollen Angebots des Staates – sowohl sinnvoll für die politisch Aktiven wie auch für die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen. Das ist ein kleiner Ansatz einer Waffengleichheit, unabhängig von den finanziellen Mitteln der verschiedenen politischen Akteure in unserem System. Wir sind sehr dankbar, dass dies wieder aus dieser Vorlage herausgestrichen werden soll und wir werden daher den Antrag der Justizkommission einstimmig unterstützen. Bei den Fristen für die Nachmeldung respektive die Rückzugsmeldung anerkennen wir, dass es ein gewisses legitimes Bedürfnis gibt. Mit dieser Verlängerung bis um neun Uhr abends hat man jetzt wohl eine befriedigende Lösung gefunden. Hier ist auch eine Anerkennung an die Staatskanzlei am Platz, weil sie dadurch zu den entsprechenden Zeiten eine Nachtschicht schieben wird. Es ist doch schön, dass der Regierungsrat dem zugestimmt hat. Ein Dank ist an die entsprechenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auszusprechen. Auch wenn wir es kritisch sehen, wenn man allzu hyperaktiv an den Verfahren der Demokratie herumschraubt, können wir dem von der Justizkommission und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kompromiss zustimmen. Wir werden dies einstimmig so machen. Ich teile aber die Hoffnung, die von Hansjörg Stoll geäußert worden ist, dass man jetzt nicht bereits die nächste Revision der Detailbestimmungen von unserem Wahlrecht an die Hand nehmen wird auch wenn es vielleicht dem Einen oder der Anderen bei den Wahlen in zwei Monaten bereits wieder in den Sinn kommen könnte, was man hier noch anders machen könnte.

Angela Kummer (SP). Die SP-Fraktion erachtet das Auswechseln von Kandidaten und Kandidatinnen nach dem ersten Wahlgang eigentlich als falsch. Trotzdem können wir damit leben, dass Parteien mit dem vorliegenden Kompromiss vier Stunden mehr Aufschub bekommen. Wir stimmen vor allem zu, da wir wirklich möchten, dass es keine Volksabstimmung gibt – das geht nicht. Trotz allem möchten auch wir an dieser Stelle der Staatskanzlei für das Entgegenkommen danken. Es kann wirklich nicht sein, dass man damit an die Urne gehen müsste. Mit der Streichung des Artikels 63 bleibt es auch bei der heutigen Regelung, dass man bei Zweitwahlgängen weiterhin Propagandamaterial mit dem offiziellen Wahlmaterial mitsenden darf. Auch das finden wir sehr, sehr gut. Wir hätten dem sonst nicht zustimmen können. Wir können also den Antrag der Justizkommission in der vorliegenden Form gutheissen und dem Beschlussesentwurf 2 zustimmen.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Mir ist diese Harmonie fast ein wenig unheimlich, aber ich bin sehr froh und möchte mich in den Reigen der Dankesworte einschliessen und einhängen. Auch wir sind natürlich sehr dankbar, dass Sie diese Lösung gefunden haben. Die Diskussion in der Justizkommission war gut. Ich bin der Meinung, dass wir mit «Wengi-Geist» einen guten Solothurner Kompromiss gefunden haben, der alle Interessen abdeckt. Vielen Dank, dass Sie uns nicht zu einer unnötigen Volksabstimmung zwingen.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zur Abstimmung. Als Vizepräsident der Justizkommission danke ich natürlich für die lobenden Worte. Wir sind auf diese Vorlage stillschweigend eingetreten. Wir haben hier ja zwei Beschlussesentwürfe. Der Beschlussesentwurf 1 wird von niemandem mehr gestützt und er wird abgelehnt, so auch vom Regierungsrat. Ich interpretiere das so, dass dieser Beschlussesentwurf 1 gar nicht mehr zur Diskussion steht. Ich werde in diesem Sinn auch nicht darüber abstimmen lassen. Wenn jemand dennoch darüber abstimmen möchte, warte ich jetzt auf eine entsprechende Meldung. Ansonsten gehen wir zum Beschlussesentwurf 2.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zum § 46. Dazu liegen sowohl zum Absatz 2 als auch zum Absatz 3 die Anträge der Justizkommission und der Redaktionskommission vor. Zu § 63 liegt ein Streichungsantrag der Justizkommission vor.

Römisch I, II, III, IV

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 70 Absatz 1 und 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. August 2016 (RRB Nr. 2016/1505), beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. August 2015) wird wie folgt geändert:

§ 46 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 3^{bis} (neu)

¹ Am zweiten Wahlgang nehmen die nicht gewählten Kandidaten und Kandidatinnen des ersten Wahlganges teil, deren Stimmzahl mehr als 10% der gültigen Wahlzettel beträgt. Vorbehalten bleiben Absätze 2, 3 und 3^{bis}.

² Ein Rückzug der Kandidatur ist der Eingabestelle spätestens bis am Dienstag nach dem Wahltag, 17.00 Uhr, bei kantonalen Wahlen 21.00 Uhr, schriftlich mitzuteilen. Vorbehalten bleiben Absätze 3 und 3^{bis}.

³ Bei einem Rückzug der Kandidatur kann die Partei oder Gruppierung, zu welcher sich die verzichtende Person bekannt hat, einen Ersatz vorschlagen. Der Wahlvorschlag ist bei der Eingabestelle einzureichen bis spätestens am Dienstag nach dem Wahltag

- a. (neu) bei kommunalen und regionalen Wahlen: 17.00 Uhr;
- b. (neu) bei kantonalen Wahlen: 21.00 Uhr.

^{3bis} Bei einem Rückzug und Ersatzkandidatur gemäss Absatz 3 ist das Wahlvorschlagsformular «Rückzug/Anmeldung 2. Wahlgang» der Staatskanzlei zu verwenden. Das Formular enthält:

- a. Familiennamen, Vornamen und Unterschrift der Person, welche ihre Kandidatur zurückzieht;
- b. Familiennamen und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse, Heimatort und Unterschrift des Ersatzkandidaten oder der Ersatzkandidatin;
- c. die Unterschrift der präsidierenden und der geschäftsführenden Person der Partei oder Gruppierung; das Unterschriftenquorum gemäss § 43 entfällt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Die Änderung unterliegt der Genehmigung des Bundes.

I 0134/2016

Interpellation Hans Marti (SVP, Biberist): Muss der Strassenbau im Kanton Solothurn immer vergoldet werden?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. August 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. November 2016:

1. *Interpellationstext.* Ein Kilometer Autobahn auf offener Strecke kostet in der Schweiz rund 11 Mio. Franken (NZZ vom 13.12.2005). Demgegenüber betragen die Kosten für französische Autobahnen bloss 6.2 Mio. Euro pro Kilometer (Quelle: SETRA; journaldunet.com). Offenbar baut Frankreich seine Strassen deutlich günstiger als die Schweiz.

Die «route départementale 902» hat auf einer Länge von 2.3 Kilometer 2.4 Mio. Euro gekostet. In Österreich kostet eine Gemeindestrasse (ohne Gehsteig, Wasser und Strom) rund 460'000 Euro je Kilometer

(Dallhammer, Die Folgekosten der aktuellen Siedlungsentwicklung, österreichisches Institut für Raumplanung, 26.6.2014). Offenbar wird anderswo viel billiger gebaut als im Kanton Solothurn.

Der Regionalverkehr zwischen den Gemeinden des solothurnischen Leimentals wird teilweise über die in Frankreich gelegenen Strassen (D23, D23.4 etc.) abgewickelt. Diese in Frankreich gelegenen Strassen sind hinreichend sicher befahrbar und qualitativ einwandfrei. Diese Abweichungen zwischen den Strassenkosten in Frankreich und im Kanton Solothurn können nicht mit blossen Lohnkosten erklärt werden.

Kürzlich wurde die Kantonsstrasse zwischen Ammannsegg und Lohn umgestaltet.

Die Gehsteigrandsteine an derselben Strasse in Biberist wurden auf der ganzen Länge durch abgechrägte Randsteine ersetzt, so dass die Autos leicht auf den Gehsteig fahren können, was für die Fussgänger sehr gefährlich ist.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hat der Ausbau der Strasse zwischen Ammannsegg und Lohn gekostet?
2. Wie hoch waren die reinen Strassenbaukosten (ohne Gehsteige, Veloweg, Wasser und Strom)?
3. Wie hoch sind die Kosten für die eingebauten Schikanen (Inseln, Kurven und Sträucher)?
4. Worin unterscheidet sich der Strassenkörper dieser Kantonsstrasse vom Strassenkörper der D23 im französischen Leimental in technischer Hinsicht?
5. Wieso orientiert sich der Kanton Solothurn nicht an den für Frankreich geltenden Strassenbaunormen, wie sie für die D23 im französischen Leimental gelten?
6. Welche sicherheitstechnischen Motive waren ausschlaggebend für die ersetzten Randsteine?
7. Wie hoch waren die Kosten dafür?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Ausgestaltung des Strassenraums erweist sich in den letzten Jahren als politisch kontrovers diskutiertes Thema. Die Debatte ist geprägt von der jeweiligen Optik der an der Diskussion Teilnehmenden. Dies wurde bereits in der Beantwortung der Interpellation FDP.Die Liberalen Wasseramt-Bucheggberg: Sinnvolle oder Luxuslösung bei Verkehrsausbauten? vom 17. März 2014 dargelegt (I 007/2014 BJD; RRB Nr. 2014/542). Entsprechend kontrovers gestaltete sich auch die Beratung der Interpellation im Kantonsrat (V. Session, 14. Sitzung, 27. August 2014.).

In diesem von verschiedenen Perspektiven geprägten politischen Umfeld sind wir bemüht, die Ansprüche von allen Verkehrsteilnehmenden und Verkehrsbetroffenen möglichst gut mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen und rechtlichen Mitteln in Übereinstimmung zu bringen. Es gelingt uns nicht immer, alle Akteure gleich zufrieden zu stellen, was auch der vorliegende Vorstoss zeigt.

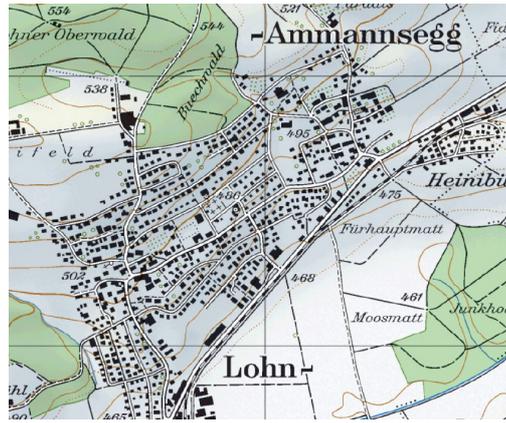
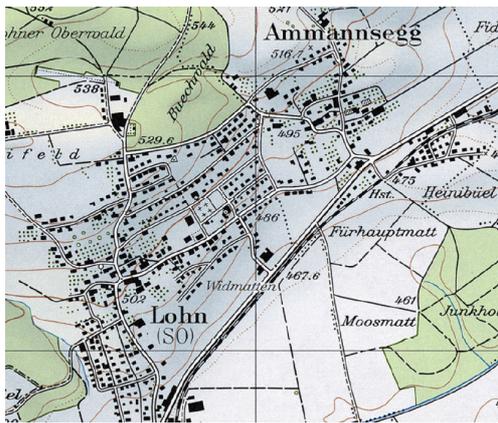
Der Interpellant stellt die Kilometer-Kosten für den Autobahnbau in der Schweiz den Kosten für den Autobahnbau in Frankreich gegenüber. Es wird aufgeführt, dass die Strassenbaukosten in der Schweiz rund 80% über jenen in Frankreich liegen. Kostenvergleiche zwischen der Schweiz und dem Ausland zeigen häufig, dass der in der Schweiz beschränkte Raum, der Schutz des privaten Grundeigentums und strenge Umweltvorschriften als Gründe für die hohen Strassenbaukosten angeführt werden müssen. Diese Begründung wird im vom Interpellanten erwähnten NZZ-Artikel auch angeführt.

Kostenvergleiche zwischen verschiedenen Infrastrukturprojekten sind i.d.R. schwierig, da kaum «Gleiches mit Gleichem» verglichen wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die Beantwortung der Frage 4. Festzuhalten ist auch, dass in Frankreich – im Gegensatz zur Praxis in der Schweiz – keine partizipativen Planungsprozesse stattfinden, in welchen in einem Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen eine für alle Akteure befriedigende Lösung gesucht wird.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Was hat der Ausbau der Strasse zwischen Ammannsegg und Lohn gekostet? Die Gesamtkosten für die Sanierung und Umgestaltung der Kantonsstrasse zwischen Ammannsegg und Lohn betragen rund 2.7 Mio. Franken pro Kilometer.

Bei der Projektierung der Umgestaltungsmassnahmen wurde insbesondere der Siedlungsentwicklung Rechnung getragen, die seit der letzten umfassenden Sanierung des Strassenabschnitts vor über 30 Jahren stattgefunden hat. Die folgenden zwei Kartenausschnitte zeigen die Bebauung in den Jahren 1989 und 2013. In den letzten drei Jahren kamen weitere Gewerbe- und Wohnbauten dazu, die vom Kartenwerk noch nicht erfasst sind. Die Hauptverkehrsstrasse dient mittlerweile auch der Erschliessung der nördlich angrenzenden Bauzone von Lohn-Ammannsegg. Für die abbiegenden und querenden Fahrzeuge wurden entsprechende Aufstellflächen und Schutzinseln zwischen den Fahrspuren erstellt, damit der Durchgangsverkehr resp. die Hauptverkehrsströme nicht gestört werden.



Die Strasse umfasst neben der Fahrbahn inkl. Aufstellflächen (8'700 m²) und Inseln – zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – zusätzlich einen 2.5 bis 3 Meter breiten Rad- und Fussweg (5'600 m²).

3.2.2 Zu Frage 2: Wie hoch waren die reinen Strassenbaukosten (ohne Gehsteige, Veloweg, Wasser und Strom)? Die Fahrbahnfläche beträgt 8'700 m², davon 800 m² für Abbieger mit einer Breite von ca. 2.5 m. Die reinen Strassenbaukosten (inkl. Randabschlüsse und Entwässerung) betragen 1.47 Mio. Franken resp. 1.35 Mio. Franken pro Kilometer.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie hoch sind die Kosten für die eingebauten Schikanen (Inseln, Kurven und Sträucher)? Die Mittelsinseln dienen zum Schutz der abbiegenden und querenden Fahrzeuge. Über die Grünflächen am Strassenrand werden die Rad- und Gehwege entwässert. Mittelsinsel und Grünflächen müssen in vorliegendem Fall als funktionale Notwendigkeit betrachtet werden. Die Kosten für die Einfassung der Mittelsinseln und die Bepflanzung der Inseln und Rabatten betragen rund Fr. 150'000.00.

3.2.4 Zu Frage 4: Worin unterscheidet sich der Strassenkörper dieser Kantonsstrasse vom Strassenkörper der D23 im französischen Leimental in technischer Hinsicht? Die D23 befindet sich im Ausserortsbereich zwischen Biel-Benken und Rodersdorf. Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt rund 2'800 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 7.5% resp. rund 240 Fahrzeugen. Die D23 ist in der untersten Strassenhierarchie eingestuft. Sie wird als gelb markierte Nebenstrasse geführt. Sie hat ausserorts keine Einmündungen. Im Strassenkörper befinden sich keine Werkleitungen, insbesondere keine Strassenentwässerungsleitungen und -schächte. Entlang der Strasse verlaufen teilweise tiefe Entwässerungsgräben. Der genaue Aufbau des Strassenkörpers ist uns nicht bekannt. Gemäss unseren Vorgaben würde der Dimensionierung die Verkehrslastklasse «T3 mittel» zugrunde gelegt. Daraus würde ein Aufbau mit einer Fundationschicht von 35 cm und einer Belagsstärke von 13 cm resultieren.

Bei der Strasse zwischen Ammannsegg und Lohn handelt es sich um eine Strasse mit teilweisem Innerortscharakter mit separater Führung des Langsamverkehrs und Abbiegebeziehungen. Die Verkehrsbelastung beträgt rund 10'000 Fahrzeuge pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von 4% resp. 400 Fahrzeugen. Daraus resultiert eine Verkehrslastklasse «T4 schwer». Dies bedingt eine Fundationschicht von 40 cm und eine Belagsstärke von 17 cm.

Der Strassenkörper der D23 ist somit nicht 1:1 vergleichbar mit dem Strassenkörper der Strasse zwischen Ammannsegg und Lohn.

3.2.5 Zu Frage 5: Wieso orientiert sich der Kanton Solothurn nicht an den für Frankreich geltenden Strassenbaunormen, wie sie für die D23 im französischen Leimental gelten? Für die Planung, die Projektierung und den Bau der Strasseninfrastruktur stützt sich das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) grundsätzlich auf das Normenwerk des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Die VSS-Normen geben sachgerecht den für schweizerische Verhältnisse geltenden Stand der Technik wieder, sind in der Branche fest verankert und gelten als «Regeln der Baukunde» im Strassenbau.

Die Anwendung anderer oder sogar die Definition von eigenen, von den VSS-Normen abweichenden Grundlagen erachtet das AVT nur in Ausnahmefällen als zweckmässig. Als Beispiel seien die vom AVT gegenüber den VSS-Normen reduzierten Qualitätsanforderungen an die Fundationsmaterialien für den Strassenunterbau erwähnt, welche in Abstimmung mit dem Baumeisterverband und den Vertretern der Lieferwerke erarbeitet wurden. Dies mit dem Ziel, die Produktionskosten sowie die Qualitätssicherungskosten auf den Baustellen und damit Baukosten für den Strassenunterbau zu reduzieren. Im Übrigen liegen den geltenden VSS-Normen in diesem Fall EU-Normen zugrunde, welche wir somit aus Wirtschaftlichkeitsgründen «relativiert» haben.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche sicherheitstechnischen Motive waren ausschlaggebend für die ersetzten Randsteine? Diese Frage bezieht sich nicht auf die Umgestaltung der Kantonsstrasse in Lohn, sondern auf eine Sanierung der Ortsdurchfahrt Biberist im Jahr 2006. Vor 2006 bestand der Strassenabschluss auf

diesem Abschnitt aus einem Randstein mit 10 cm Anschlag. Die Sanierung 2006 erfolgte nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Projektierungsgrundlagen, d.h. mit schräggestellten Schalensteinen mit einer Niveaudifferenz Fahrbahn – Gehweg von 4 cm. Dies besonders, weil die ursprüngliche Niveaudifferenz von 10 cm als zu gefährlich für Radfahrende beurteilt wurde.

Das AVT unterzieht die angewandten Projektierungsgrundlagen periodisch einer kritischen Prüfung, basierend auf den Praxiserfahrungen. Im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Überprüfung der Projektierungsgrundlagen wurde die Ausführung mit schräggestellten Schalensteinen als bauliche Schwachstelle identifiziert. Durch das häufige Befahren der so ausgebildeten Randabschlüsse wird einerseits die Lebensdauer erheblich gemindert und andererseits die Sicherheit der Fussgänger beeinträchtigt. Das AVT hat somit entschieden, grundsätzlich Randsteine mit senkrechtem Anschlag von 6 cm zu verwenden. Damit werden einerseits die Sicherheitsanforderungen für Fussgänger optimiert, andererseits die Gesamtkosten (Bau und Unterhalt) reduziert. Selbstverständlich werden die vom Interpellanten kritisierten, schräggestellten Randsteine jedoch erst im Rahmen einer zukünftigen Sanierung ersetzt.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie hoch waren die Kosten dafür? Die Gesamtkosten für die erwähnte Strassensanierung betragen 1.365 Mio. Franken. Darin enthalten sind die Arbeiten für die Randabschlüsse (Abbruch der alten Besteinung, Liefern und Versetzen der neuen Abschlüsse) im Betrag von Fr. 89'873.00.

Hans Marti (SVP). Diejenigen unter Ihnen, die schon einmal von Ammannsegg Richtung Lohn gefahren sind, wissen, wovon ich überhaupt spreche. Die Strasse ist leider nicht so gut, wie es vom Regierungsrat dargestellt wird. Sogar der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist von den regierungsrätlichen Antworten nur teilweise befriedigt. Ich weiss nicht, ob sich hier jemand ein Denkmal setzen wollte. Vorher war die Strasse gerade und übersichtlich. Seit dem Umbau ist sie schlangenlinienförmig angelegt und benötigt natürlich sehr viel Platz. Vorher war links und rechts ein Trottoir, auf dem sich die Fahrradfahrer und Fussgänger ungefährdet bewegen konnten. Heute müssen die Fussgänger zweimal die Strasse überqueren, um an das Ziel zu gelangen. Die Fahrbahn ist nachts nicht zu erkennen, denn sie ist natürlich unbeleuchtet. Wenn man auf der Strasse zu weit nach links fährt, ist man auf einer Insel, fährt man zu weit nach rechts, so ist man im Gebüsch. Die Kosten für die Strasse sind für mich auch nicht nachvollziehbar. Ich weiss nicht, ob da die Gemeinde noch 2 Millionen Franken draufzahlen musste. Mir sind hier ganz andere Zahlen zu Ohren gekommen. Wenn ich die Zahlen, die hier vorliegen, sehe, kann ich sie nicht ganz nachvollziehen.

Die Gesamtkosten werden auf 2.7 Millionen Franken beziffert. Die Strassenbaukosten inklusive den Randabschlüssen und der Entwässerung werden mit 1.47 Millionen Franken angegeben. Als Kosten für die Inseln und die Bepflanzungen sind 0.15 Millionen Franken eingesetzt. Früher, zu meiner Zeit, als ich die Schule besucht habe, ergab das einen Betrag von 1.62 Millionen Franken. Ich frage mich jetzt einfach, wo die 1.08 Millionen Franken geblieben sind, die hier nirgends beziffert worden sind. Als Landwirt bin ich mit einem Traktor unterwegs, der 30 Kilometer pro Stunde fährt und damit ohnehin ein Verkehrshindernis. Als ich letzten Herbst mit dem Traktor und mit zwei angehängten Wagen Richtung Lohn gefahren bin, ist hinter mir plötzlich ein Krankenwagen mit Blaulicht und Horn aufgetaucht. Ich konnte nicht ausweichen und der Krankenwagen konnte mich nicht überholen. Er musste bis nach Lohn hinter mir fahren. Ich hoffe nur, dass der Patient das überlebt hat. Für mich ist auch klar, dass diese Strasse relativ stark gebaut werden muss, wenn man bedenkt, dass die schweren Lastwagen schlangenlinienförmig fahren müssen. Das erzeugt einen starken Druck auf die Fahrbahn. Hinzuzufügen ist noch, dass viele giftige Stoffe durch den Abrieb der Pneus in die Luft gelangen. Im Übrigen ist das eine Strasse für den Schwerverkehr. Das heisst, dass lange, breite und schwere Lastwagen mit Polizeibegleitung da durchfahren. Es ist nun schon wieder die Rede davon, dass die Inseln zum Teil wieder weg müssen, weil diese Lastwagen dort nicht mehr hindurchfahren können. Das ist nur ein kurzes Wegstück im Kanton. Es gibt davon sehr viele. Ich kann Ihnen versichern, dass die SVP-Fraktion bei den Budgets nicht einfach so Kürzungsanträge stellt. Sie will vielmehr verhindern, dass noch mehr Steuergelder in solche unsägliche Projekte fliessen. In diesem Sinn bin ich von den Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt.

Simon Esslinger (SP). Ich kenne, das muss ich vorwegnehmen, den Randstein des Anstosses nichts. Ich bin nicht ortskundig und bin auch noch nie dort vorbeigefahren. Grundsätzlich finden wir es aber richtig, dass in diesem Bereich kritische Fragen gestellt werden. Wir gehen davon aus, dass der Strassenbau auch einen ästhetischen, vor allem einen städtebaulich ästhetischen Anspruch hat. Insofern muss dies angemessen berücksichtigt werden. Es ist auch so, dass sich die SVP-Fraktion bei ihren Fragen daran stört, wenn Mittelinseln gebaut oder eventuell ein Radweg erstellt werden soll. Von unserer Seite würden wir wohl eher dann kritische Fragen stellen, wenn diese benannte Strasse ohne Radstreifen oder ohne Fussgängerüberführung gebaut werden würde. Fakt ist, dass es viele Perspektiven der Nutzer und Nutzerinnen gibt. Sie melden verschiedenste Ansprüche an. Es ist sehr anspruchsvoll, denen allen gerecht zu

werden. Aktuell, und das wäre das Beispiel der Gemeinde Seewen, stellt sich immer die Frage, wie weit nach dem Ortsschild der Randabschluss mit Randsteinen weitergeführt werden muss. Aktuell wird in Seewen das Trottoir, das man nun separat von der Kantonsstrasse führt, auf eine Länge von 200 Metern mit einem Randsteinabschluss geführt. Da stellt sich für die Bürger und Bürgerinnen die Frage, ob das hier wirklich nötig ist oder, wie man es unterstellt, im Strassenbau nicht mit einer zu grossen Kelle ange richtet wird. In diesem Sinn ist es richtig, dass man hier kritische Fragen stellt, so auch jeweils im Mehr jahresprogramm, wie das die SVP-Fraktion konsequent macht. Die SP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden und hofft, dass man die nötige Sensibilisierung, vor allem im Bereich der Randstei ne, damit ins Rollen bringt.

Georg Nussbaumer (CVP). Die Fragen von Hans Marti finden auch wir berechtigt. Es ist richtig, dass wir die Kosten offenlegen und dass man darüber diskutiert. Ich gehe davon aus, dass diese Kosten richtig offengelegt worden sind, auch wenn Hans Marti dies ein wenig in Frage stellt. Ebenfalls richtig und wichtig ist, dass das Amt, aber auch die ganze Branche, immer wieder dazu gezwungen sind, Prozesse zu überdenken und zu optimieren. Im Zusammenhang mit dem Strassenbau denke ich schon, dass das eine oder andere noch möglich wäre. Allerdings ist es schwierig, Vergleiche mit den Kosten, die in ande ren Ländern anfallen – hier im konkreten Fall Frankreich – anzustellen. Schon die Belastungen sind nicht vergleichbar. Als aktuelles Beispiel nenne ich den Kreisell in Trimbach, der bei uns unten relativ viel zu reden gegeben hat. Man muss wissen, dass dort die Belastungen gewaltig sind. 2010 sind dort rund 12'500 Fahrzeuge vorbeigefahren, davon 600 Lastwagen und auch 600 Lieferwagen. In den Aussichten spricht man von 15'000 Fahrzeugen im Jahr 2013. Zum Vergleich erwähne ich die Verkehrsachsen, so etwa den Gotthardtunnel, wo – wenn ich mich nicht irre – etwa 18'000 Fahrzeuge durchfahren. Was ich damit sagen will, ist, dass dieser Kreisell etwas aushalten muss. Da ist Qualität gefragt. Diese Qualität erreicht man nur mit Betonieren. Das dauert relativ lange und setzt einen gewissen Perfektionismus voraus. Aber es hält dafür auch. Es braucht also bessere Strassen, weil wir diese Strassen effektiv auch extrem belasten. Generell finde ich, und mit mir auch eine Mehrheit der Fraktion, dass diese Fragen relativ gut beantwortet worden sind – namentlich der Hinweis auf die doch sehr ausgebauten Rechte, die es bei uns gibt und auf die wir auch stolz sind. Sie führen letztendlich dazu, dass die Kosten höher sind als an anderen Orten. Zur ganzen Geschichte möchte ich noch einen kritischen Hinweis anbringen: Die Ansprüche, die an eine Strasse gestellt werden, sind heute sehr hoch. Das geht vom Invalidenver band bis zum Schweizerischen Nutzfahrzeugverband ASTAG, die ihre Anforderungen an eine solche Strasse haben. Für einen Kanton, aber auch für die involvierten Planer ist es nicht einfach, diese zu erfül len. Es verteuert alles schon vorneweg. Das Problem dabei ist, dass unsere Planer aufgrund dieser Vor gaben versuchen, die Aufgabe zu erfüllen. Sie sind immer darauf bedacht, bei Unfällen möglichst nicht vor einen Richter gezerrt zu werden. Der zunehmende Anspruch, den unsere Gesellschaft an die absolu te Sicherheit hat, und zwar absolute Sicherheit für alle, verteuert das Ganze. Das Bestreben, im Falle eines Unfalles immer gerade wieder einen Schuldigen zu finden, führt ebenfalls dazu, dass das Ganze teuer wird. Denn was passiert? Der Planer weiss ganz genau, dass er zwar keine gesetzlichen Vorgaben hat, aber es gibt diese Richtlinie und die andere Richtlinie und die übernächste Richtlinie. Er wird versu chen, alle diese Richtlinien einzuhalten im Wissen, dass der Richter im Fall einer Anklage als Erstes schauen wird, ob diese Richtlinien eingehalten worden sind. Wir führen hier so etwas wie eine Schat tengesetzgebung ein über Richtlinien, bei denen ich der Meinung bin, dass man darüber diskutieren und sie im Auge behalten sollte, damit wir die Kosten für unsere Strassen auch in Zukunft tragen kön nen.

Brigit Wyss (Grüne). Auch die Grüne Fraktion ist grundsätzlich immer offen für Fragen im Zusammen hang mit dem Ausbaustandard von unseren Strassen. Auch wir haben schon mehrfach moniert, dass dieser Ausbaustandard grundsätzlich zu wenig hinterfragt wird. Trotzdem haben wir das Gefühl, dass bei dieser Interpellation Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es geht nämlich um die Kosten. Die Kosten einer Nebenstrasse im Ausserortsbereich mit 2'800 Fahrzeugen pro Tag werden mit einer Strasse, die teilweise Innerortscharakter und 10'000 Fahrzeuge pro Tag hat, verglichen. Die Karte auf der Seite 3 zeigt eindrücklich die Siedlungsentwicklung in den letzten 25 Jahren. Es ist klar, dass mit dieser Ent wicklung Handlungsbedarf entsteht und die Infrastruktur entsprechend angepasst werden muss. Daher ist die Grüne Fraktion auch nicht damit einverstanden, dass Grünflächen, Sträucher und Inseln einfach als Schikane abgetan werden. Die separate Führung des Langsamverkehrs bietet den schwächsten Ver kehrsteilnehmern mehr Sicherheit. Und darum muss es primär gehen. Die Kosten sind ebenfalls wichtig, aber es geht primär um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden. Darum sind wir grundsätzlich einver standen mit der Begründung des Regierungsrats. Wir können nachvollziehen, warum unsere Strassen immer ein wenig teurer sind als diejenigen im Ausland, wie das in diesem Fall verglichen wird. Bei uns

sprechen viele Personen bei der Planung mit und entsprechend steigen die Ansprüche. Für uns ist nicht immer ganz klar, wer jetzt genau was will. Einerseits ist es der Kanton, der sagt, es seien die Gemeinden, andererseits ist es die Gemeinde, die sagt, dass es der Kanton sei. Das müssen wir offen lassen. Wir kommen immer wieder zu ganz unterschiedlichen Antworten. Die weiteren Kostentreiber, die vom Regierungsrat aufgeführt werden, nämlich ein beschränkter Raum, der Schutz des Grundeigentums und die Umweltvorschriften führen in der Summe schlussendlich dazu, dass wir teurer bauen als das Beispiel in Frankreich, das in der Interpellation eine Grundlage bildet. Das gibt aber auch uns klar zu denken. Wie der Regierungsrat in der Antwort zur Frage 6 richtig feststellt, ist nicht alles immer besser, nur weil es teurer ist. Die schräggestellten Schalensteine, die schon mehrfach Anstoss erregt haben, haben sich nicht bewährt – weder für die Fussgänger noch im Unterhalt. Daher sollen sie im Rahmen von zukünftigen Sanierungen auch wieder abgeschafft werden. Ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, um auf ein wichtiges Anliegen der Grünen hinzuweisen, auf das wir später zu sprechen kommen. Für uns ist es auch wichtig, dass es sich bei den Materialien, die verwendet werden, insbesondere bei den Steinen, wenn immer möglich um rezyklierte Steine handelt. Zudem sollten diese Steine nicht aus Steinbrüchen stammen, wo unter menschenunwürdigen Bedingungen gearbeitet wird. In diesem Sinn sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Markus Grütter (FDP). In der Einleitung wird der Vergleich zwischen den Baukosten der Autobahnen in Frankreich, Deutschland und in der Schweiz angestellt. Es können interessante Fragen sein und sie müssen auch diskutiert werden. Aber wenn diese Fragen von einem Bauern gestellt werden, so ist das etwas eigenartig. Man kann auch fragen, wieso die Milch und die Butter in Deutschland und in Frankreich einen Bruchteil des Preises in der Schweiz kosten. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, wird hier nicht Gleiches mit Gleichem verglichen. Es kommt auch auf den Ausbaustandard und auf die Ansprüche an, wie dies vorhin von Brigit Wyss und von Georg Nussbaumer formuliert worden ist. Die Ansprüche sind bei uns ganz anders, weil wir eine dichtere Besiedlung aufweisen. Man bedenke zum Beispiel, dass beim Ausbau der A1 von den Bauern gefordert wird, dass die Autobahn in einem Tunnel geführt wird. Das kann man fragen und diskutieren. Aber die gleichen Personen sind nachher erstaunt, dass es etwas kostet – sei es, weil ein Tunnel gebaut wird oder sei es, weil Studien und Vorprojekte gemacht werden müssen, um diese Diskussion überhaupt führen zu können. Bei der Frage 4 wird nach den Unterschieden zwischen der Strasse D23 im Leimental und der Strasse zwischen Lohn und Ammannsegg gefragt. Der Regierungsrat führt in der Antwort aus, dass das Verkehrsaufkommen zwischen Biberist und Lohn Ammannsegg etwa viermal so gross ist wie das im Leimental. Dadurch ist der Ausbaustandard ganz anders als derjenige im Leimental. Dort ist diese Strasse als Nebenstrasse mit allen baulichen Konsequenzen qualifiziert. Die Fragen und auch die Antworten dazu zeigen, dass wir die Diskussion den Fachleuten überlassen sollten. Dazu haben wir auch die Fachkommissionen. Zu diesem Thema ist es die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist ihre Aufgabe, allfälliges Sparpotential auszuloten. Von da her sind wir mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden. Noch ein Wort zu den Randsteinen, die immer wieder diskutiert werden: Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Randsteine am Rand einer Strasse den Abschluss einer Strasse bilden. Auf den kann man technisch schon verzichten. Ohne Randstein muss man den Koffer um 50 Zentimeter bis 1 Meter breiter machen. Die Strasse wird einfach breiter und das ergibt einen Landverbrauch. Den wollen wir ja vermeiden. Aus diesem Grund gibt es bei uns diese Randsteine.

Rolf Sommer (SVP). Kantonsstrassen sind eine Sache des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT). Dort wird auch die Planung gemacht. Wir haben einiges gehört, mit dem ich sehr einverstanden bin – zur Hauptsache mit Brigit Wyss betreffend der Steine und Verschönerungen. Ich habe mit dem Kanton Aargau verglichen, der ja nicht so weit entfernt von uns liegt. Ich habe jahrzehntelang im Kanton Aargau gearbeitet, 26 Jahre im Bezirk Aarau. Ich habe dort viele Strassen geplant und vermessen und dort nirgends die Steine gefunden, die man zum Beispiel in Olten an der Ziegelfeldstrasse gesetzt hat. Man war der Meinung, dass man eine städtebauliche Verschönerung machen würde. Was städtebaulich überhaupt heisst, weiss keiner, das kann niemand definieren. Es ist einfach ein schönes Wort. In Trimbach sieht es ähnlich aus. Wir hatten nun Schneefall. Wenn man sich dort in der Dorfmitte angeschaut hat – ich habe es ein wenig beobachtet – wie die Autos über die Verschönerungen fahren, muss ich schon sagen, dass diese Verschönerungen wohl kaum lange halten werden. Sie werden nach diesem Winter nicht mehr so schön sein wie zum Zeitpunkt, als man sie gesetzt hat. Sie könnten sehr unansehnlich werden. Ich habe zudem festgestellt, dass die Schneepflüge grosse Mühe haben, dazwischen durchzufahren. Was mich aber sehr stark getroffen hat, ist ein Fall in Lostorf. Dort wurden die Fahrbahnen neu erstellt. Es haben mich einige Personen telefonisch kontaktiert, da sie Angst um ihre Kinder haben. Sie haben mich angefragt, ob ich da nichts machen könne. Die Fahrbahnbreite ist dort so schmal, dass es für ein Auto nicht

möglich ist, ein Fahrrad zu überholen. Die Kinder besuchen die Regionalschule und haben Angst, mit den Fahrrädern hinunterzufahren. Sie benutzen nun das Trottoir, was man im Prinzip nicht machen darf. Das geht einfach nicht. Man hat dem wohl einfach zu wenig Beachtung geschenkt. Vielleicht findet man eine Lösung, dass die Kinder dort sicherer herunterfahren können. Die Fahrbahnbreite ist einfach zu schmal. Weder ein Auto und schon gar nicht ein Lastwagen kann dort ein Fahrrad überholen. Ich habe mir auch etwas in Gretzenbach angeschaut. Da war ich doch erstaunt, als ein vor mir fahrender Lastwagen in die Hasengasse eingebogen ist und dabei die Verkehrsinsel einfach überfahren hat. Er hat dabei auch eine ausgezogene Linie überfahren, da er sonst gar nicht einbiegen kann. Es gibt so viele Beispiele. In letzter Zeit habe ich oft mit dem AVT gesprochen. Sie sind an mich herangetreten und haben mich um meine Meinung gebeten. Wir haben lange Diskussionen geführt und sie werden mich noch einmal anhören. In Olten sind nun einige Projekte offen, eines ist nun zur Stellungnahme bereit. Wir werden auch darüber diskutieren. Man kann hundertprozentig einige hunderttausend Franken im Bau sparen. Aber noch viel wichtiger ist, dass man auch einige hunderttausend Franken im Unterhalt einsparen kann. Was die Ziegelfeldstrasse anbelangt, so sind die Kosten von 130'000 Franken da. Diese wurden vom Kanton bezahlt, aber den Unterhalt bezahlt die Stadt Olten. Das finde ich einfach wahnsinnig. Wo wollen wir denn sparen, wenn wir nicht hier sparen können? Die Bevölkerung fragt sich, wofür wir das Geld ausgeben. Mein Geld in der Hosentasche ist mir wichtiger als das beim Staat.

Fritz Lehmann (SVP). Diejenigen, die sich noch daran erinnern können, wissen, dass es jetzt die dritte Interpellation ist, die auf dem Tisch liegt, die den Strassenabschnitt der Kantonsstrasse Solothurn-Biberist-Ammannsegg-Lohn betrifft. Es war diejenige vom 17. März 2014 von der Fraktion FDP. Die Liberalen «Sinnvolle oder Luxuslösungen bei Verkehrsbauten», die den Bahnübergang betroffen hat. Im Weiteren war es diejenige von meiner Wenigkeit am 26. August 2014, die genau auch diese Strasse, wenn auch etwas weiter vorne in der Enge, betroffen hat. Und jetzt sind wir wieder mit einer dabei. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, darüber nachzudenken, was wir machen müssen, was Wunschkonzert und was Selbstverwirklichung ist. Wenn man nun sagt, dass alles gut sei, muss ich doch darauf hinweisen, dass solche Strassen – ich bin dort in einer Equipe für die Schneeräumung zuständig – gut für mich sind, denn es ergeben sich daraus Arbeitsstunden. Irgendeinmal weiss man nicht mehr, wohin man den Schnee auftürmen will, es gibt nur noch Probleme. Das ist aber egal, man wird ja dafür bezahlt und man ist dafür da. Zu Markus Grütter muss ich sagen, dass er, der vorhin so lobgedudelt und die Bauern angegriffen hat, damals bei meiner Interpellation auch gesagt hat, dass alles gut sei. Etwa vier Wochen später habe ich Markus Grütter angetroffen und er hat sich darüber beklagt, dass das AVT Forderungen stellen würde, die man nicht erfüllen könne und das sei auch nicht gut. Da muss ich nun doch sagen, dass man in Ammannsegg auch diese Probleme, genau diese Probleme gehabt hat. Es hat aber eine Firma betroffen, die im Kanton Solothurn etwas besser konsolidiert ist. Sie hat sich auf die Hinterbeine gestellt. Ein Kleinunternehmer musste an einem anderen Ort klein beigeben und Verbesserungen vornehmen. Das sind Machenschaften, die an Spiele erinnern, die nicht sauber vonstatten gehen. Hans Marti muss ich doch etwas zugute halten. Fahren Sie einmal diese Strasse entlang. Dort sind zwei Firmen angesiedelt, die Landi und die Lagerhaus Lohn AG. Während der Erntezeit sind viele Bauern mit Getreide unterwegs, später im Herbst dann mit den Kartoffeln. Gottseidank bin ich davon nicht mehr betroffen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass man sich vorkommt wie ein «Löli», wenn man dort als Bauer unterwegs ist. Man kann nirgends auf die Seite ausweichen, man kann nichts mehr machen. Vorher war dies noch möglich. Das ist genau das Problem. Nach dieser Interpellation wäre die Zeit gekommen, sich darüber Gedanken zu machen, was machbar, was wünschbar, was möglich und was sinnvoll ist.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte weder zum Standard noch zum Geld etwas sagen, sondern spreche als normaler Strassenbenützer. Ich fahre viel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und benutze mehr das Fahrrad als das Auto. Aber ich fahre regelmässig in den Bucheggberg und muss an die Adresse von Roland Fürst festhalten: Einst und heute – diese Strasse war vorher eine normale, gerade Strasse. Sie war nicht gefährlich. Jetzt ist sie eine gefährliche Piste. Ich weiss nicht, ob sie schon fertiggestellt worden ist. Aber das ständige links und rechts Fahren sowie die Inseln mit einem senkrechten Stein darauf, die aus dem Nichts auftauchen, sind eine Hochkonzentrationsübung für den Fahrer und das hat meiner Ansicht nach nichts mit Sicherheit zu tun. Ich bin derselben Meinung wie Brigit Wyss, dass man die Fahrradfahrer schützen soll. Aber das, was hier gemacht wurde, ist eine reine Wegsucherei – dies vor allem in der jetzigen Zeit. Es ist dunkel und unübersichtlich und es hat Nebel. Es handelt sich hier um ein schlechtes Beispiel, wie man eine Strasse bauen kann. Ich möchte Sie bitten, so etwas nie mehr zu machen.

Markus Grütter (FDP). Ich muss noch eine Replik an Fritz Lehmann geben. Bei der Diskussion, bei der wir etwas kritisiert haben, hat es sich um etwas ganz anderes gehandelt. Es ging dabei um die Stetigkeit der

Siebkurve. Es würde wohl zu weit führen, wenn ich hier ausführen würde, um was es da genau geht. Aber das war ein Thema, über das man diskutiert und sich auch geärgert hat. Man hat sich in diesem Fall aber mit dem AVT geeinigt. Es konnte eine ganz gute Lösung gefunden werden, wie die Siebkurve entsprechend angewendet werden soll. Sie sehen aber, dass man solche Diskussionen besser den Fachleuten überlässt und der Fachkommission, nämlich der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Sie ist dazu da und man sollte nicht hier eine Laiendiskussion führen.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Irgendwie habe ich gehaut, dass ich bei diesem Geschäft nicht davon profitieren kann, dass heute der Tag des Kompliments ist. Die Fragen sind nicht neu, die Argumente auf beiden Seiten sind auch nicht neu. Sie wurden alle schon vorgebracht und ich kann mich in diesem Sinn relativ kurz halten. Die Projekte, die angesprochen worden sind, sind schon älter. Zum Teil sind es Projekte, die bereits aufgegleist worden sind, bevor ich im Amt war. Damit will ich die Verantwortung über diese Projekte nicht delegieren oder ablehnen. Der heutige Regierungsrat ist hier selbstverständlich mit im Boot. Ich will damit zeigen, dass diese Projekte nicht Schnellschüsse sind, sondern dass sie lange Prozesse hinter sich haben. Die Verfahren sind komplex. Zuerst gibt es Verhandlungen mit den Gemeinden in der Baukommission und im Gemeinderat. Dann gibt es Diskussionen mit Verbänden, mit Interessenvertretern und weiter mit den Werken, mit weiteren Bauherren und mit Privaten. Zudem haben wir unsere Normen und Richtlinien, die wir einhalten müssen. Irgendwann kommt es dann zu einer Auflage. Diese Auflagen sind sehr oft mit Einsprachen gegen die Baukommission beim Gemeinderat verbunden. Anschliessend kann es noch zu Beschwerden gegen den Gemeinderat beim Regierungsrat kommen. Solche Projekte gehen nie schlank über die Bühne. Es ist auch nicht so, dass die Verantwortlichen vom AVT in Eigenregie handeln könnten. Es sind lange Prozesse mit vielen Beteiligten, wie das erwähnt worden ist. Das führt dazu, dass es sich bei den Resultaten, die sich am Schluss ergeben, um Kompromisse handelt.

Der Kanton Solothurn ist mit dieser Problematik nicht alleine. Das ist in jedem Kanton so. Das wird überall diskutiert. Man sieht es auch hier im Rat, selbst innerhalb des Kantonsrats sind die Meinungen sehr vielfältig. Ein Argument, das ein wenig neuer ist, ist der Vergleich, der zwischen anderen Ländern mit der Schweiz aufgetaucht ist. Aber neuer heisst nicht besser. Es wurde mehrfach erläutert, dass man die Projekte, die hier ins Feld geführt worden sind, nicht miteinander vergleichen kann. Ich kann Ihnen mitteilen, dass ich diese Projekte mit den Fachleuten angeschaut habe. Wir sind vor Ort gewesen. Wir haben die Ausführungen diskutiert und mögliche Alternativen angeschaut und besprochen. Ich muss sagen, dass die Lösungen, die wir getroffen haben, nicht aus dem Tierbuch stammen, sondern durchaus begründet und nachvollziehbar sind, auch wenn man sich überlegt, wie viele Interessierte dort Einfluss gehabt haben und deren Anliegen berücksichtigt werden mussten. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass ich für viele der kritischen Voten Verständnis habe. Die Normen und ihre Anwendungen befinden sich bei uns auf der Traktandenliste. Wir wollen sie von Grund auf diskutieren. Die angesprochene Sensibilisierung ist durchaus vorhanden.

Urs Huber (SP), Präsident. Der Interpellant hat bereits erwähnt, dass er nicht befriedigt ist. Damit ist das Geschäft abgehandelt. Fertig ist auch der heutige Sessionstag. Wir kommen zum Schluss. Es sind ein paar neue Vorstösse eingegangen, die ich kurz verlese.

I 0008/2017

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Förderung von suffizientem Verhalten

Die kantonale Energiestrategie gibt klare Ziele vor:

Zitat: «Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt. Bei der Umsetzung dieser Zielsetzung wird grosser Wert auf eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung sowie die Förderung der lokalen Wertschöpfung gelegt.»

Für die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen gibt es grundsätzlich drei Strategien: Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Dies bedeutet, Ressourcen effizient zu verwenden, erneuerbare Energiequellen zu bevorzugen und die vorhandenen Lebensgrundlagen in einem gesunden, weltverträglichen Mass zu nutzen.

Mit Effizienz und erneuerbaren Energien alleine können die Ziele der kantonalen Energiestrategie wohl kaum erreicht werden. Verhaltensänderungen von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand

werden dazu ebenso nötig sein. Suffizientes Verhalten kann zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen, obwohl und/oder weil dabei weniger Ressourcen verbraucht werden.

Unbedachtes Handeln, zu wenig reflektierte Gewohnheiten beispielsweise beim Essen, bei der Mobilität, beim Bauen, beim Konsum von Gütern und Dienstleistungen usw. führen oft zu unnötigem Energieverbrauch. Eingesparte Energie ist die günstigste Energie. Durch eine stärkere Gewichtung suffizienten Verhaltens z. B. in der Planung, in der Gestaltung von Arbeitsabläufen, bei Ausschreibungen, Beschaffungen usw. kann oft mit wenig Aufwand eine grosse und zudem kostengünstige Wirkung erzielt werden.

Sowohl der Klimabericht und die Energiestrategie des Kantons als auch die entsprechenden Dokumente des Bundes zeigen: Angesichts der Erderwärmung, des Klimawandels und seiner Folgen sind manche Gewohnheiten von Privatpersonen, Wirtschaft und öffentlicher Hand zu überdenken und anzupassen.

Fragen:

1. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten der Bevölkerung zu fördern?
2. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
3. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von Wirtschaftsbetrieben und anderen juristischen Personen zu fördern?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
5. Was unternimmt der Kanton bereits heute, um suffizientes Verhalten von öffentlich rechtlichen Körperschaften wie z. B. Einwohner- und Bürgergemeinden zu fördern?
6. Welche zusätzlichen Massnahmen könnte der Kanton da ergreifen?
7. Welche Suffizienzvorgaben gibt es innerhalb der kantonalen Verwaltung, insbesondere bei Planungen von Bauvorhaben sowie betreffend der Arbeitsorganisation, des Verbrauchs- und Beschaffungsverhalten der einzelnen Stellen und deren Mitarbeitenden?
8. Welche zusätzlichen Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltung könnten ergriffen werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Doris Häfliger, 3. Felix Wettstein, Felix Lang, Daniel Urech, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (7)

K 0009/2017

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Departementsbericht zum Tierschutzfall Boningen

Am 8.11.16 hiess es bei der Debatte im Kantonsrat zur Interpellation Tierschutzfall in Boningen von der Regierung, der Untersuchungsbericht stehe kurz vor dem Abschluss und die in der Interpellation gestellten Fragen würden darin beantwortet.

Am 12.11.16 reichte ich per Mail zusätzliche Fragen in Bezug auf die konkrete Umsetzung der drei Risikostufen ein.

Am 25.11.16 wurde mein Mail bestätigt mit dem nochmaligen Hinweis, dass der Bericht des Departementes vor dem Abschluss steht und in geeigneter Form kommuniziert wird. Zudem wurde mir als Anschluss zum Bericht ein bilaterales Gespräch zum Thema in Aussicht gestellt.

Am 8.1.17 fragte ich bezugnehmend auf den Brief vom 25.11.16 nochmals Folgendes nach:

«Bis wann ist mit dem erwähnten Bericht des Departementes zu rechnen? In welcher geeigneten Form wird dieser kommuniziert werden? Ist mittlerweile klar, ab wann die ersten Tiere (der aufgefundenen Kadaver) verendet?»

Dieses Mail wurde weder bestätigt noch beantwortet.

Dazu bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Gründe, dass der Bericht seit 8. November 2016 kurz vor Abschluss steht und bis heute noch nicht abgeschlossen und veröffentlicht werden konnte?
2. Wann wird der Bericht definitiv abgeschlossen und in welcher geeigneten Form wird er veröffentlicht?
3. Ab wann sind die ersten Tiere der aufgefundenen 15 Kadaver verendet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)

A 0010/2017

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, damit auch im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

Begründung: Wie aus der Antwort des Regierungsrats zur fraktionsübergreifenden Interpellation zur Arbeitssituation von Care-Migrantinnen zu entnehmen ist, fehlen im Kanton Solothurn verlässliche Zahlen zur Situation der Care-Migrantinnen und Migranten. Die in der Interpellation angegebene, extrem tiefe Zahl der gemeldeten Arbeitsverhältnisse macht misstrauisch. Klar ist, dass weder beim Migrationsamt MISA noch beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA die Arbeitsverhältnisse systematisch erfasst und überprüft werden. Zweck der statistischen Erfassung und allfälliger Massnahmen ist es, einen möglichst optimalen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffend Entlohnung, Präsenz- und Ruhezeiten, Unterbringung sowie Sozialversicherung zu erreichen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Luzia Stocker, 3. Felix Lang, Markus Ammann, Markus Baumann, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Karl Tanner, Daniel Urech, Felix Wettstein, Brigit Wyss (18)

I 0011/2017

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Handlungsbedarf beim Angebot Pensionskasse Kanton Solothurn

Die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die Lehrerinnen und Lehrer oder auch das Personal der Solothurner Spitäler AG sind zwingend bei der kantonalen Pensionskasse (PKSO) versichert. Das trifft auf die Organisationen mit Anschlussvertrag nicht zu (wie z.B. Einwohnergemeinden, Zweckverbände oder auch Institutionen im Alters- und Behindertenbereich). Sie können ihre Verträge auf Jahresende kündigen. Von dieser Möglichkeit haben einige Gemeinden und weitere Einrichtungen seit zwei Jahren Gebrauch gemacht. Per Ende 2015 haben Wangen bei Olten, Schönenwerd und Oensingen die PKSO verlassen. Per Ende 2016 kündigten auch die Gemeinden Zuchwil und Mümliswil sowie das Sportzentrum Zuchwil ihre PKSO-Verträge. Auch in weiteren Gemeinden werden Überlegungen gemacht. Mit jedem Austritt nimmt das Risiko für die verbleibenden Anschlussmitglieder und Versicherten zu. Weniger Versicherte bedeutet auch ein reduziertes Vorsorgekapital, das für die Erreichung der Sollrendite von 2.6% (gem. Geschäftsbericht 2015) zur Verfügung steht.

Die Leistungen der kantonalen Pensionskasse reichen anscheinend heute nicht mehr, um im Wettbewerb genügend attraktiv zu sein. Es wird zwar von «guten Leistungen zu niedrigen Verwaltungskosten gesprochen» und im Vergleich zu den Leistungen seien zudem die «Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge eher tief». Im Unterschied zu einigen anderen Stiftungen in der beruflichen Vorsorge setze die PKSO auf eine «risikobewusste Anlagestrategie».

Im Gleichschritt mit dem Kanton waren die Anschlussmitglieder gezwungen, sich an der Ausfinanzierung der Kasse per 1. Januar 2015 zu beteiligen. Damit haben sie die Freiheit, ohne finanziellen Aufwand aus der PKSO auszutreten. Leider stehen den Abgängen keine Zugänge gegenüber. Dazu kommt, dass die aktuellen Anschlussverträge der PKSO es zulassen, dass Unternehmen mit Anschlussvertrag nur mit den aktiv Versicherten die Kasse wechseln können. Damit nimmt der Rentneranteil in der PKSO überproportional zu.

In ihrer Antwort auf die Interpellationen zu den Lohnerhöhungen innerhalb der PKSO hält die Regierung im Jahr 2015 fest, dass die angestrebte Autonomie der PKSO noch nicht vollständig umgesetzt sei. Dies hätten mehrere Rechtsgutachten gezeigt. Auf Ende 2016 stellte sie deshalb eine Änderung mehrerer Gesetze in Aussicht. Trotz Selbstständigkeit stellen sich Fragen, da das finanzielle Restrisiko beim Kanton und seinen Versicherten verbleibt (Sanierungsbeiträge).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bereits per Ende 2015 haben einige Gemeinden die Pensionskasse verlassen. Was wurde seither an konkreten Massnahmen unternommen und auch umgesetzt?
2. Die Pensionskasse verliert Anschlussmitglieder, aber gewinnt keine dazu. Damit nimmt das Risiko für den Kanton zu und die Leistungen für die verbleibenden Versicherten verschlechtern sich längerfristig. Wie soll die Situation verbessert werden?
3. Wie bezahlen die austretenden Gemeinden ihren Anteil an der Ausfinanzierung der Pensionskasse (effektiv fehlende Deckungsbeiträge der bei der Pensionskasse versicherten Personen von der jeweiligen Gemeinde in den vergangenen Jahren)?
4. Gemäss Anschlussvertrag wechseln nur die aktiv Versicherten die Kasse bei einer Pensionskassenkündigung und die Rentner verbleiben in der PKSO. Ist dies noch zeitgemäss und längerfristig finanzierbar?
5. Welche Gesamtstrategie verfolgt die PKSO zukünftig? Soll sie a) nur die kantonalen Angestellten und die Mitarbeitenden der Spitäler versichern, b) Status Quo beibehalten gem. heutigen Rahmenbedingungen mit keiner Flexibilität oder soll sie sich c) dem Wettbewerb stellen für Anschlussmitglieder mit flexiblen Anschlussverträgen (wie z.B. in Kt. BE, BL, AG)?
6. In welcher Form sollen die Anschlussmitglieder organisatorisch betreut werden (Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtungen mit ev. eigenen Kommissionen)?
7. Kann mit individuellen oder einigen verschiedenen wählbaren Anlagestrategien und Leistungsangebote die Attraktivität und Flexibilität für die Anschlussmitglieder erhöht werden?
8. Wie steht die PKSO im Vergleich zur (öffentlichen und privaten) Konkurrenz da (z.B. Verwaltungskosten, technischer Zinssatz, Umwandlungssatz, Verzinsung Altersguthaben, Projektion Guthaben mit 65, Anlagenrenditen, Reserven)?
9. Wo liegen die grössten Probleme im Vergleich zu anderen Pensionskassen, die z.B. von den austretenden Gemeinden gewählt wurden? Wie werden diese gelöst?
10. Die Pensionskasse wurde per 01.01.2015 verselbstständigt. Mit dem neuen Pensionskassen-Gesetz ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die Verwaltungskommission zuständig. Das Risiko der Pensionskasse trägt jedoch schlussendlich der Kanton (lender of last resort) und seine Versicherten. Wie kann der Kanton seine Strategie und damit auch Risiken steuern?
11. Wäre es nicht sinnvoller, dass der Regierungsrat einen grösseren Einfluss zu Gunsten seiner versicherten Mitarbeitenden beibehalten würde?
12. Ist die Regierung bereit die notwendigen Massnahmen zusammen mit den in Aussicht gestellten Änderungen mehrerer Gesetze umzusetzen? Wenn ja, bis wann?
13. Wie selbständig und oder sogar völlig unabhängig muss die PKSO gem. neuem Pensionskassen-Gesetz sein und wie wird dies in anderen Kantonen geregelt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Bürki, 2. Markus Baumann, 3. Markus Ammann, Christine Bigolin Ziörjen, Fränzi Burkhalter, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Angela Kummer, Felix Lang, Thomas Marbet, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüfli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (20)

I 0012/2017

Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Behördenpropaganda für die USR III – Regierungsintervention im rechtlichen Graubereich?

Auf Inseraten, Flyern und Online-Medien werben Fotos der solothurnischen Regierungsratsmitglieder Esther Gassler und Roland Heim für eine Annahme der eidgenössischen Abstimmungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III). Besonders prominent treten sie in einem Grossinserat des Solothurner Komitees «Ja zur Steuerreform» auf. Dort sind unter dem Titel «Steuerreform: Wir packen die Chance» ein Werbetext für die USR III mit Faksimile Unterschriften der zwei Regierungsratsmitglieder sowie ihre Portraits und Funktionsbezeichnungen aufgeführt – im rechten Bereich des Inserats befinden sich weitere kleinere Testimonials von Politikerinnen und Politikern. Ein weiteres Inserat, das ebenfalls eine relativ grossflächige Verbreitung erfährt, steht unter dem Titel «Kantone empfehlen ein JA zur Steuerreform» und enthält die Portraitaufnahmen diverser Schweizer Volkswirtschafts- und Finanzdirektorinnen und -direktoren.

Ein Engagement der Kantonsregierungen in einem eidgenössischen Abstimmungskampf hat sich gemäss den von der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) angewandten Grundsätzen an den generellen Regeln für die Behördeninformation zu orientieren. Insbesondere gilt ein Missbrauchs- und Propagandaverbot, «auf Werbung ist zu verzichten» und «Zwischen Behörden-Information und der eigentlichen Führung des Abstimmungskampfs durch die privaten Komitees muss eine klar erkennbare Trennlinie bestehen.» (Quelle: Konzept Behördeninformation zur Weiterführung des Personenfreizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien vom 26. September 2008, http://www.kdk.ch/fileadmin/files/Aktuell/Medienmitteilungen/2008/MM_Konzept-Behoerdeninformation_Weiterfuehrung_Ausdehnung-FZA_20080926.pdf).

Ausserdem hat das Bundesgericht mit Urteil vom 14. Dezember 2016 betreffend NDG-Abstimmung festgehalten, dass behördliche Interventionen von Kantonsregierungen in eidgenössischen Abstimmungskämpfen nur zulässig sind, wenn eine besondere Betroffenheit des entsprechenden Kantons besteht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Welche Richtlinien und Grundsätze wendet der Regierungsrat im Hinblick auf Interventionen in Abstimmungskämpfen an?
2. Haben die zwei Regierungsratsmitglieder ihre Zustimmung zur Verwendung ihrer Portraits, ihrer Aussagen und ihrer Faksimile-Unterschriften im laufenden Abstimmungskampf zur USR III gegeben?
3. Wer bezahlt die Inserate für die USR III mit den Abbildungen von Regierungsratsmitgliedern und wie hoch sind die entsprechenden Kosten?
4. Wie waren die Departementssekretariate und allenfalls weitere Kantonsangestellte bei der Erarbeitung der Aussage der zwei Regierungsratsmitglieder im erstgenannten Inserat und bei den weiteren mit diesem Inserat zusammenhängenden organisatorischen Aspekten beteiligt?
5. War der Regierungsrat im Vorfeld informiert über die vorgesehenen Propaganda-Aktivitäten der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Auftritt der Regierungsratsmitglieder Gassler und Heim im erstgenannten Inserat?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebenen Abstimmungsinterventionen insbesondere unter dem Gesichtspunkt der klaren Trennung von Behördeninformation und privaten Komitees?
8. Wie verträgt sich der grossflächige Abdruck von Dutzenden von Regierungsratsportraits in Inseraten mit den von der KDK genannten Grundsätzen zur Behördenintervention in Abstimmungskämpfen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Anna Rüefli, 3. Doris Häfliger, Markus Baumann, Simon Esslinger, Felix Glatz-Böni, Felix Lang, Thomas Marbet, Stefan Oser, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Karl Tanner, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (15)

I 0013/2017

Interpellation Nicole Hirt (glp, Grenchen): Wie wirken sich die Verluste der Alpiq auf die Kantonsfinanzen aus?

1. Bekanntlich ist der Kurs der Alpiq-Aktien seit dem Anfang der Kantonsbeteiligung meistens gesunken. Wieviel beträgt der Kursverlust auf dem Kantonsanteil von 5.6% von 2008 bis Ende 2016 total?
2. Kann der Regierungsrat den Nutzen (Steuern, Arbeitsplätze u.a.) aus der Kantonsbeteiligung von 2008 bis Ende 2016 quantifizieren?
3. Was ist die heutige Beteiligungsstrategie für die Kantonsbeteiligung? Welche Kosten/Nachteile nimmt der Regierungsrat in Kauf, um den Sitz der Alpiq AG in Olten langfristig sicherzustellen? Wie beurteilt der Regierungsrat die Kantonsbeteiligung aus heutiger Sicht und im Hinblick auf den Service public?
4. Da die Hybrid-Obligationen des Kantons von 30 Mio. Franken nicht mehr verzinst werden, stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat die Bonität der Hybrid-Anleihe beurteilt. Werden die 30 Mio. Franken Hybrid-Obligationen voraussichtlich zurückbezahlt werden können?
5. Laut Mitteilung der Alpiq AG wird versucht, wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks zu verkaufen. Wäre der Regierungsrat einverstanden, wenn wesentliche Teile des Kraftwerk-Parks an ausländische Investoren verkauft würden? Wie beurteilt der Regierungsrat im bejahenden Falle die Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit? Wo stehen aktuell die Diskussionen um den Aufbau einer allfälligen

nationalen Versorgungsgesellschaft für gefährdete Wasserkraftwerke (Wasserkraft-Fonds)? Bringt sich der Regierungsrat auf Bundesebene aktiv in diese Diskussionen ein?

6. Am 29.11.16 konnte man u.a. in der AZ lesen, dass Heinz Saner (ehemaliger Berater des Regierungsrates in Sachen Alpiq) als neuer Kantonsvertreter Christian Wanner im Verwaltungsrat der Alpiq abgelöst hat. Was sind die Resultate der Arbeit von Herrn Heinz Saner, Rechtsanwalt und Notar, in seiner Funktion als Berater?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Markus Knellwolf, 3. Beatrice Schaffner, Rudolf Hafner (4)

K 0014/2017

Kleine Anfrage Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Gesetzliche Grundlagen von Strombojen und Schiffsmühlen im Kanton Solothurn

Ausgangslage:

Alternative Energien sollen gefördert werden, dies jedoch mit so geringen Eingriffen in die Natur wie möglich. Bei Fliessgewässern sind die Eingriffe bei grösseren Kraftwerken entweder in der Aufstauung des Gewässers und/oder einer harten Uferverbauung, an welcher ein Werk befestigt wird.

Zwei Systeme kommen ohne solche Massnahmen aus, werden ins fliessende Wasser (Stromboje) oder aufs fliessende Wasser (Schiffsmühlen) gesetzt und benötigen lediglich eine Verankerung.

Es liegt in der Natur der Sache, dass der Stromertrag im Verhältnis eines grossen Kraftwerks gering ausfällt. Ein wirtschaftlicher Betrieb kann nur möglich sein, wenn deshalb auch die Auflagen an ein solches Werk gering ausfallen und die Prüfung eines Gesuchs ohne grosse Kosten möglich ist.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht eine gesetzliche Grundlage über Bewilligungen, Nutzungsmöglichkeiten und Einsatz von Strombojen und Schiffsmühlen im Kanton Solothurn?
2. Müssen allfällige Gesuche einzeln und pro Fall einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden oder besteht die Möglichkeit – wie bei Solarzellen und Sonnenkollektoren – dass entweder ein Kataster oder eine «allgemeine Betriebsbewilligung» möglich wäre?
3. Welche behördlichen Kosten entstünden auf jeden Fall bei einer Gesuchseingabe?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein (1)

A 0015/2017

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Solothurn): Gewährung des politischen Gehörs der Auftraggeber/Auftraggeberinnen bei Volksaufträgen

In Zukunft soll den Verfassern/Verfasserinnen eines Volksauftrags ein Anhörungsrecht im Rahmen der parlamentarischen Vorberatungen ihres Volksauftrags gewährt werden (Einladung in die Kommissionssitzung der vorberatenden Fachkommission).

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf einer entsprechenden Gesetzesanpassung des Kantonsratsgesetzes vorzulegen (Teilrevision Kantonsratsgesetz).

Begründung: Der Volksauftrag ist ein wichtiges, politisches Instrument für die Solothurner Stimmbewölkerung. Heute entscheidet einzig der/die Vorsitzende der vorberatenden Fachkommission, ob eine Vertretung der Volksauftragsgeber/Volksauftraggeberinnen in die Kommissionssitzung eingeladen wird oder nicht. Mit dem Festschreiben des Anhörungsrechts im Kantonsratsgesetz stärken wir das Gewicht des direktdemokratischen Instruments des Volksauftrags, stellen eine Gleichbehandlung aller Volksaufträge im vorberatenden politischen Prozess sicher und verhindern ineffiziente, vorberatende Prozesse.

Gerade die Behandlung sowie die Ratsdiskussion des Volksauftrags des kantonalen Fischereiverbands «Einführung eines jährlichen Hegebeitrages für Fischerinnen und Fischer des Kantons Solothurn ohne Vereinsmitgliedschaft» haben aufgezeigt, dass mit einer Einladung der Volksauftraggeber/Volksauftraggeberinnen in die UMBAWIKO ein Mehrwert für alle Beteiligten hätte geschaffen werden können. Einerseits hätte die Meinungsbildung an Qualität gewonnen, andererseits hätte der politische Prozess deutlich effizienter abgewickelt werden können. Die Volksauftraggeber hatten erst nach der ersten Behandlung in der Kommission bei den Fraktionen vorgesprochen, was für offene Fragen und zu einer zweiten inhaltlichen Diskussion in der Kommission geführt hatte. Dies hätte mit einer Einladung der Auftraggeber/Auftraggeberinnen in die Kommissionssitzung verhindert werden können.

Ich stelle mir vor, dass die Einladung für die Kommissionssitzung an die erstunterzeichnende Person des Volksauftrags gerichtet wird. Er oder sie kann dann das Anhörungsrecht selber wahrnehmen, es an eine andere Person delegieren oder darauf verzichten.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Nicole Hirt, 3. Beatrice Schaffner, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Alois Christ, Martin Flury, Kurt Henzmann, Jonas Hufschmid, Fabio Jeger, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Hugo Schumacher, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli (21)

Urs Huber (SP), Präsident. Sie wissen, dass wir morgen keinen Sessionstag haben. Ich möchte gerne erklären, warum ich mich so entschieden habe. Wir haben sehr wenig Geschäfte, auch in absehbarer Zeit. Mir ist es wichtig, dass wir im März auf jeden Fall zwei Sessionstage haben. Es sind mindestens 15 Personen unter uns, die dann ihre letzte Session erleben. Ich war der Meinung, dass wir dafür besorgt sein sollten, dann doch zwei Tage zusammen zu sein. Ich kann Ihnen sagen: Mir hat es gefallen, ich bleibe noch ein wenig.

Schluss der Sitzung um 12:32 Uhr